# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

# WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 24. DEZEMBER 1941

Nr. 51/52 - 661

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

# Wer blockiert wen?

ie amerikanischen Plutokraten hielten den Krieg für ein gutes, bequemes und sicheres Geschäft. Sie gedachten ebenso wie ihre englischen Gesinnungsfreunde, den Krieg ohne persönlichen Einsatz zu gewinnen, einfach durch ihren längeren Atem. Wurde in Europa gekämpft, so konnte dieser Kampf ausfallen, wie er wollte, auf jeden Fall waren die Vereinigten Staaten dabei die Gewinner, als Lieferanten von Kriegsmaterial, als Betreuer verwaister Exportmärkte und als Erben der britischen Macht. Im übrigen waren sie davon überzeugt, daß die wirtschaftliche und militärische Blockade schließlich doch den Krieg in dem von ihnen gewünschten Sinn entschied, nämlich daß die Plutokraten auf ihrem Reichtum sitzen blieben und die jungen Völker in die Enge zurückgetrieben wurden. Für den Erfolg der Blockade aber schienen zwei Tatsachen zu garantieren, die Anzahl der englisch-amerikanischen Stützpunkte in aller Welt der Platzen. Nurse ist auch die unweren und die Stärke der Flotten. Nur so ist auch die unvorstellbare Leichtfertigkeit erklärbar, mit der Roosevelt zuerst einen europäischen Staat nach dem anderen durch seine Botschafter und Sonderbeauftragten zum Kriegs-eintritt ermutigte und schließlich Japan durch Handelseinschränkungen, Großsprechereien und demütigende Angebote herausforderte.

Durch die Erfolge der japanischen Kriegführung ist die englisch-amerikanische Flottenüberlegenheit beseitigt und in die Kette der Stützpunkte ist eine große Lücke gerissen. Damit sind die beiden Voraussetzungen für einen erfolgreichen Blockadekrieg schon zum größ-ten Teil aufgehoben. Eine offensive Kriegführung Englands und Amerikas gegen Japan ist auf absehbare Zeit hinaus so gut wie unmöglich geworden. Auf der anderen Seite hat Japan die Handlungsfreiheit gewonnen, um seinerseits die Verbindungslinien zwischen den asiatischen Rohstoffgebieten und den englisch-amerikanischen Verarbeitungsstätten zu unterbrechen. Die Auswirkungen gehen aber noch viel weiter. Der England und Amerika zur Verfrachtung der notwendigen Rohstoffeinfuhren zur Verfügung stehende Schiffsraum wird durch die militärischen Bedürfnisse der Kriegführung in Ostasien immer stärker beansprucht. Der Schiffsraummangel wird immer fühlbarer werden, da im Handelskrieg mit dem Verlust ansteigender Ziffern von Bruttoregistertonnen zu rechnen und an einen Ersatz durch Neubauten nicht zu

Für England ist eine Einschränkung der Rohstoffzufuhren aus dem indisch-pazifischen Raum noch weit schwerwiegender als für Amerika. Es entstehen neue Lücken in der Fettversorgung, in der Versorgung mit Kautschuk und kriegswichtigen Metallen, neue Schwierigkeiten in der Oelversorgung des Empires. Die Vereinigten Staaten werden in erster Linie durch den rasch in Aussicht stehenden gänzlichen Fortfall der Belieferung mit Naturkautschuk betroffen, in zweiter Linie durch den Ausfall der Zinnlieferungen, die über 80% aus Südostasien stammen. Von geringerer Bedeutung ist der Ausfall der chinesischen Wolframerze, da eigene amerikanische Wolframvorkommen entsprechend stärker ausgebeutet werden können. Dagegen fällt die Tatsache ins Gewicht, daß mindestens ein Viertel des amerikanischen Verbrauchs hochwertiger pflanzlicher Oele und

Fette aus China, den Philippinen und der Südsee kam und daß auch die Lücken, die durch den Ausfall Südostasiens in der Versorgung mit pflanzlichen Drogen, bestimmten Gerbstoffen, Schellack und Manilahanf auftreten, vielfältig und in zunächst noch gar nicht ver-

muteter Weise zu spüren sein werden.

Die amerikanische Wirtschaft wird außerdem in immer stärkerem Umfang dadurch belastet, daß England ohne die Zufuhren von der anderen Seite des Atlantik überhaupt nicht mehr Krieg führen kann. England muß nunmehr so gut wie den gesamten über die geringe Eigenerzeugung hinausgehenden Ernährungsbedarf, fast den gesamten Bedarf an Lederrohstoffen und Textilfasern, den überwiegenden Treibstoff- und Schmierölbedarf, die meisten Erze und Metalle mit Hilfe der Vereinigten Staaten aus dem amerikanischen Kontinent decken, ohne dafür Kolonialerzeugnisse als Gegenwert liefern zu können. Noch im Jahre 1940 konnte England für mehr als ¼ Mrd. Dollar Erzeugnisse aus den britischen Gebieten Südostasiens nach den Vereinigten Staaten verkaufen und damit wenigstens einen Teil seiner Bezüge bezahlen. Die amerikanische Wirtschaft, die jetzt die Hauptlast der gemeinsamen Kriegführung tragen muß, ist aber nicht allein durch die stets zunehmenden Gratislieferungen nach England und dem britischen Weltreich, sondern auch durch den eigenen Rüstungsbedarf und die Zurückdrängung der amerikanischen Rohstoffversorgung auf den amerikanischen Kontinent zu Umstellungen größten Umfangs gezwungen.

Die Umstellung wird dadurch erschwert, daß der

amerikanische Verbrauch auf einen riesigen Rohstoffverschleiß eingestellt ist und die Verbrauchsgewohnheiten sich nur sehr langsam und schwer ändern lassen. Bei Bekleidungs- und Haushaltsgegenständen, Wohnungseinrichtungen u. dgl. war eine Ausbesserung beschädigter Dinge in Amerika bisher nicht üblich. Es ist auch kein Reparaturgewerbe dafür vorhanden. Bei den geringsten Beschädigungen wurden die Sachen fortgeworfen und es wurden neue dafür gekauft. Der Privatverbrauch ist darum nur unter Schwierigkeiten einzuschränken. In den ersten beiden Kriegsjahren hat der Verbrauch des amerikanischen Volkes an Automobilen, Kühlschrän-ken, Staubsaugern, Rundfunkgeräten, elektrischen Apparaten und Möbeln stark zugenommen. Wenn man nun theoretisch auch durch Drosselung der Erzeugung entbehrlicher Gegenstände zugusten der Rüstungsindustrie eine erhebliche Reserve erschließen kann, so ist auf der anderen Seite doch in Rechnung zu stellen, daß dies bei der allgemeinen Disziplinlosigkeit und Unzufriedenheit sowohl der Käufer wie der Geschäftsleute zum größten organisatorischen Durcheinander und zu einem hem-mungslosen Steigen der Preise und Löhne führen muß.

Die gewaltigen Regierungsplanungen auf dem Rohstoff- und Rüstungsgebiet verschlingen allein solche Mengen an gewöhnlichem Baustahl und hochwertigen Edelstählen, daß sie neben der eigentlichen Herstellung von Kriegsgerät kaum als termingemäß durchführbar erscheinen. Hier fällt z. B. die mangelnde Kautschukeinfuhr stark ins Gewicht. So reichen die amerikanischen Bestände an Kautschuk nur für ein halbes Jahr, und innerhalb der durch Streckmöglichkeiten gegebenen

1939

571 520

3 607 256

819

524

2 384 2 058

4 221

424

163 20 74

557 519

187

440 224

3 033

1000 Kr.

Frist müssen Fabriken für synthetischen Kautschuk geschaffen sein, die einige hunderttausend Tonnen erzeugen können, wenn nicht das gesamte innere amerikanische Transportwesen infolge Mangels an Bereifung für Kraftfahrzeuge in Unordnung geraten soll. Für alle Vorhaben dieser Art und auch für den Ausbau der Sprengstoff- und Kunststoffindustrie wird der Mangel an Chrom- und Manganstahl entscheidend werden. Von den Manganerzen kam ein Drittel aus der Sowietunion, von den Chromerzen kamen die wertvollsten aus der Türkei, 22% von den Philippinen. Durch die zwingende Notwendigkeit, Mangan von der Goldküste und aus Indien, Chrom aus Südafrika und Bauxit für die Aluminiumindustrie aus Surinam zu beziehen, hängt nunmehr die gesamte amerikanische Rüstung von dem ungestörten Schiffsverkehr auf dem Atlantik ab.

Durch dreierlei wird eine Kriegsentscheidung herbeigeführt: durch die Vernichtung der gegnerischen Streitkräfte, durch die Zerschlagung der Kriegsindustrie und der wirtschaftlichen Hilfsquellen des Feindes und durch die Zermürbung der seelischen Widerstandskraft. Bei einem Krieg, der zwischen großen, durch Ozeane getrennten Kontinenten geführt wird, ist sowohl eine Zerschlagung der Kriegsindustrie wie eine Vernichtung aller gegnerischen Streitkräfte nicht gut vorstellbar. Wahrscheinlicher ist eine Kriegsbeendigung dadurch, daß der Gegner nach Zermürbung seiner seelischen Widerstandskraft, die durch einen langen Krieg erfolgt, seine Kriegsziele endgültig aufgibt und den jungen Völkern den von ihnen beherrschten Raum überläßt. Inzwischen haben diese im eigenen Lebensraum aus neu gewonnenen Hilfsquellen eine von Jahr zu Jahr leistungsfähiger werdende Wirtschaft aufgebaut und alle Versorgungsaufgaben immer besser gelöst. England und Amerika aber haben im Laufe der nächsten Jahre mit immer stärkeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten und größeren sozialen Problemen zu kämpfen, die im Rahmen der dort herrschenden Weltanschauung auch nicht zu lösen sind.

# Die Farben- und Lackindustrie Schwedens.

Trockene Farbens

Rotfarben, streichfertig Geschlämmte Farben

Zuckercouleur²)
Andere Farben

Tinten und Tusche<sup>2</sup>) Farbbänder<sup>2</sup>) . . .

Verschiedene Farbwaren

Oelfarben

er Markt für Farben und Lacke in Schweden war 1939 stark von den weltpolitischen Ereignissen beeinflußt. Infolge des Bestrebens, die Warenund Rohstoffvorräte zu vergrößern, war die Einfuhr beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Auf dem Inlandsmarkt bemühten sich auch die Verbraucher, ihre Lager aufzufüllen, wodurch die einheimische Erzeugung einen neuen Höchststand erreichte. Der aus den Außenhandels- und Erzeugungszahlen er-rechnete Verbrauch entspricht daher bei weitem nicht dem wirklichen Verbrauch, der weit niedriger liegen dürfte und wie im Jahre 1938 auf etwa 70 Mill. Kr. (42 Mill. RM) geschätzt werden kann.

Infolge der starken Abhängigkeit Schwedens von ausländischen Zufuhren an Rohstoffen für die Farbenund Lackindustrie, vor allem Trockenfarben und Leinsamen, wurden bei Kriegsausbruch sofort eine Reihe von Ausfuhrverboten für Farben und Lacke erlassen. Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren wurde noch vor Ablauf des Jahres 1939 allmählich erweitert, so daß praktisch die Ausfuhr aller wichtigeren Farbstoffe, Farbwaren und Lacke nunmehr lizenzenpflichtig ist. Inzwischen hat sich die Versorgungslage wesentlich verschlechtert: die Farben- und Lackindustrie Schwedens hat mit bedeutenden Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen, die wesentliche Produktionseinschränkungen notwendig gemacht haben. Besonders an Leinöl herrscht großer Mangel, so daß die vorhandenen Vorräte im April 1940 endgültig beschlagnahmt und die Verarbeitung und Abgabe von einer Erlaubnis der Industriekommission abhängig ge-macht wurden. Seit Ende 1940 wird sogar für die meisten Zwecke, für die bisher reines Leinöl verwandt worden ist, nur ein leinölhaltiges Austauscherzeugnis abgegeben.

#### Erzeugung.

Unter der Gruppe Farben- und Lackfabriken wurden 1939 in der schwedischen Industriestatistik 67 (1938: 65) Betriebe mit durchschnittlich 1786 (1708) Beschäftigten und einem Verkaufswert der Erzeugung von 36,5 (29,1) Mill Kr. erfaßt. Außerdem wurden Farben, Farbwaren und Lacke in 46 (47) chemisch-technischen und anderen Betrieben hergestellt. Unter Berücksichtigung sämtlicher in Schweden hergestellter Farben, Farbwaren und Lacke gelangt man 1939 zu einem Erzeugungswert von 47,4 Mill. Kr. (28,3 Mill. RN) gegen 37,1 Mill. Kr. (23,3 Mill. RN) 1938, d. i. eine Steigerung um 28%.

Bei den Trockenfarben, anderen Farben und Farb-waren, die 1939 im Werte von 16,7 (1938: 13,9) Mill. Kr. hergestellt wurden, sind mit Ausnahme von Zinkweiß, dessen Erzeugung vorübergehend eingestellt war, durchweg Gewinne festzustellen:

Kreide, geschlämmt <sup>1</sup> )		21 424	1 275	23 177	1 401	
Rotfarben		2 271	421	2 363	455	
Zinkweiß		896	392	770	336	
Kienruß		350	70	448	88	
Bronzefarben		117	351	168	531	
Kaltwasserfarben		88	52	122	90	
Haushaltsfarben		20	376	30	424	
Trockenfarben, n. b. g.	High	324	154	407	212	
Andere Farben und Farbwaren:		721	101	101		
			1 016	1 000	4 272	
Druckerschwärze		1 141	1 216	1 260	1 373	
Andere Druckfarben		396	1 922	514	2 490	
Tapetenfarben		29	19	33	26	
Stempelfarben		31	70	45	99	
Butter- und Käsefarben		51	78	68	114	
Lederfarben		57	199	78	300	
Schiffsbodenfarben		549	588	574	664	
Rost- und Feuerschutzfarben .			766	1 191	1 043	
Bronzefarben			85	101	192	
Künstlerfarben		44	118	110	176	

2 296

308

142

Hergestellt in Kreidefabriken.
 Hergestellt in chemisch-technischen Fabriken.

Noch stärker war die Aufwärtsbewegung bei den Firnissen, Lacken und Kitten, deren Erzeugungswert von 23,2 Mill. Kr. 1938 auf 30,6 Mill. Kr. 1939 anstieg. Sie erstreckte sich auf sämtliche Erzeugnisse und war bei Oellacken und Celluloselacken besonders auffällig.

	19	38	19	939
Leinöl, gekocht und gebleicht, zum	ŧ	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Verkauf	2 460	1 489	2 522	1 701
Leinöl, gekocht <sup>1</sup> )	9 029	5 247	11 098	7 272
Standöl und Druckerfirnis	113	119	244	314
Oellacke, farblose	2 711	4 323	3 504	5 776
Spritlacke, farblose	166	308	220	428
Celluloselacke, farblose	1 568	3 202	1 933	4 040
Ofenlacke	112	96	180	160
Andere Asphaltlacke	529	252	631	331
Oellacke, farbige	1 854	2 970	2 295	3 763 470
Spritlacke, farbige (Glasurfarben)	193	309 1 621	272 835	2 120
Celluloselacke, farbige	584 530	676	588	871
Andere Lacke	232	210	271	264
Sikkative	1 104	1 047	1 345	1 262
Siegellack <sup>2</sup> )	100	134	118	169
Spachtelfarben		986	3 709	1 209
Kitt	1 374	422	1 554	496
			STATE OF THE PARTY OF	

1) Hergestellt in Oelmühlen.
2) Hergestellt in chemisch-technischen Fabriken.

Ueber den Rohstoffverbrauch der Farben- und Lackfabriken liegen keine Einzelangaben vor, da diese in der Rohstoffstatistik mit anderen chemischen Fabriken zusammen ausgewiesen werden. Insgesamt wurden von der chemischen Industrie 1939 (1938) u. a. 8088 (5673) t Mineralfarben, 301 (219) t Teerfarben und 641 (757) t n. b. g. Farben verbracht. Diese Zahlen dürften jedoch zu niedrig liegen, weil dieser Industriezweig bei den Erhebungen über den Rohstoffverbrauch nur zu 95-96% erfaßt wurde.

#### Herstellerfirmen.

Die wichtigsten Farben- und Lackfabriken Schwedens sind die folgenden Unternehmen (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Die wichtigsten Farben- und Lackfabriken Schwedens sind die folgenden Unternehmen (die angegebenen den sind die Signen sich auf das Jahr 1938):

A.B. Alfort & Cronholm, Stockholm (Gründungsjahr 1906, AK. 750 000 Kr.) mit Farhen, Lack- und chemisch-technischen Fabriken in Stockholm und Uddevalls; Produktionsgegenstand: streichfreige Farben, Firnisse und Lacke, Sikkative u. a. m.; Arbeiterzahl: 40.

Kr.): Produktionsgegenstand: streichfreife Farben, Firnisse und Lacke, Sikkative, kosmetische und pharmazeutische Präparate, Schmierseife, Seife, Reinjungs- und Putzmittel, Bohnerwachs u. a. m.; Produktionswert: 6 Mill. Kr.; Arbeiterzahl: 300. — Oskar Bäcksias A.B., Göteborg (Gründungsjahr 1901, AK. 500 00 Kr.): Produktionsgenstandswert 6 Mill. Kr.; Arbeiterzahl: 300. — Oskar Bäcksias A.B., Göteborg (Gründungsjahr 1911, AK. 500 00 Kr.): Produktionsgenstandsund Rolfarben, Kienruß, streichertige Farben, Firnisse und Lacke, Sikkative, Oele u. a. m.; Tochtergeselbenalti: A.B. Bäkinol, Göteborg,—— A.B. Björnbandsfabriken, Karlstad (Gründungsjahr 1912, AK. 1800 Kr.): Produktionsgegenstand: Farbbinder. — Bjerstabriken Viking A.B., Stockholm (Gründungsjahr 1933, AK. 5000 Kr.): Produktionsgegenstand: Stempellarben, Lederund Schnhindustrie u. a. m. — Carlfors A.B., Hulsingborg (Gründungsjahr 1912, AK. 600 000 Kr.): Produktionsgegenstand: Stempellarben, Lederund Schnhindustrie u. a. m. — Carlfors A.B., Huskwaran (Gründungsjahr 1917); Produktionsgegenstand: Stempellarben, Lederund Schnhindustrie u. a. m. Gründungsjahr 1917; Göteborg (Gründungsjahr 1917); Produktionsgegenstand: geschlämmte Grennen u. a. m.; Arbeiterzahl: 20. — Collina Technika Industri, Göteborg (Gründungsjahr 1917); Produktionsgegenstand: steichfertige Farben und Lacke, Sikkative, Phtz. und Poliermittel sowie andere chemisch-technicher produktionswert: 190 mill Mcr.; Arbeiterzahl: 60; Hauptaktionär in Gründungsjahr 1913, AK. 500 00 Kr.): Produktionsgegenstand: Stempellarben, Jacke Sikkative, Böhnerwale und Lacke, Sikkative, Böhnerwale und Lacke, Sikkative, Böhner

Oele u. a. m.; Produktionswert: 160 000 Kr.; Arbeiterzahl: 6. — A.-B. Svensk Blacking Industri, Oerebro (Gründungsjahr 1915, AK 100 000 Kr.); Produktionsgegenstand: Lacke, Lederfarben, Präparate für die Schuh- und Lederindustrien sowie Kraftwagenputzmittel. — Svenska Blyertspennfabriken A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1933, AK 100 000 Kr.) mit Fabrik für Herstellung von Bleistiften in Astorp; Produktionswert: 215 000 Kr.; Arbeiterzahl: 20. — A.-B. Svenska Färgoch Kritverken, Malmö (Gründungsjahr 1913, AK. 150 000 Kr.) mit Anlage in Lärje bei Göteborg für Herstellung von geschlämmter Kreide; Hauptaktionär der Gesellschaft ist die A.-B. Kritbruksbolaget, Malmö (Gründungsjahr 1914, AK. 1,71 Mill. Kr.), die ebenfalls geschlämmte Kreide erzeugt. — Söderhamns Färgindustri A.-B., Söderhamn (Gründungsjahr 1932, AK. 31 800 Kr.); Produktionsgegenstand: streichfertige Farben, Beizen, Bohnerwachs u. a. m.; Produktionswert: 120 000 Kr.; Arbeiterzahl: 10. — A.-B. Typochroma, Stockholm (Gründungsjahr 1896, AK. 400 000 Kr.); Produktionsgegenstand: Druckfarben, Druckerfirnis, Sikkative und Walzenmasse; Produktionswert: 300 000 Kr.; Arbeiterzahl: 10. farben, Druckerfirnis, Sikkatı 300 000 Kr.; Arbeiterzahl: 10.

Mit der Herstellung von Leinölfirnis befassen sich u. a. nachstehende Oelmühlen:

Malmö Oljeslageri & Happachs Såpfabriks A.-B., Malmö (Gründungsjahr 1904, AK. 1.5 Mill. Kr., Produktionswert 4,8 Mill. Kr., Arbeiterzahl 115), Oljefabriks A.-B. Merkautil, Kristianstad (Gründungsjahr 1919, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 15), P. O. Stokkebyes Kvarn A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1901, AK. 1 Mill. Kr., Produktionswert 6 Mill. Kr., Arbeiterzahl 100), Svenska Oljeslageri A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1811, AK. 3,6 Mill. Kr., Produktionswert 10 Mill. Kr., Arbeiterzahl 175, Betriebe in Mölndal und Henriksborg) und Thorburns Söners A.-B., Uddevalla (Gründungsjahr 1825, AK. 500 000 Kr., Arbeiterzahl 15).

Einige große Industriegesellschaften, die sich auf verschiedenen Gebieten betätigen, besitzen auch Farben-fabriken für die Verwertung der Nebenprodukte. Unter diesen sind erwähnenswert:

diesen sind erwähnenswert:

A.-B. Boiors, Boiors (Gründungsjahr 1873, AK. 24,75 Mill. Kr., Produktionswert 91 Mill. Kr., Arbeiterzahl 5300), Rüstungskonzern, der daneben Celluloselacke erzeugt. — Dylta Bruk, Dyltabruk (Gründungsjahr etwa 1750), betreibt Holzveredelung und stellt außerdem trockene Rotfarben her. — Skånska Bomullskrut A.-B., Landskrona (Gründungsjahr 1893, AK. 500 000 Kr., Produktionswert 440 000 Kr., Arbeiterzahl 60), erzeugt neben Explosivstoffen und Munition in einer Farben- und Lackfabrik in Dödsjöbro streichfertige Farben, Firnisse und Lacke, Sikkative u.a. m. in Zusammenarbeit mit der A.-B. Svenska Krutfaktorierna, Landskrona (Gründungsjahr 1893, AK. 350 000 Kr., Produktionswert 230 000 Kr.), deren Hauptproduktionszweig ebenfalls Explosivstoffe und Munition ist. — A.-B. Nordisk Silkecellulose, Norrköping (Gründungsjahr 1931, AK. 1 Mill. Kr., Produktionswert 2,5 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200), erzeugt neben Kunstiasern und Zellglas auch Celluloselacke. — Skandinaviska Grafitiarben her. — Stora Kopparbergs Bergslags A.-B., Falun (Gründungsjahr 1898, AK. 60 Mill. Kr., Arbeiterzahl 9000), besitzt Bergwerke, Eisen- und Stahlwerke, Holzveredelungsbetriebe, chemische Betriebe und Kraftwerke und erzeugt in einer Anlage auch trockene Rotfarben. — A.-B. Svenska Metallverken, Västerås (Gründungsjahr 1907, AK. 12,1 Mill. Kr.), verarbeitet Buntmetalle und erzeugt außer elementarem Silicium und verschiedenen Legierungen auch Zinkweiß. — Wedevägs Bruk A.-B., Vedeväg (Gründungsjahr 175), betreibt Eisen- und Maschinenfabriken, ein Sägewerk und eine Ziegelei, ferner eine Fabrik für die Herstellung von streichfertigen Farben, Firnissen und Lacken.

Als Nebenprodukte werden noch geschlämmte Kreide von der

Als Nebenprodukte werden noch geschlämmte Kreide von der A.-B. Gatu- & Vägbeläggningsämnen, Göteborg (Gründungsjahr 1926, AK. 600 000 Kr., Produktionswert 1,3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 19, Haupterzeugnisse: Asphaltprodukte) durch ihre Tochtergesellschaft A.-B. Krita und der A.-B. Harze Bruk, Hammar (Gründungsjahr 1880, AK. 90 000 Kr., Produktionswert 250 000 Kr., Arbeiterzahl 70, Haupterzeugnisse: Ziegel und Kalkstein sowie Rostschutzfarben und Asphaltlacke von der Evers & Co., Hälsingborg (Gründungsjahr 1893, Arbeiterzahl 60, Haupterzeugnisse: Dachpappe, Asphalt- und Teerprodukte), der A.-B. Mataki, Malmö (Gründungsjahr 1904, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Haupterzeugnisse: Dachpappe, Asphalt- und Teerprodukte), der A.-B. Joh. Ohlssons Tekniska Fabrik, Stockholm (Gründungsjahr 1859, AK. 530 200 Kr., Arbeiterzahl 25, Fabriksanlagen bei Uddevalla, Haupterzeugnisse: Holzdestillations-, Steinkohlenteer- und Asphaltprodukte) und der A.-B. Svenska Icopal- & Takpixiabriken, Malmö (Gründungsjahr 1907, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 125, Haupterzeugnisse: Dachpappe, Teer- und Asphaltprodukte) hergestellt.

Ferner bestehen in Schweden eine ganze Reihe von

Ferner bestehen in Schweden eine ganze Reihe von chemisch-technischen Fabriken mit einem sehr vielseiti-gen Produktionsprogramm, das auch Farben, Farbwaren und Lacke umfaßt. Die wichtigsten Unternehmen dieser Art sind die folgenden:

Art sind die folgenden:

Joh. D. Andersson, Tvål- & Parfymfabrik, Malmö (Gründungsjahr 1859, Produktionswert 600 000 Kr.); Tinten und Siegellack. — Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1926, AK. 300 000 Kr., Produktionswert 750 000 Kr., Arbeiterzahl 80); Tinten. — A. B. Barnekows Tekn.-kem. Laboratorium, Malmö (Gründungsiahr 1878, AK. 200 000 Kr., Produktionswert 600 000 Kr., Arbeiterzahl 5); Butter- und Käsefarben. — Barnängens Tekniska Fabrikers A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1868, AK. 2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 190); gehört dem Kema-Konzern an); Stempelfarben und Tinten. — A.-B. Fabriken Saturnus, Malmö (Gründungsjahr 1893, AK. 600 000 Kr., Produktionswert 750 000 Kr., Arbeiterzahl 30); Zuckercouleur. — A.-B. Eresco, Stockholm (Gründungsjahr 1933, AK. 601 793 Kr., Arbeiterzahl 15); Lacke. — Fabriken Tomten, Alex. Lagerman Jr. A.-B., Göteborg (Gründungsjahr 1897, AK. 3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 80; gehört dem Kema-Konzern an); Tablettenfarben. — Henrik Gahns A.-B., Uppsala (Gründungsjahr 1867, AK. 1 Mill. Kr., Produktionswert 4 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200); Siegellack und Tinten. — A.-B. Grumme & Son, Stockholm (Gründungsjahr 1882, AK.

1,8 Mill. Kr., Produktionswert 2,5 Mill. Kr., Arbeiterzahl 100); Stempelfarben, Tinten und Tusche. — Henrikssons Tekn. Fabriks A.-B., Oerebro (Gründungsjahr 1906, AK. 300 000 Kr., Produktionswert 1,1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 60); Butter- und Käsefarben sowie Tinten. — A.-B. Klosters Fabriker, Jönköping (Gründungsjahr 1901, AK. 364 000 Kr., Produktionswert 1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 35); Kitt. — Kärnbolaget A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1931, AK. 200 000 Kr., Produktionswert 700 000 Kr., Arbeiterzahl 18]; Zuckercouleur. — A.-B. Lauxein-Casco, Stockholm (Gründungsjahr 1929, AK. 363 000 Kr., Produktionswert 825 000 Kr., Arbeiterzahl 25); Kaltwasserfarben. — Medico, Kemisk-teknisk Fabrik, Göteborg (Gründungsjahr 1911, Arbeiterzahl 40); Lacke, Butter- und Käsefarben. — Norrköpings Sodaiabriks A.-B., Norrköping (Gründungsjahr 1892, AK. 150 000 Kr., Produktionswert 200 000 Kr., Arbeiterzahl 15); Farbkreiden. — Nya A.-B., Fermia, Hälsingborg (Gründungsjahr 1907, AK. 250 000 Kr., Arbeiterzahl 15); Rostschutzfarben und Zuckercouleur. — A.-B. Oljeraffinaderiet Ceres, Malmö (Gründungsjahr 1898, AK. 270 000 Kr.); geschlämmte Farben und Zuckercouleur. — A.-B. Roberts, Oerebro (Gründungsjahr 1910, AK. 120 000 Kr.); Zuckercouleur. — Rosendahls Fabriker A.-B., Filipstad (Gründungsjahr 1855, AK. 75 000 Kr., Produktionswert 500 000 Kr., Arbeiterzahl 50); Vervlelfältigungsfarben, Farbbänder, Tinten und Tusche. — Stockholms Aeter- & Essenceiabrik, Stockholm (Gründungsjahr 1899, Produktionswert 80 000 Kr., Arbeiterzahl 175); Celluloselacke. — A.-B. Tekniska Fabriken Gripen, Linköping (Gründungsjahr 1890, AK. 280 000 Kr., Produktionswert 500 000 Kr., Arbeiterzahl 20, Fabrikanlagen in Saltsjö-Nacka); Lacklösungsmittel. — Garvämnes A.-B. Weibull, Landskrona (Gründungsjahr 1870, AK. 900 000 Kr., Produktionswert 500 000 Kr., Arbeiterzahl 10, Fabrikanlagen in Saltsjö-Nacka); Lacklösungsmittel. — Garvämnes A.-B. Weibull, Landskrona (Gründungsjahr 1870, AK. 900 000 Kr., Produktionswert 500 000 Kr., Arbeiterzahl 10, Fabrikanlagen in Saltsjö-

#### Einfuhr.

Noch viel stärker als die Inlandserzeugung ist 1939 die schwedische Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken gestiegen. Sie erhöhte sich um nicht weniger als 56% von 33,2 Mill. Kr. (20,8 Mill. RM) 1938 auf 51,7 Mill. Kr. (30,9 Mill. RM). Hauptlieferant war wie bisher Deutschland, das seinen Anteil sogar auf 59% (1938: 53%) steigern konnte. In weitem Abstand folgten dann die

Schweiz, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Dänemark und Frankreich.

Die weitaus stärkste Aufwärtsbewegung von 14,3

Mill. Kr. (10,0 Mill. RM) 1938 auf 25,7 Mill. Kr. (15,4

Mill. RM) 1939 hat die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten aufzuweisen, die bekanntlich praktisch nicht in Schweden hergestellt werden. Die Einfuhr von Teerfarben betrug 2903 t im Werte von 25,3 Mill. Kr. (1938: 1646 t, 14,1 Mill. Kr.). Davon lieferten Deutschland 1938; 1646 t, 14,1 Mill. Kr. J. Davon heterten Deutschland 2060 t für 18,6 Mill. Kr. (1080 t, 9,7 Mill. Kr.), die Schweiz 460 t für 4,6 Mill. Kr. (317 t, 2,9 Mill. Kr.), Großbritannien 135 t für 672 000 Kr. (94 t, 468 000 Kr.), die Vereinigten Staaten 87 t für 530 000 Kr. (66 t, 410 000 Kr.), die Nie-derlande 65 t für 298 000 Kr. (43 t, 204 000 Kr.) und Frank-reich 63 t für 410 000 Kr. (—). An Nitrobenzol wurden 174 t für 96 000 Kr. (220 t, 114 000 Kr.), fast restlos aus Deutschland, und an Aniliai 87 t für 254 000 Kr. (46 t Deutschland, und an Anilinöl 87 t für 254 000 Kr. (46 t, 108 000 Kr.), davon 68 t für 216 000 Kr. (34 t, 87 000 Kr.) aus Deutschland und 14 t für 20 000 Kr. (8 t, 12 000 Kr.) aus Frankreich, bezogen.

Auch die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren hat beträchtlich zugenommen, und zwar von 14,4 Mill. Kr. (9,0 Mill. RN) 1938 auf 20,0 Mill. Kr. (12,0 Mill. RN) 1939. Mit Ausnahme von Schiffsbodenfarben waren alle Erzeugnisse an dieser Entwicklung beteiligt. Das Schwergewicht fällt hierbei auf die Mineralfarben, da die einheimische Erzeugung von streichfertigen Farben gut ausgebaut ist.

	SECRETAL SECTION	938		939
J. A.	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Klenruß	1 358	743	2 686	1 507
Vereinigte Staaten	1 129	631	2 364	1 349
Deutschland	178	81	260	123
Malerkreide, gemahlen oder ge-				
schlämmt	3 682	199	5 913	334
Dänemark	3 044	118	3 956	139
Deutschland	297	63	484	94
Belgien	49	2	595	
Frankreich	279	13	768	33
Bleioxyd	473	254	621	336
Deutschland	223	119	307	167
Großbritannien	192	105	289	153
Bleiweiß	779	407	970	531
Deutschland	355	185	405	229
Großbritannien	69	36	322	167
Lettland	183	91	195	111
Zinkweiß	7 980	3 234	9 352	3 619
Deutschland	2 905	1 221	4 799	1 928
Polen	2 689	1 087	1 916	702
Großbritannien	1 160	465	1 305	496
Niederlande	1 123	422	1 128	403

	19	38	1939	
	ŧ	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Zinksulfid und Barytweiß	4 778	1 305	8 116	2 288
Deutschland	2 432	664	4 516	1 306
Belgien	1 463 821	365 257	2 095 1 318	530 412
Mennige	2 180	1 132	2 433	1 339
Großbritannien	976	518	1 010	550
Deutschland	875 5	451	855 201	475 100
Belgien	194	94	164	95
Vereinigte Staaten	44	22	132	73
Rötel	1 502 807	326 203	1 845 1 150	462 319
Großbritannien	526	85	518	104
Erd- und Mineraliarben, n. b. g.	4 613	2 792	6 184	3 889
Deutschland	2 157	1 549 359	2 912 921	1 959 548
Großbritannien	212	304	281	439
Niederlande	163 57	147	347 181	276 218
Vereinigte Staaten	227	149	294	212
	1 070	171	1 164	143
Bronzepulver, in Behältern von 0,5 kg und darüber	59	189	84	266
Deutschland	57	181	74	236
Bronzepulver, in and. Behältern	5	15	4	14
Deutschland Butter- und Käsefarben	35	14	48	12 67
Dänemark	25	39	38	59
Druckerschwärze	152	242	231	332
Dänemark	130	176 43	173 36	216 72
Buch-, Stein- u. Kupferdruckfarben	200	528	350	832
Deutschland	128	248	217	400
Dänemark	49 5	178 29	69 38	258 82
Schiffsbodenfarben	168	178	149	152
Deutschland	87	73	105	97
Norwegen	16 32	21 40	27 16	32 20
Oelfarhen	278	389	310	468
Vereinigte Staaten	112 56	126 95	103 76	135 129
Norwegen	72	82	82	90
Deutschland	17	47	23	64
Andere Malerfarben, in Behältern für den Kleinverkauf	49	106	55	116
Deutschland	32	75	36	-89
Andere Maleriarben, in anderen Behältern	135	226	200	381
Schweiz	13	64	28	147
Deutschland	14	46	28	105
Großbritannien	88 32	91 129	113	95 180
Deutschland	21	86	30	125
Großbritannien	7 758	21 690	1 006	1 004
Deutschland	502	472	863	721
Großbritannien	69 11	138 179	90 14	167 240
Großbritannien	5	92	7	115
Vereinigte Staaten	3	41	5	71
Deutschland Tinten, Tintenpulver und Tusche	64	33 153	2 82	236
Deutschland	17	80	22	133
Großbritannien	30	45 20	35 11	47 36
Zimmermanusbleistilte	5	29	5	39
Deutschland	2	11	3	22
Andere Bleistifte	71 48	688 498	96 72	936 707
Tschecho-Slowakei	6	88	7	135
Dänemark Farbstifte und Schwarzkreide	10	54	11	48 338
Deutschland	43 23	170 102	57 37	245
Vereinigte Staaten	5	24	6	25
Schul- und Schneiderkreide	80 56	65 39	98 69	86 56
Vereinigte Staaten	15	16	17	18

Ebenfalls gestiegen ist der an sich geringe Einfuhrbedarf Schwedens an Lacken, Firnissen und Kitten, und zwar von 4,5 Mill. Kr. (2,8 Mill. 201) 1938 auf 6,0 Mill. Kr. (3,6 Mill. 201) 1939. Diese Zunahme erstreckte sich auch hier auf alle Erzeugnisse mit Ausnahme von Spritlacken.

	1938		THE PARTY IN	139
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Oelfirnisse und Sikkative	1 145	764	1 335	1 016
Niederlande	1 016	610	1 010	586
Schweiz			95	125
Deutschland	39	75	54	114
Vereinigte Staaten	7	7	55	80
Großbritannien	66	62	76	72
Spritlacke	53	157	29	107
Deutschland	13	55	16	69
Vereinigte Staaten	-31	83	5	17
Asphaltlacke	65	92	86	118
Großbritannien	43	62	58	75
Deutschland	15	21	22	30
Celluloselacke	412	1 160	530	1 538
Vereinigte Staaten	199	519	221	640
Deutschland	144	444	210	637
Dänemark	13	32	51	128
Großbritannien	48	143	40	110

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Andere Lacke	951	2 159	1 306	2 968
Vereinigte Staaten	296	706	461	1 127
Deutschland	235	559	321	729
Großbritannien	242	491	282	556
Niederlande	86	219	127	315
Dănemark	30	58	50	93
Schweiz	17	31	31	76
Kitt	140	156	219	235
Deutschland	47	76	86	126
Vereinigte Staaten	20	26	53	58
Großbritannien	42	29	42	29

#### Ausfuhr.

Die schwedische Ausfuhr von Farben und Lacken hält sich in recht engen Grenzen und betrug 1939 1,72 Mill. Kr. (1,03 Mill .RM) gegen 1,74 Mill. Kr. (1,10 Mill. RM) im Vorjahr. U. a. wurden versandt:

	1938		1	939
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Cerfarben	10	76	16	59
Kienruß	146	33	168	39
Malerkreide, gemahlen oder ge-				
schlämmt	10 989	473	10 922	493
Bleioxyd	22	10	37	18
Rötel		133	557	108
Andere Erd- und Mineralfarben .		45	151	44

		938	1	939
Bronzepulver, in Behältern von	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
0,5 kg oder darüber	22	53	30	77
Bronzepulver, in anderen Behältern	7	18	8	20
Butter- und Käsefarben	18	34	28	53
Druckerschwärze	20	48	19	33
Buch-, Stein- und Kupferdruck-				
farben	15	65	12	62
Schiffsbodenfarben	11	14	3	3
Oelfarben	27	33	26	46
Andere Malerfarben	16	11	8	. 5
Farbbänder	1	17	1	28
Tinten, Tintenpulver und Tusche .	1	7	4	15
Bleistifte	1	18	0	13
Oelfirnisse und Sikkative	63	65	56	63
Spritlacke	19	44	18	46
Celluloselacke	104	244	87	218
Andere Lacke	113	261	107	248
Kitt	12	15	12	16

Hauptabnehmer für gemahlene und geschlämmte Kreide waren 1939 (1938) Deutschland mit 3995 t im Werte von 146 000 (3854 t, 139 000 Kr.), Norwegen mit 2403 t für 167 000 Kr. (1880 t, 131 000 Kr.), Brasilien mit 1783 t für 72 000 Kr. (1277 t, 52 000 Kr.), Finnland mit 999 t für 37 000 Kr. (1051 t, 36 000 Kr.) und die Niederlande mit 621 t für 25 000 Kr. (897 t, 35 000 Kr.). Die anderen Erzeugnisse fanden vorwiegend in Finnland und Norwegen Absatz.

# Der Chemieaußenhandel Bulgariens.

Per Außenhandel Bulgariens hat sich in den letzten Jahren ständig aufwärtsentwickelt. Dabei hat die Einfuhr stärker zugenommen als die Ausfuhr. 1940 hat zum erstenmal seit 1932 der Einfuhrwert den Ausfuhrwert überschritten. Die Gesamtwareneinfuhr Bulgariens erreichte in diesem Jahre 7,03 Milliarden Lewa gegen 5,2 Mrd. 1939 und 4,9 Mrd. 1938. Demgegenüber belief sich der Ausfuhrwert 1940 auf 7,02 Milliarden Lewa gegen 6,07 Mrd. 1939 und 5,6 Mrd. 1938. Der Aktivsaldo belief sich also 1938 auf 644 Mill. Lewa, 1939 auf 868 Mill. Lewa und hat sich 1940 in einen Passivsaldo von 9 Mill. Lewa gewandelt.

Mengenmäßig lag dagegen die Ausfuhr in allen Jahren ständig über der Einfuhr. Der geringe Passivsaldo im Außenhandel Bulgariens im Jahre 1940 ist auf die große Verschiedenheit der Ein- und Ausfuhrpreise zurückzuführen. Dieser Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhrpreisen beruht einerseits auf einer Verteuerung der Einfuhrgüter, die unter anderem durch Transportschwierigkeiten bedingt ist, andererseits auf einer Strukturänderung der Ausfuhr, die gegenüber den vorhergehenden Jahren wieder mehr aus Massengütern bestand. Im Vordergrund der Ausfuhr standen 1940 Kohle und Erz mit einem Anteil von 30%. Dagegen ist die Tabakausfuhr, die sonst die erste Stelle unter den Ausfuhrgütern einnahm, 1940 infolge der verhältnismäßig spät abgeschlossenen Abkommen zurückgeblieben. Ebenso war 1940 die Ausfuhr von Früchten infolge der schwächeren Ernte geringer als 1939. Die anderen Ausfuhrgüter sind dagegen in gleichem Umfange wie in den vorhergehenden Jahren ausgeführt worden. Die Ausfuhr von Mais und Wein hat sogar etwas zugenommen.

Die Einfuhr chemischer Erzeugnisse hat nicht im gleichen Umfange zugenommen wie die gesamte Wareneinfuhr. Im Jahre 1939, für das die letzten offiziellen Angaben vorliegen, belief sich die Chemieeinfuhr dem Werte nach auf 17,25 Mill. M., war damit zu 10,9% an der Gesamteinfuhr beteiligt. 1938 betrug der Wert der Chemieeinfuhr 16,63 Mill. M., ihr Anteil 11%. Gegenüber dem Vorjahre hat die Chemikalieneinfuhr 1939 wertmäßig um 3,7% zugenommen. An dieser Steigerung waren fast alle Fachgruppen beteiligt. Lediglich Teerfarben, Gerbstoffextrakte, Teerprodukte, Wachs- und Stearinerzeugnisse weisen Rückgänge auf. Fast ein Drittel der Chemieeinfuhr entfällt auf Schwerchemikalien, ein knappes Fünftel auf pharmazeutische Erzeugnisse, ein Achtel auf Teerfarben. Ferner wurden Kautschukwaren, Spreng-

stoffe und Gerbstoffextrakte in größerer Menge bezogen. Im einzelnen entwickelte sich die Chemieeinfuhr nach

Fachgruppen wie tolgt:		1938	193	39
	Mill. RH	% d. ges. Chemie- einfuhr	Mill, RM	% d. ges. Chemie- einfuhr
Schwerchemikalien	. 4,84	29,1	5,11	29,6
Chem. Düngemittel	. 0.16	0,9	0,34	2,0
Teerfarben		16,2	2,31	13.4
Mineralfarben, Farbwaren		3,7	0,67	3,9
Firnisse, Lacke, Kitte		0.7	0.19	1,1
Sprengstoffe u. Zündwaern		3,8	0.89	5,2
Pharmazeut. Erzeugnisse .		18,3	3,26	18,9
Aether. Oele, künstl. Riecl				
stoffe		1,1	0,21	1,2
Körperpflegemittel	. 0.01	0,1	0.02	0,1
Seifen u. Waschmittel		1.0	0.19	1,1
Leim u. Gelatine		0,2	0.03	0,2
Gerbstoffextrakte		5,6	0,89	5,2
Kunstseide		0,6	0,13	0,7
Schnitz- u. Formstoffe		0,6	0.11	0.6
Sonstige Kunststoffe		0,7	0.14	0,8
Photochem. Erzeugnisse .		2,2	0.40	2,3
Kautschukwaren	. 1.18	7,1	1,32	7,7
Wachs- u. Stearinwaren .		0.5	0.07	0.4
Erdől- u. Teerprodukte .	. 0.86	5,2	0,45	2,6
Sonst, chem, Erzeugnisse .	. 0,40	2,4	0,52	3,0
Chemieeinfuhr insgesamt .	. 16,63	100	17,25	100

Hauptlieferland für Chemieerzeugnisse war Deutschland (einschl. Böhmen und Mähren) mit rd. 70 (1938: 58,9) %. An zweiter Stelle folgte Italien mit 11 (16,9) %; ferner waren noch die Schweiz mit 5 (5,2) % und Großbritannien mit 3,2% beteiligt. Auch innerhalb der einzelnen Fachgruppen steht Deutschland überall an der Spitze. Italien lieferte hauptsächlich Schwerchemikalien, Teerfarben, Gerbstoffextrakte und Kautschukwaren, die Schweiz pharmazeutische Erzeugnisse und Teerfarben. Aus Großbritannien wurden vor allem Seifen bezogen und 1939 noch ein größerer Posten Schädlingsbekämpfungsmittel.

Unter den Schwerchemikalien hat die Einfuhr von Säuren, mit Ausnahme von Citronensäure, durchweg zugenommen. Sie wurde fast ausschließlich von Deutschland bestritten. Schwefelsäure kam auch aus Italien und den benachbarten Balkanstaaten.

DECEMBER 1884年1985年1985年1985年1985年1985年1985年1985年1985		1000 Lewa t		1000 Lewa	
Schwefelsäure	1 532	4 434	2 438	7 418	
Salzsäure	416	1 557	486	1 735	
Salpetersäure	19	. 199	19	225	
Borsaure	6	121	5	131	
Oxalsaure und Kaliumoxalate	46	1 007	70	1 559	
Ameisensäure	9	244	31	834	
Citronensäure	1	102	1	58	

Bei den Alkaliverbindungen haben die Bezüge an Soda stark zugenommen. Auch die übrigen Erzeugnisse zeigen Einfuhrzunahmen; nur die Einfuhr von Borax und Tartraten ging zurück. Der Hauptanteil der Sodaeinfuhr entfiel auf Italien, während die deutschen Lieferungen etwas zurückgingen. Aetznatron kam vor allem aus Deutschland, daneben noch aus Jugoslawien, Na-

triumhydrosulfit neben Lieferungen aus Deutschland auch aus Großbritannien, Tartrate in erster Linie aus Italien, alle anderen Erzeugnisse in erster Linie aus Deutsch-

land.	1938	1939		
OFFICE OF STREET, THE SECOND	1000 Lewa	t	1000 Lewa	
Soda, gewöhnlich 2 183	6 465	3 803	11 371	
Aetznatron 2 310	13 215	2 449	13 665	
Glaubersalz 1016	2 339	1 345	3 490	
Natriumsulfat 24	127	4	52	
Natriumsulfit 231	878	291	1 369	
Natriumhydrosulfit 60	1 902	73	2 327	
Natriumbicarbonat 27	242	44	435	
Pottasche 5	125	4	100	
Aetzkali 30	391	36	522	
Kaliumchromat und -bichromat 68	1 285	88	1 703	
Kaliumtartrat und -bitartrat 202	3 875	161	2 161	
Borax 126	1 128	85	773	

An Erdalkaliverbindungen wurden, ebenfalls in erster Linie aus Deutschland, folgende Mengen bezogen:

Lewa
94
59
7
38

Auch bei den Ammoniumverbindungen stand Deutschland durchweg an erster Stelle. Die Einfuhr entwickelte sich wie foldt:

sich wie loigt.		1938	1939		
1、1000年代的原理是1986年的1986年代的	t	1000 Lewa	ŧ	1000 Lewa	
Ammoniumchlorid, puly,	91	1 109	77	932	
Ammoniak, rein, nicht flüssig	14	572	14	533	
Ammoniakwasser	21	238	35	345	
Ammoniumcarbonat und -bicarbonat	17	187	30	364	
Ammonsalpeter u. a	378	2 731	788	6 229	

Unter den sonstigen Schwerchemikalien steht Kupfersulfat weitaus an erster Stelle. Der Einfuhrrückgang geht auf verminderte italienische Lieferungen zurück. Die Schwefelkohlenstoffeinfuhr stammte aus der Slowakei, die übrigen Erzeugnisse vor allem aus Deutschland.

			1938		1939
		t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
		8 247	77 051	4 884	43 654
		232	985	481	1 606
	400	233	1 034	374	1 915
		2	42	9	142
		0,7	224		327
		3	245	3	298
		4	102	22	510
. 2		2	42	4	88
		7	153	7	120
n. b. g.	•	732	28 861	1 569	54 817
		n. b. g.	t 8 247 232 233 233 2 2 2 3 3 4 4 4 2 2 7	t 1000 Lewa  8 247 77 051  232 985  233 1 034  0,7 224  3 245  4 102  2 42  7 153	t 1000 Lewa t

Bei den Düngemitteln ist nur die Einfuhr von Kalisalpeter mit 115 (120) t für 1,2 (1.3) Mill. Lewa und von Natronsalpeter mit 311 (59) t für 1,5 Mill. (340 000) Lewa getrennt ausgewiesen. An sonstigen Düngemitteln wurden 1514 (716) t für 8,2 (3,6) Mill. Lewa bezogen. Auch für diese Erzeugnisse war Deutschland fast alleiniger Lieferant.

Von der Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken entfielen auf Anilinfarben 485 (518) t im Werte von 71,2 (81,4) Mill. Lewa. Davon lieferte Deutsáland 294 t, Italien 87 t, die Schweiz 50 t. An künstlichem und natürlichem Indigo wurden 32 (47) t für 4,6 (6,8) Mill. Lewa bezogen, davon aus Deutschland 28 t, aus der Schweiz 3 t.

Die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren ent-

wickelte sich wie folgt:	1938	1939
	t 1000 Lewa	t 1000 Lewa
Campêcheextrakt usw	12,8 466	18,6 568
Bariumsulfat	13,3 100	6,7 46
Ocker	59 198	39 142
Mennige	44 500	11 139
Zinkoxyd	44 546	75 748
Lithopone	170 1 168	271 1 687
Bleiglätte	70 1 438	59 1 077
Ultramarin	120 2 128	145 2 225
Ruß und Rußfarben	209 2 904	191 2 396
Druckerschwärze	16 1 405	19 1 698
Tinte, in Pulver oder flüssig	1,2 144	0,4 94
Hektographentinte usw	1,8 267	3,5 494
Aquarellfarben usw	12 1 023	8 784
Zubereit. Farben (bis 500 g)	1,4 288	1,6 365
Bleistifte	8,9 1 209	13 1 824
Buntstifte	3,2 925	5,8 1 591
Mineralfarben, n. b. g	168 3 607	250 4 489
Farbwaren, n. b. g	14 875	20 1 149

Hauptlieferland war für alle Produkte Deutschland. Lediglich Ocker wurde fast ganz aus Großbritannien bezogen. Campêcheextrakt wurde neben Lieferungen aus Deutschland auch aus Frankreich bezogen, Ultramarin auch aus Italien, Ruß und Rußfarben auch aus den Ver. Staaten und Rumänien. Die Einfuhr von Lacken und Firnissen betrug 46 (31) t im Werte von 3,2 (1,7) Mill. Lewa. Sie stammte zu drei Vierteln aus Deutschland. Ferner wurden bezogen:

	t 1	000 Lewa	t 10	00 Lewa	
Siegellack	0,4	104	0,5	164	
Penster- u. a. Kitte	4,4	132	9,9	249	
Klebemittel, n. b. g	19	1 061	28	1 503	
Sikkative	20	728	33	873	
Kitte für zahnärztlichen Gebrauch	0.8	166	0.9	163	

Unter den Arzneimitteln wurden an Chininverbindungen 3.5 (4,9) t für 6,6 (9,6) Mill. Lewa, an Acetylsalicylsäurederivaten 12,6 (11,6) t für 2,6 (4,2) Mill. Lewa und an sonstigen Arzneimitteln 189,9 (147,7) t für 97,3 (86,1) Mill. Lewa eingeführt. Die deutschen Lieferungen hatten einen Wert von 71,2 Mill. Lewa, die schweizerischen von 15,8 Mill. Lewa, die ungarischen von 4,2 Mill. Lewa.

Die Einfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren, deren Hauptlieferant ebenfalls Deutschland war, entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939		
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa	
Schießpulver aller Art	69	8 054	62	7 687	
Dynamit	67	3 078	242	10 398	
Patronen, gef	4,2	424		443	
Feuerwerkskörper usw	38	4 876	69	10 579	

Für die Einfuhr von ätherischen Oelen, Körperpflegemitteln und Seifen weist die Statistik folgende

193	18	19	39
t 10	000 Lewa	t 1	000 Lewa
1,0	276	1,2	297
03	189	0,3	178
9.2	5 502	178	6 331
0.2	216	02	470
0.5	115	0.8	103
2,8	229	4,2	140
115	2 704	180	4 421
10.5	788	3.7	191
	1 441	67	1 597
	t 10 1,0 0 3 9,2 0,2 0,5 2,8 115 10,5	0 3 189 9,2 5 502 0,2 216 0,5 115 2,8 229 115 2 704 10,5 788	t 1000 Lewa t 1 1,0 276 1,2 0 3 189 0,3 9,2 5 502 17 8 0,2 216 0 2 0,5 115 0,8 2,8 229 4,2 115 2 704 180 10,5 788 3,7

Aetherische Oele kamen mit 12,4 t für 3,0 Mill. Lewa aus Deutschland, mit 26 für 317 000 Lewa aus Italien, mit 0,8 t für 1,2 Mill. Lewa aus Frankreich, 0,8 t für 937 000 Lewa aus der Schweiz, mit 0,8 t für 639 000 Lewa aus Holland. Waschseifen kamen fast ausschließlich aus Großbritannien, Waschmittel aus Deutschland und Großbritannien, sulfonierte Oele aus Deutschland.

Bei Kunstseide und Kunststoffen entfielen auf die Einfuhr von roher Kunstseide 18,4 (142) t für 1,2 Mill. (882 000) Lewa und von Kunstseidefäden 20,1 (15,8) t für 3.1 (2,5) Mill. Lewa. Sie stammte aus Deutschland und Italien. An Kunststoffen wurden bezogen:

		1938	正文字	1939
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Celluloid	24	2 342	30	3 000
Caseinkunsthorn	5	340	3	197
Kunstharze	8	612	6	424
Vulkanfiber	1	65	3	171
Transp. Viskosepapier	26	2 051	25	2 124
Linoleum	87	1 847	110	2 474

Deutschland war für alle Erzeugnisse Hauptlieferland. Transparentes Viskosepapier wurde daneben auch aus Italien eingeführt.

Von den photochemischen Erzeugnissen wurden 16,5 (19) tim Werte von 1,3 (1,5) Mill. Lewa an Photoplatten, 27,3 (27,6) t für 4,4 (4,6) Mill. Lewa an Photopapier und 8 (5,6) t für 7,4 (5,7) Mill. Lewa an Photo- und Kinefilmen eingeführt. Neben Deutschland lieferte Belgien größere Mengen dieser Erzeugnisse.

Der Hauptanteil an der Einfuhr von Kautschukwaren entfällt auf Autoreifen, für die Italien Hauptlieferland war, gefolgt von Deutschland und den Ver. Staaten. Schuhe aus Kautschuk kamen hauptsächlich aus Schweden. Der Einfuhrrückgang geht auf die Einstellung der polnischen und tschechischen Lieferungen zurück.

		938		939	
[2] [1] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2] [2	t	1000 Lewa	t 1	000 Lewa	
Kautschukfäden, nicht umsponnen	8.7	1 037	7.6	972	
Galoschen	47,1	1 562	16,9	588	
Andere Gummischuhe	190 9	10 385	94 5	5 292	
Röhren aus Kautschuk	7,6	707	4,6	419	
Luftreifen für Autos	231	15 926	255	18 103	
Luftreifen für Motor- u. Fahr-					
räder	8.8	696	14.5	1 229	
Hart- und Weichkautschukwaren .	4,9	2 452	23,8	7 015	
Kautschukwaren. n. b. g., mit oder	<b>等在工业</b>	10000000000000000000000000000000000000	<b>新加州</b>		
ohne andere Stoffe	38	3 901	55	7 547	

Von den sonstigen chemischen Erzeugnissen hatte die Gerbstoffeinfuhr, die vor allem aus Deutschland, daneben auch aus Italien und der Türkei kam, einen größeren Wert; ein weiterer beachtlicher Anteil entfiel auf die Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln, für die Großbritannien Hauptlieferland war. Im einzelnen wurden bezogen:

den bezogen.	TO THE REAL PROPERTY.	730	THE PARTY OF A	739
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Gerbextrakte	2 612	30 246	2 865	28 754
Stearinsäure	5,3	132	6,9	245
Andere Fettsäuren	148	1 523	164	1 163
Kerzen	3,6	337	5,9	595
Pflanzen- und Tierschutzmittel	. 50	5 475	69	7 287
Desinfektionsmittel	35	777	77	1 517
Schuhputzmittel	5,3	391	4,3	420
Chemische Papiere	30	2 738	21	2 439
Elektrodenkohle	65	1 284	130	2 204
Gelatine	6,0	574	5,9	
Carbolsäure	23	883	32	1 024
Kreosot, Carbolineum usw	4 736	19 534	3 178	6 598
Naphthalin	280	2 641	304	2 005
Paraffin	257	2 483	203	1 900
Dachpappe	126	942	159	1 062
Montanwachs	31	610	54	1 073

Die bulgarische Chemieausfuhr beschränkt sich nur auf einige wenige Erzeugnisse. Sie entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

		1938		1939	
	t	1000 Lews	t t	1000 Lev	va
Rosenől	2	57 029	3	72 700	
Rosenkonkret	2	10 241	1	4 557	
Menthol	29	15 448	36	19 299	
Aetherische Oele, n. b. g	0,	1 106	0,4	476	
Holzkohle	18 014		21 685	36 116	
Leim, gewöhnlich	34	699	40	715	
Glycerin	172	3 796	265	8 819	

Rosenöl wurde in der Hauptsache nach den Ver. Staaten, ferner nach Frankreich, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz geliefert. Hauptabnehmer von Rosenkonkret waren ebenfalls Frankreich, Deutschland und die Ver. Staaten. Menthol ging zu vier Fünfteln nach Deutschland, ferner nach Frankreich und Großbritannien. Für Holzkohle und Leim war die Türkei fast ausschließlicher Abnehmer. (3396)

# Arzneimittel- und Giftkontrolle in Norwegen.

Zu dem Gesetz über die Einfuhr von Apothekerwaren und Giften sowie über den Handel mit Gitten, pharmazeutischen Präparaten und einigen anderen Waren (s. 1938, S. 648) sind in "Norsk Lovtidend" Nr. 33 Ausführungsbestimmungen veröffentlicht, die gleichzeitig mit dem Gesetz am 1. 8. 1941 in Kraft getreten sind. Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

#### Apothekerwaren und Gifte im allgemeinen.

§ 1. Apothekerwaren und Gifte, darunter auch Drogen und andere Naturprodukte, die im Kleinverkauf nur von Apotheken verkauft werden dürfen, sollen, soweit nicht anders bestimmt ist, für die Einfuhr oder für den Verkauf, mit einer den Handelsnamen der Ware angebenden Signatur versehen sein. Genügt die Angabe über die Art der Ware allein nicht, so soll die Signatur für einen chemisch eindeutigen Stoff die chemische Bezeichnung, für ein zusammengesetztes Präparat außer dem Warennamen auch Angaben über die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Erzeugnisses enthalten, es sei denn, daß aus den in Norwegen allgemein gebrauchten pharmazeutischen Handbüchern zufriedenstellende Angaben erhältlich sind. Von der Pflicht zur Angabe der Zusammensetzung in der Signatur sind Arzneimittel ausgenommen, die auf Rezept verordnet werden, wenn der betreffende Arzt ausdrücklich angegeben hat, daß die Zusammensetzung nicht in der Signatur aufzuführen ist. Die Einfuhr von größeren Warenpartien in Standardpackungen (Ballen und ähnl.) kann ohne die obengenannten Angaben zugelassen werden, wenn der Absender entsprechende Erläuterungen anderer Art gegeben hat. Die Signatur eines Präparates, das einer besonderen fabrikmäßigen Bearbeitung unterworfen war und in der Originalverpackung des Herstellers in den Handel gebracht wird, soll mit dem Namen des Herstellers und der Herstellungsstätte versehen sein. Die Signatur für eine Ware, die umgepackt wurde, sowie diejenige für andere in diesem Paragraphen genannten Waren sollen den Namen der Firma, die die Umpackung vorgenommen hat, und deren Geschäftsort tragen.

§ 2. Die Arzneimittelwerbung soll sachlich und wahrheitsgemäß sein und darf nicht einen derartigen Umfang annehmen, daß das Arzneimittel dadurch unbillig verteuert wird. Sie darf nicht von Empfehlungen von Aerzten oder Kranken begleitet sein. Eine Werbung, die einem Arzneimittel vorbeugende, heilende oder lindernde Wirkung gegen Krankheiten zuschreibt, darf nur von Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern vorge-

nommen werden.

# Sondervorschriften für pharmazeutische Spezialpräparate.

§ 3. Ein für den Verkauf vorgesehenes pharmazeutisches Spezialpräparat soll beim Medizinaldirektor angemeldet, von ihm zugelassen und mit einer Registernummer versehen sein. Die Anmeldung soll für inländische Präparate vom Hersteller und für ausländische von einem Bevollmächtigten, der im Lande wohnhaft und norwegischer Staatsbürger ist, vorgenommen werden. Erlischt die Vollmacht des Bevollmächtigten während der Zeit, in der das Präparat registriert ist,

so hat er dem Medizinaldirektor davon Mitteilung zu machen.

Der Bevollmächtigte soll auch ermächtigt sein, den Hersteller oder ausländischen Händler vor norwegischen Gerichten oder anderen öffentlichen norwegischen Behörden in allen Angelegenheiten, die die Anmeldung, Registrierung und den Verkauf des Präparates betreffen, zu vertreten. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Präparat nicht entgegen den norwegischen Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen oder Entscheidungen norwegischer Behörden verkauft wird. Vermag der Bevollmächtigte dies nicht, gelten seine Vollmacht und damit auch sein Recht, das Präparat im Lande zu verkaufen, als erloschen.

im Lande zu verkaufen, als erloschen.

Soll ein registriertes Präparat nicht länger in Norwegen verkauft werden, so ist der Bevollmächtigte verpflichtet, hiervon sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. Der Anmeldung sollen beigelegt werden:

a) je zwei Originalpackungen derjenigen Erzeugnisse, deren Registrierung gewünscht wird. Soll das Präparat unter einem eingetragenen Warenzeichen verkauft werden, so muß ein Beleg über die erfolgte Eintragung der Anmeldung beigelegt oder, falls die Eintragung später erfolgt, innerhalb eines Monats nach der Eintragung des Warenzeichens dem Medizinaldirektor zugesandt werden. Reichen die fürdie Untersuchung des Präparates gelieferten Packungen nicht aus, so ist der Anmelder verpflichtet, noch die nötige Anzahl Packungen einzusenden.

b) Angaben des Herstellers sowohl über die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Präparates sowie über die Hauptindikationen. Sind außerdem nähere Erläuterungen für die Untersuchung und Bestimmung des Präparates erforderlich, so sollen entsprechende Auskünfte erteilt werden, die auf Ersuchen den Schutz des Dienstgeheimnisses

genießen.

c) Spezifizierte Angaben über die Selbstkosten des Präparates (Kostenberechnung der Fabrikation zuzüglich der Verwaltungskosten) sowie über den errechneten Großhandelspreis und den Preis für Apotheken.

d) Fünf Exemplare der Textentwürfe für Drucksachen und Inserate,

e) Die im § 11 vorgeschriebene Gebühr.

§ 5. Pharmazeutische Spezialpräparate sollen auf der Signatur außer dem Namen des Präparats dessen qualitative und quantitative Zusammensetzung, den Nettoinhalt der Packung, den Namen des Herstellers, die Herstellungsstätte und die Registernummer enthalten. Die Signatur soll auch auf einem bedruckten Umschlag vorhanden sein. Außerdem soll sie oder auch die innere Packung eine Angabe über das Herstellungsdatum des Präparates tragen.

§ 6. Werbung jeder Art, sowohl bei Apotheken, Aerzten, Zahnärzten und Tierärzten sowie bei der Allgemeinheit, soll vorher vom Medizinaldirektor genehmigt sein. Dies gilt auch für Preislisten, Kataloge und Proben.

Die Signatur oder Packung soll eine kurze Gebrauchsanweisung enthalten. Werbungsschriften über andere Präparate dürfen im allgemeinen der Packung

nicht beigelegt werden. § 7. Die Erlaubnis zum Verkauf eines Spezialpräparates wird für die Dauer von 5 Jahren erteilt. Ein Gesuch um die Erneuerung muß spätestens 3 Monate vor

Ablauf dieses Zeitraumes eingesandt werden. Ueberträgt ein Hersteller das Herstellungsrecht für ein registriertes Präparat an einen anderen, soll der neue Hersteller das Präparat spätestens 3 Monate vor Aufnahme der Herstellung neu anmelden, andernfalls ist die

Registrierung hinfällig.

§ 8. Die Entscheidung über eine beantragte Registrierung wird dem Anmelder schriftlich mitgeteilt. Bei Ablehnung soll eine Begründung gegeben werden. Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats beim Innendepartement Einspruch erhoben werden. § 9. Sind die Bedingungen für Registrierung nicht

innerhalb eines halben Jahres nach Bekanntgabe an den Anmelder oder nach Entscheid des Departements erfüllt, so gilt die Anmeldung des Präparates als verfallen. Eine Registrierung kann später nur nach erneuter Anmeldung und Bezahlung der im § 11 festgesetzten Gebühren erfolgen.

§ 10. Der Medizinaldirektor setzt die näheren Bestimmungen über die Kontrolluntersuchung und die For-

derungen für die Registrierung sest. § 11. Bei der in §§ 3 und 7 genannten Anmeldung muß für jedes Präparat eine Gebühr von 75 Kr. bezahlt werden. Für Präparate, die radioaktive Stoffe enthalten, wird ein Zuschlag von 40 Kr. berechnet. Für Präparate, die eine biologische Prüfung erfordern, wird ein Zuschlag von 100 Kr. berechnet. Für vitaminhaltige Präparate sowie für Sera, Vaccine und andere bakte-riologische Präparate kann ein in jedem einzelnen Falle besonders festzusetzender Zuschlag berechnet werden.

Soll ein pharmazeutisches Präparat in mehr als einer Packungsgröße oder Dosierungsform in den Handel ge-bracht werden, so ist für jede von diesen anderen Packungsgrößen oder Dosierungsformen ein Zuschlag von

10 Kr. zu bezahlen.

Für eine Kontrolluntersuchung nach § 13 sind 75 Kr. zuzüglich des obengenannten Zuschlages für Präparate, die radioaktive Stoffe enthalten oder eine bio-logische Prüfung oder Vitaminuntersuchung erfordern, und für Sera, Vaccine und andere bakteriologische Präparate zu entrichten.

Für die Anmeldung einer Aenderung der Zusammen-setzung eines registrierten Präparates (§ 14) werden 75 Kr. zuzüglich des Zuschlages für die in dem vorangegangenen Abschnitt genannten Präparate entrichtet.

§ 12. Ein zugelassenes Präparat wird in ein Register eingetragen. Die Nummer, die es erhält, lautet: "N. sp. nr...."; sie ist ein Teil der Signatur und darf nicht später angebracht werden. Die Nummer wird dem Anmelder mitgeteilt.

Den Apotheken werden laufend Mitteilungen über neue Präparate, die registriert worden sind, sowie über frühere Zulassungen, die erloschen sind, gemacht.

§ 13. Von den zugelassenen Spezialpräparaten können jederzeit Kontrolluntersuchungen vorgenommen wer-den. Der Anmelder ist verpflichtet, die Kosten für den Einkauf der betreffenden Präparate zu tragen und die Untersuchungsgebühren zu entrichten.

§ 14. Veränderungen der Zusammensetzung eines zugelassenen Präparates oder Aenderungen der Packungen oder Ausstattungen oder des Preises dürfen nicht ohne Zustimmung des Medizinaldirektors vorgenommen werden.

§ 15. Der Verkauf eines zugelassenen Spezialpräparates kann verboten werden, wenn die Zusammensetzung von derjenigen abweicht, unter der die Registrierung erfolgte. Ein solches Verbot kann auch erlassen werden, wenn die im § 13 genannten Auslagen und Gebühren nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Untersuchungsergebnisses an den Anmelder bezahlt sind. § 16. Vielgebrauchte alte Volksarzneien können vom

Registrierungszwang befreit werden. Diese Ausnahme kann auch für eine begrenzte Menge eines bestimmten Spezialpräparates zugelassen werden, wenn es von Aerzten, Zahnärzten oder Tierärzten für klinische Versuche gebraucht wird oder ein Patient es für seine Krankheit benötigt. Die Abgabe erfolgt in diesen Fällen von

norwegischen Apotheken.
§ 17. Für Präparate, die gemäß § 16 von der Registrierung befreit sind, und für solche, die im § 4.
Abschnitt 2, des Gesetzes vom 24. 6. 1938 (s. 1938, S. 648) genannt sind, gelten dieselben Bestimmungen über Signierung, Gebrauchsanweisung, Packungsausstattung, Reklame und Verkauf wie für pharmazeutische Spezialpräparate im allgemeinen, jedoch mit dem Unterschied, daß die Signatur für Präparate, die unter § 4, Abschnitt 2, Nr. 1, des Gesetzes fallen, keine Angaben über die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Präparates enthalten müssen, wenn diese in der Pharmakopöe oder in den in Norwegen allgemein ge-brauchten pharmazeutischen Handbüchern angegeben ist. § 18. Ein Apotheker ist verpflichtet, Spezialpräpa-

rate zweckmäßig aufzubewahren, so daß sie nicht beschädigt werden. Er darf kein Spezialpräparat abgeben, von dem er annehmen könnte, daß es nicht der angegebenen Zusammensetzung entspricht oder irgendwelche Veränderungen erlitten hat.

§ 19. Spezialpräparate, die nicht gemäß des Gesetzes vom 22. 6. 1928 meldepflichtig sind und sich beim Inkrafttreten dieser Vorschriften im Handel befinden, sollen so bald wie möglich und spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Vorschriften zur Registrierung angemeldet werden. In anderem Falle hört das Recht zum Verkauf dieser Präparate nach Ablauf der genannten Frist auf. Die Bestimmungen dieser Vorschriften gelten auch für angemeldete Spezialpräparate, über deren Registrierung noch nicht entschieden ist. §§ 20—25 enthalten besondere Begrenzungen, Aus-

nahmen usw.

#### Inkrafttreten.

§ 26. Das Gesetz vom 24. 6. 1938 über Einfuhr von Apothekerwaren und Giften sowie über den Handel mit Giften, pharmazeutischen Präparaten und einigen anderen Waren tritt gleichzeitig mit diesen Vorschriften

§ 27. Der kgl. Erlaß vom 4. 6. 1904 mit späteren Aenderungen und Ergänzungen und sonstigen Vorschriften, die gemäß § 2 des Gesetzes Nr. 1 vom 16. 5. 1904 erlassen wurden, gelten auch weiterhin, soweit sie noch

in Kraft sind.

§ 28. Die Vorschriften in Abschnitt II der kgl. Resulution vom 20. 9. 1929 über die Einfuhr von Apothekerwaren sowie über den Handel mit Giften, pharmazeutischen Spezialpräparaten und einigen anderen Waren (s. 1929, S. 1170) mit späteren Aenderungen vom 22. 2. 1935 und 25. 9. 1936 (s. Jg. 1937, S. 21) werden aufgehoben.

§ 29. Die Vorschriften treten am 1. 8. 1941 in Kraft.

# Regelung des Verkehrs mit Mundpflegemitteln in Bulgarien.

ie Generaldirektion für Volksgesundheit hat am 6. 9. 1941 einen Erlaß über den Handel mit Mundpflegemitteln herausgegeben, der im Amts-blatt vom 23. 9. d. J. veröffentlicht wurde. Dieser Erlaß umfaßt 31 Paragraphen und enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Alle Mittel, die zur Mundpflege dienen, unterliegen der gesundheitsbehördlichen Aufsicht, die von zuständigen Organen der Generaldirektion für Volksgesundheit bei der Erzeugung dieser Mittel, bei ihrer Einfuhr aus dem Ausland und beim Handel durchgeführt wird.

Als solche Mittel gelten: Zahnpasten, Zahnpulver, Zahnbürsten und erfrischende oder desinfizierende Flüssigkeiten zum Reinigen des Mundes (Elixiere). Ausgenommen hiervon sind solche Mittel, die durch die Generaldirektion als Spezialitäten genehmigt oder von einem Arzt verschrieben werden oder solche mit einer spezifischen Heilwirkung.

§ 2. In Zweifelsfällen entscheidet die Generaldirek-tion für Volksgesundheit, ob das betreffende Mittel ein

Heilmittel oder ein Mundpflegemittel ist.

§ 3. Zur Herstellung von Mundpflegemitteln bedarf es einer ausdrücklichen Erlaubnis der Hauptdirektion für Volksgesundheit.

Jedes Unternehmen, das solche Mittel herstellt, muß einen Chemiker oder Pharmazeuten anstellen, der für eine ordnungsgemäße Herstellung der erzeugten Produkte verantwortlich ist.

§ 4. (Enthält Bestimmungen über die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Herstellungsbetriebe.)

§ 5. Die Erzeuger, Vertreter und Einführer von Mundpflegemitteln sind verpflichtet, sich bei der örtlichen Gesundheitsbehörde zu melden und sie über die Art der von ihnen hergestellten oder gehandelten Mittel zu unterrichten.

§ 6. (Verlangt volle Gesundheit der bei der Er-

zeugung beschäftigten Personen.)

§ 7. Die zur Herstellung von Mundpflegemitteln verwendeten Stoffe müssen hinsichtlich ihrer Reinheit den Anforderungen des amtlichen Arzneibuches entsprechen. Solche, die nicht im Arzneibuch aufgeführt sind, müssen nach Reinheit und chemischer Zusammensetzung für

medizinische Zwecke geeignet sein.

§ 8. Zur Herstellung von Mundpflegemitteln dürfen nur solche Stoffe verwendet werden, die unbedingt für die Erreichung des vorgesehenen Zweckes (zur mechanischen Reinigung, zur Erfrischung und zur Desinfektion der Zähne und der Mundhöhle) unerläßlich sind. In Zweifelsfällen ist die Ansicht des Obersten Medizinal-

- rates maßgebend.
  § 9. Verboten ist bei der Herstellung von Mundpflegemitteln die Verwendung von schädlichen Stoffen oder von solchen, die die Zähne, das Zahnfleisch, die Schleimhäute des Mundes und der übrigen Verdauungs-organe schädigen können (z. B. stark ätzende oder stark wirkende Stoffe wie Sublimat, Phenol, Kresol, Säuren, Kaliumpermanganat, Persalze, Alkalien u. ä. oder schwere Stoffe wie Sand, Bimsstein u. dgl.). Verboten ist auch die Verwendung von ungeeigneten oder überflüssigen Stoffen (z. B. Talk, Stärke, Salze mit stark alkalischer Reaktion u. dgl.) oder von Stoffen, deren Unschädlichkeit nicht völlig feststeht.
  - § 10. Zur Herstellung von Pasten und Zahnpulvern

sind nur folgende Stoffe zugelassen:

sind nur folgende Stoffe zugelassen:

a) in beliebiger Menge: Calciumcarbonat, gefällt, Glycerin, Aethylalkohot, Benzoesäuresulfinid (im amtlichen Text Sacchari, Auchschädliche Farben und ätherische Oele (Pfefferminz-, Anis-, Eucalyptus-, Nelken-, Rosen- u. ä. Oele), aromatische Stoffe (Vanillin u. dgl.), spezifisch wirkende Mittel (Menthol), unschädliche Stoffe und Extrakte pflanzlicher Herkunft, unschädliche Bindemittel (Gummi arabicum, Traganth, Agar-agar, Karagen, Pektin, Tylose u. a. unschädliche Kolloide);
b) in beschränkter Menge: vollständig neutrale Medizinalseife oder neutralisierte, unschädliche sulfurierte Fettalkohole – höchstens 12%; Kaliumchlorat – höchstens 3%; unschädliche antiseptische Mittel (Ester von p-Oxybenzoesäure) – höchstens bis 0,5%; Magnesiumperoxyd (25%ig) – höchstens bis zu 1%. Für Zahnpulver sind noch folgende Stoffe zugelassen: Magnesiumcarbonat, Natriumcarbonat, Calciumphosphat und Natriumchlorid. Die Gesamtmenge dieser Stoffe darf 20% nicht übersteigen.

§ 11. Die zur Herstellung von Zahnpasten und Zahn-

§ 11. Die zur Herstellung von Zahnpasten und Zahnpulvern dienenden Stoffe müssen fein zermahlen, gut vermischt und verrieben sein, so daß das fertige Erzeugnis eine vollkommen homogene Masse bildet.

§ 12. Die Zahnpasten müssen mindestens 15% reines Glycerin (spez. Gew. 28° Bé) enthalten.

§ 13. Zur Herstellung von Mundwässern (Flüssig-keiten, Elixieren) sind nur folgende Stoffe zugelassen: Aethylalkohol, Glycerin, unschädliche ätherische Oele, aromatische Stoffe und alkoholische Extrakte aus Pflanzenteilen und Harzen (wie die in § 10 genannten), Salol, Benzoesäure, Ester der p-Oxybenzoesäure, unschädliche Farben, Benzoesäuresulfinid (im amtlichen Text Saccharin) und Wasser.

§ 14. Für die Verwendung bestimmter Arzneimittel und solcher Stoffe, die unter den in dieser Verordnung zugelassenen Stoffen nicht genannt sind, ist, falls ihre Anwendung geboten erscheint, eine besondere Genehmigung der Generaldirektion für Volksgesundheit er-

forderlich.

§ 15. Zahnbürsten müssen in geeigneter Form aus sterilisierten, weißen Schweinsborsten oder Kautschuk mit einem Griff aus natürlichen oder synthetischen Stoffen hergestellt werden.

§ 16. Die Pasten, Pulver und Flüssigkeiten für die Mundpflege müssen in Verpackungen aus unschädlichen Stoffen verkauft werden, die sie vor Verunreinigungen und vor Annahme eines wesensfremden Geruches oder von Feuchtigkeit, vor Austrocknung oder vor Verlust der flüchtigen Bestandteile schützen. Für Zahnpulver sind auch hygienische Karton- oder Pergamentverpackungen zugelassen.

- § 17. Die Tuben für Zahnpasten müssen aus reinem Zinn hergestellt werden. Die Verwendung von Aluminium oder von verzinnten Tuben ist unter der Bedingung zugelassen, daß sie innen mit einem dauerhaften, unschädlichen und elastischen Lack überzogen sind.
- § 18. Jede Zahnbürste muß zum Verkauf einzeln in einer Schachtel oder in Zellglas (oder in einem anderen geeigneten durchsichtigen Material) eingewickelt und mit der Aufschrift "sterilisiert" vorgelegt werden. (Es folgen noch Vorschriften über die Einrichtung des Sterilisierungsraumes und die Beaufsichtigung der Sterili-
- § 19. Jede Verpackung von Mundpflegemitteln muß. gleichgültig ob sie einheimischer oder ausländischer Herkunft ist, mit einer Aufschrift in bulgarischer Sprache versehen sein, aus der die Art des Mittels, der Name des Herstellers oder der Fabrik und die Anschrift zu ersehen sind. Unerläßlich ist die Angabe der Seife, des Kaliumchlorats und des Magnesiumperoxyds, wenn solche Stoffe bei der Herstellung verwendet wurden. Bezeichnungen, Aufschriften und Anweisungen sind auch in fremder Sprache zulässig, doch müssen sie gleichzeitig auch in bulgarischer Sprache vorhanden sein.

§ 20. Alle Aufschriften und Bezeichnungen von Mundpflegemitteln wie auch die Anpreisungen solcher Mittel müssen von der Generaldirektion für Volksgesund-

heit vorher genehmigt werden.

§ 21. Es ist verboten, den Pasten, Pulvern und Flüssigkeiten für die Muadpflege heilwirkende Eigenschaften, sei es durch Ueberschriften auf der Verpackung oder durch Anpreisungen in Zeitungen und Zeitschriften oder auf eine andere Weise, zuzuschreiben.

§ 22. Von den Mundpflegemitteln sowie von den Rohstoffen, die zu ihrer Herstellung dienen, und von den Stoffen für ihre Verpackung werden nach den Bestimmungen der Artikel 80, 90 bis 92 und 96 des Gesetzes für die Volksgesundheit jeweils zwei Proben zur Prüfung entnommen; auf Wunsch des Herstellers oder des Ver-käufers kann noch eine dritte Probe entnommen werden, die vom letzteren aufbewahrt wird. (Die folgenden Bestimmungen beziehen sich auf die für die Proben zu entnehmenden Mengen und auf die Verpackungsart der Proben.)

§ 23. Die bei den Herstellern und Händlern entnommenen Proben werden in den hygienischen Laboratorien der Generaldirektion für Volksgesundheit untersucht. Die aus dem Ausland eingeführten Mundpflegemittel, ihre Rohstoffe und das dazugehörige Verpackungsmaterial werden in den chemischen Laboratorien bei den Zollämtern untersucht; ist außerdem noch eine bakteriologische oder biologische Untersuchung notwendig, so werden die Proben zur Prüfung dem nächsten hygienischen Laboratorium übersandt. Alle Kontrolluntersuchungen (das sind die zweiten Untersuchungen) der entnommenen Proben werden im Institut für Volksgesundheit durchgeführt.

§ 24. Alle Mundpflegemittel, die den vorliegenden Bestimmungen nicht entsprechen - sei es, daß sie nicht zugelassene Stoffe enthalten oder zugelassene in einem größeren Ausmaß als erlaubt ist, oder daß sie aus Stoffen bestehen, die den Erfordernissen hinsichtlich Güte, Reinheit oder Unschädlichkeit nicht entsprechen, oder daß sie eine Verpackung besitzen, die für den Schutz von Verunreinigungen ungeeignet oder sonstwie schädlich ist —, werden als gesundheitsschädlich für Menschen angesehen und unterliegen der Beschlagnahme.

(Es folgen Strafbestimmungen.)

§ 25. Die beschlagnahmten Erzeugnisse und Stoffe können nach Entscheid der Gesundheitsbehörden ent-weder unmittelbar oder nach Vergällung, Umpackung, Umbenennung u. dgl. weiter verwertet und zugunsten des Gesundheitsfonds verkauft werden. Ist dies aus gesundheitlichen oder verwaltungsmäßigen Gründen nicht zulässig, so werden die Erzeugnisse vernichtet.

§ 26, § 27. (Enthalten noch weitere Strafbestim-

mungen.)

§ 28. Alle Mundpflegemittel, die bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Bestimmungen im Lande erzeugt oder eingeführt wurden und den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, müssen bei den örtlichen Gesundheitsbehörden angemeldet werden, die sie im Inter-

esse der Aufsicht entsprechend zu kennzeichnen haben. Für die so bezeichneten Mundpflegemittel gelten die Bestimmungen für kosmetische Erzeugnisse (Amtsblatt

Nr. 128 vom 5. 11. 1931). § 29. Die Erzeugung, die Einfuhr und der Handel mit Mundpflegemitteln sowie die Aufsicht darüber unterliegen neben den vorstehenden Bestimmungen noch den Bestimmungen über die Aufsicht für Arbeitsstätten, Fa-briken, Gaststätten und anderen Anstalten (Amtsblatt Nr. 269 vom 5. 3. 1931, Hauptstück 5, V) und den Bestimmungen über Behältnisse (Amtsblatt Nr. 126 vom 5. 9. 1931) und den von der Generaldirektion für Volksgesundheit herausgegebenen Sonderbestimmungen und Verordnungen, die in Verbindung mit dem Gesetz über die Volksgesundheit oder in Ergänzung dieser Bestimmungen erlassen wurden.

§ 30. Alle Hersteller von Mundpflegemitteln müssen den vorstehenden Anforderungen innerhalb von 6 Mo-

naten nachkommen.

§ 31. Die vorstehende Verordnung tritt 6 Monate nach ihrer Verkündung im bulgarischen Amtsblatt in Kraft; gleichzeitig treten diejenigen Teile der Verordnung über kosmetische Mittel (Amtsblatt Nr. 10 vom 13. 3. 1932), die sich auf Zahnpasten und Mundwässer beziehen, sowie alle sonstigen Erlasse, die den vorstehenden Bestimmungen widersprechen, außer Kraft.

# Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

#### Polizeiverordnung über Kühlwasserzusatzmittel.

m "Reichsgesetzblatt" Teil I vom 16, 12, 1941 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister folgende Polizeiverordnung über Kühlwasserzusatzmittel vom 11. 12. 1941:

§ 1. (1) Methanolhaltige Frostschutzmittel dürfen an Kraftwagenhalter nur unter gleichzeitiger Abgabe je einer Gebrauchsanweisung für jedes mit einem derartigen Frostschutzmittel auszustattende Kraftfahrzeug abgegeben werden. Bei der Aushändigung ist darauf hinzuweisen, daß ohne deren Beachtung schwere gesund-heitliche und betriebliche Schäden eintreten können.

(2) Die Gebrauchsanweisung für methanolhaltige Frostschutzmittel muß die durch die Allgemeine Anordnung über Kühlwasserzusatzmittel vom 16. Oktober 1940 (Chem. Ind. N 1940 S. 624) geforderten Angaben enthalten und dem vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Muster entsprechen, das im Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums abgedruckt ist.

(3) Der Reichswirtschaftsminister kann im Einver-nehmen mit dem Reichsarbeitsminister das Muster der Gebrauchsanweisung für methanolhaltige Frostschutz-

mittel ändern und ergänzen.

§ 2. Wer methanolhaltige Frostschutzmittel herstellt, hat seinen Abnehmern die erforderliche Anzahl der nach § 1 abzugebenden Gebrauchsanweisungen zur Verfügung zu stellen.

- § 3. (1) Jeder Behälter methanolhaltiger Frostschutz-mittel muß außer den durch die Allgemeine Anordnung über Kühlwasserzusatzmittel vom 16. Oktober 1940 (Jg. 1940 S. 624) vorgeschriebenen Angaben Hinweise enthalten auf:
  - a) den Methanolgehalt des Frostschutzmittels,

b) die Giftigkeit und Brennbarkeit des Methanols, c) die Notwendigkeit der gründlichen Reinigung mit dem Frostschutzmittel benetzter Hautstellen,

- d) das Verbot einer Umfüllung des Frostschutzmittels aus den Originalbehältern in Flaschen oder Krüge usw., deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechselung des Inhalts mit Lebensmitteln herbeizuführen geeignet ist.
- (2) Wird im Zwischen- oder Einzelhandel das Frostschutzmittel in andere Behälter umgefüllt, so sind diese ebenfalls mit der vorstehenden Beschriftung zu versehen.

§ 4. Strafen.

5. Diese Polizeiverordnung tritt eine Woche nach der Verkündung in Kraft.

Zu dieser Polizeiverordnung veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister im "Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 18. 12. 1941 folgende

# Gebrauchsanweisung für methanolhaltige Frostschutzmittel.

a) Warnung!

(Name des Frostschutzmittels)

enthält Methanol. Methanol stark giftig, auch die Einatmung von Methanoldämpfen gefährlich!

b) Motorschutzhauben während der Fahrt offen halten, sonst übermäßige Erwärmung der Kühlflüssigkeit.

c) Wagenheizsysteme, welche die Zuluft aus dem Raum unter der Motorhaube entnehmen, nicht verwenden, da andernfalls Gefahr, daß Methanoldämpfe in den Wagen eindringen.

d) Auf alle Störungen, die zu einer übermäßigen Erwärmung der Kühlflüssigkeit Veranlassung geben, sowie auf gutes Arbeiten des Ventilators besonders

e) Vor Einstellen des Wagens in Garagen Motor ab-kühlen lassen, da Gefahr der Einatmung von Methanoldämpfen bei heißgelaufenem Motor in geschlossenen Räumen besonders groß.

Mit methanolhaltigen Frostschutzmitteln benetzte

Haut sofort gründlich mit Wasser reinigen!

g) Vorsicht mit offenem Feuer! Methanolhaltige Frostschutzmittel leicht entzündbar. Brände mit Wasser löschen.

h) Methanol verdampft leichter als Wasser, so daß Frostschutzwirkung von Methanol-Wasser-Gemischen mit der Zeit nachläßt. Daher regelmäßige Kontrolle der Konzentration durch Spindelung erforderlich. Beim Nachfüllen die hierfür gegebenen Anweisungen genau beachten!

# Bewirtschaftung von Knochen und Hornzapfen im Protektorat.

Im "Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 233 vom 3. 10. 1941 ist die am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung Nr. 211 (Chem. 34) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 27. 9. d. J. über die Sicherstellung von Knochen und Hornzapfen veröffentlicht.

Danach ist für rohe, nicht entfettete, entfettete, ausgekochte und nicht entleimte Knochen und Hornzapfen im Protektorat die Bewirtschaftungspflicht eingeführt worden. Die vom Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe erteilten Berechtigungen zum Sammeln von Knochen und Hornzapfen bleiben durch diese Kundmachung unberührt.

#### Herstellung und Verkauf von Ersatzlebensmitteln.

Im "Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 280 vom 27. 11. 1941 ist eine Kundmachung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 21. 11. d. J. über die Bewilligung zur Herstellung und zum Verkauf von Ersatzlebensmitteln veröffentlicht.

Danach dürfen Ersatz- und synthetische Lebensmittel nur mit Bewilligung des Ministeriums für soziale und Genur ihrt Bewinigung des Ministerlans in Soziale und Ge-sundheitsverwaltung hergestellt und verkauft werden. Die Bewilligung für Waren ausländischen Ursprungs wird nur unter der Bedingung erteilt, daß der Erzeuger bzw. der Verkäufer die persönliche Verantwortung für die Unschädlichkeit der Ware für die menschliche Gesund-heit trägt. Die im übrigen Reichsgebiet erzeugten Ersatzund synthetischen Lebensmittel können im Protektorat ohne Bewilligung verkauft werden, wenn sie den im Erzeugungsgebiet geltenden Vorschriften entsprechen und in ursprünglichem Zustande sowie in Originalpackung in den Verkehr gebracht werden. Ihr Verkauf ist je-doch über die zuständigen Bezirksbehörden dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung anzu-

# Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

#### Frankreich.

Zur Beseitigung von Mißständen, die sich im Zusammenhang mit statistischen Erhebungen ergeben haben, beabsichtigt man für alle Zentralstellen, wie die Verteilungsstellen für Rohstoffe, Organisationsausschüsse und Syndikate, eine Zentralstelle für statistische Umfragen zu schaffen. Vor dem Versand sollen die statistischen Fragebogen einem StatistischenVereinheitlichungsdienst vorgelegt werden, der beschleunigt seine Genehmigung erteilt. Man erhofft daraus eine einheitlichere Abfassung der Fragebogen und eine Vermeidung doppelter wie auch unvollständiger Umfragen.

Der Flachsanbau hat bereits seit einigen Jahren infolge der Zahlung von Anbauprämien wieder stark zugenommen. Die Anbaufläche betrug 1939 40 000 ha gegenüber 6000 ha im Jahr 1930. Die durch die Kriegsereignisse eingetretenen Schwierigkeiten werden inzwischen langsam überwunden. Da die Flachspreise sehr gestiegen sind, wird die Anbauprämie in diesem Jahr nicht mehr gezahlt. Man rechnet trotzdem mit einer fortlaufenden Erweiterung des Anbaues. Das Einsammeln von Ginsterruten, die gleichfalls für die Fasergewinnung herangezogen werden, ist durch Gesetz angeordnet worden.

In Durchtührung der Bestimmungen über Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Arbeiter sollen drei
Generalinspektionsärzte angestellt werden, denen im
Rahmen der verfügbaren Mittel noch Arbeitsinspektionsärzte zur Seite gestellt werden, die den Gesundheitsschutz der Arbeiter an ihrer Arbeitsstätte laufend zu überwachen haben. Bei der Arbeitsdirektion
wird ein ständiger Ausschuß gebildet, der die Richtlinien
für die Arbeitsmedizin ausarbeitet und die allgemeinen
Regeln der Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte festsetzt. Ferner wird bei dem beratenden Hygieneausschuß
Frankreichs eine Abteilung Industriehygiene und Arbeitsmedizin gegründet, die alle technischen Fragen bearbeitet, die ihm von den Staatssekretären für Arbeit
sowie für Familie und Gesundheit zugeleitet werden.

Die Verteilungsstelle für Kautschuk, Asbest und Ruß hat durch eine am 19. 11. veröffentlichte Entscheidung neue Bestimmungen für alle gemahlenen oder geschnittenen Erzeugnisse herausgegeben, die zum Besohlen von Schuhzeug bestimmt sind und in irgendeinem Verhältnis Rohkautschuk, Kautschukmilch, Kautschukregenerat, Kautschukstaub oder Erzeugnisse enthalten, die unmittelbar Kautschuk ersetzen. Die Hersteller von Sohlen, Absätzen und anderen Artikeln, die aus alten Bereifungen geschnitten werden, und von Kautschukflecken bestimmter Zusammensetzung für Schuhe haben danach innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Entscheidung bei der Verteilungsstelle Erklärungen über ihr Bestehen und ihre Vorräte sowie einen Antrag auf Zulassung zur weiteren Fabrikation unter Beifügung von Mustern einzureichen.

#### Niederlande.

Durch die Spezialbenzinverordnung 1940 Nr. 1 war die Verwendung von Spezialbenzin als Treibstoff verboten worden. Nunmehr ist auch die Verwendung von Spezialbenzin für andere Zwecke von einer Erlaubnis des Direktors im Reichsbüro für Erdölerzeugnisse abhängig gemacht worden.

Durch die Prijzenbeschikking Non-ferro Metalen Nr. 2 sind mit Wirkung vom 1. 12. 1941 neue Preisbestimmungen für Nichteisenmetalle in Kraft getreten. Die neue Regelung sieht Grundpreise vor, die als Ausgangspunkt für die Berechnung der Höchstpreise dienen. Die neuen Preise liegen im allgemeinen erheblich niedriger als die bisherigen Notierungen.

#### Schweiz.

Die Sektion für Chemie und Pharmazeutika hat Vorschriften über die Verwendung leinölhaltiger Anstrichstoffe und Imprägnierungsmittel herausgegeben, die am 20. 11. 1941 in Kraft getreten sind. Danach dürfen Oelfarben sowie alle Lacke, Emulsionen und andere Produkte, die mehr als 35% Leinöl im Bindemittelanteil enthalten, als Anstriche für Holz und Eisen nur noch wie folgt verwendet werden: Auf Holz, das vorwiegend Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, sind höchstens zwei Oelfarbanstriche, Grundierung inbegriffen, zulässig. Umfangreiche Holzkonstruktionen, wie Fassaden, Zäune, Brücken u. dgl. dürfen überhaupt nicht mit Oelfarbanstrichen versehen werden. Auf Eisen und Eisenblech, das nicht schon durch Oberflächenmetallisierung oder Legierung vor Rost geschützt ist, sind höchstens zwei Oelfarbanstriche, Mennigegrundierung inbegriffen, erlaubt, Für die Reparatur bereits angestrichener Gegenstände ist nur ein einmaliger Oelfarbanstrich zulässig.

#### Dänemark.

Mit Wirkung vom 31. 10. 1941 sind neue Höchstpreise für Abfälle von Aluminium, Blei, Kupfer und Zinn sowie ihrer Legierungen festgesetzt worden. Verboten sind, ungeachtet früherer Abkommen, Angebot, Kauf und Verkauf von solchen Abfällen zu höheren Preisen als die jetzt festgesetzten, ferner Angabe von Preisen für diese Abfälle in Inseraten, Reklamen und ähnlichen.

#### Finnland.

Das Steuerkomitee hat eine Begrenzung der Dividenden auf 6% vorgeschlagen. Jedoch sollten ältere Unternehmen, die in den letzten Jahren größere Dividenden als 6% ausgeschüttet haben, berechtigt sein, die durchschnittliche Dividende der Jahre 1936 bis 1938 zu verteilen. Andererseits soll die Dividende, wenn die Gesellschaften ganz oder teilweise Gratisaktien ausgegeben haben, unter Beachtung des Verhältnisses der neuen Aktien zu den alten Aktien und der Dividende, die für diese zugelassen sei, berechnet werden.

#### Rumänien.

Das Versorgungsamt im Wirtschaftsministerium hat den Beimischungszwäng von Zellwolle bei Woll- und Baumwollgeweben erhöht. Baumwollgeweben sind nunmehr 20 bis 30% Zellwolle beizumischen, während bei Wollgeweben die Beimischung von Zellwolle auf 30 bis 50% festgesetzt worden ist.

Auf Anordnung des Unterstaatssekretariats für Versorgung ist die Zuckerrübenmelasse beschlagnahmt worden. Nur die Zuckerrübenbauern und die Viehzüchter erhalten eine vertraglich festgesetzte Menge. Gleichzeitig ist die Monopolstelle für Alkoholverkauf mit der Zuteilung der beschlagnahmten Zuckerrübenmelasse an die Spiritusfabriken beauftragt worden.

#### Bulgarien.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1941 ist die Verarbeitung von Sesamkernen, die Monopolware der Direktion für Ankauf und Ausfuhr von Getreide sind, zu Oel verboten worden. Die Kerne können in drei hierzu bestimmten Oelmühlen gegen Sonnenblumenöl eingetauscht werden. Die Sesamkerne werden an die Fabriken zur Herstellung von Tachan, einer Art von türkischem Honig, geliefert.

#### Spanien.

Durch eine Verfügung vom 31. 10. 1941 ist für alle kupferhaltigen Erze ein Festpreis eingeführt worden, der sich nach dem Kupfer- und Schwefelgehalt der Erze richtet. Die Regierung behält sich vor, notleidenden Gruben Subventionen zu gewähren.

#### Peru.

Laut Regierungsdekret vom 6. 10. 1941 ist die Ausfuhr von Rohzucker nur noch mit einer besonderen Erlaubnis der Ernährungsdirektion gestattet.

#### Paraguay.

Ab 1. 10. d. J. dürfen ausländische Treibstoffe nur noch eingeführt werden, wenn der Importeur nachweist, daß er die gleiche Menge nationalen Brennstoff erworben hat. Vom gleichen Datum ab müssen Treibstoffbestände von 1000 l und mehr mit inländischem Brennstoff gemischt werden.

Durch Regierungsgesetz müssen ab 1. 10. d. J. Gasolin, Naphtha, Benzin und ähnliche Destillate mit einheimischen Brennstoffen gemischt werden. (3435)

Nummer Zuständige Stelle f.

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

#### INLAND.

#### Warenverkehr mit den Niederlanden.

Im "Reichsanzeiger" vom 12. 12. 1941 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister eine Anordnung vom 9. 12. 1941 über die Aufhebung von Aus- und Einfuhrverboten im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten, die am 20. 12. d. J. in Kraft getreten ist. Danach ist eine Aus- oder Einfuhrbewilligung für Waren, deren Aus- oder Einfuhr ohne Bewilligung der Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs oder des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten ist, im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten nicht erforderlich. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die Waren, die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Anordnung aufgeführt sind. Dabei enthält die Anlage 1 das Verzeichnis der ausfuhrverbotenen und die Anlage 2 dasjenige der einfuhrverbotenen Waren im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten. Zu den Waren der Anlage 1 gehören u. a. folgende:

	des	etat		Z
Warenbezeichnung	Wa	renv	PT-	d
	zeic	hnis	ses	
Gerbrinden auch demablen			a/c 7	P
Quebrachoholz und anderes Gerbhol	7	93	a/b	d
Gerbrinden, auch gemahlen Quebrachoholz und anderes Gerbhol Algarobilla, Bablah, Dividivi, Eck doppern, Galläpfel, Knoppern, My balanen, Sumach, Valonea sowie stige anderweit n.g. Gerbstoffe, a gemahlen; Katechu, braunes und gel (Gambir), roh oder gereinigt; Kino	er-		1	R
doppern, Gallapfel, Knoppern, My	ro-			d
balanen, Sumach, Valonea sowie s	on-			
stige anderweit n. g. Gerbstoffe, a	uch			g R
gemahlen; Katechu, braunes und gel	bes			m
(Gambir), roh oder gereinigt; Kino		94		a
				R
Kautschuk, Guttapercha und Balata,	roh			SC
oder gereinigt; Kautschukmilch; Ku	nst-			(a
Kautschuk; Uelkautschuk und and	iere		<	R
Kautschuk Guttaparcha Balata Ku	net-			st
oder gereinigt; Kautschukmilch; Ku kautschuk; Oelkautschuk und and Kautschukersatzstoffe; Abfälle Kautschuk, Guttapercha, Balata, Ku kautschuk oder Kautschukersatzstof	fon	98	2/0	gı
				R
Leimleder		153	s )	n
Asbest (Amianth, Berg-, Erdflachs), auch gemahlen; Asbestfasern, auch	roh,			RK
auch gemahlen; Asbestfasern, auch	ge-		Strates 1	K
reinigt		231	b \	A
mineralschmierol (auch Transformator	ren-	220		態
reinigt Mineralschmieröl (auch Transformator öl, Weißöl usw.) Stearinpech		243	4	R
Andere Schmiermittel unter Verwend	und	243	4	0
Stearinpech Andere Schmiermittel, unter Verwend von Fetten oder Oelen hergest flüssig oder fest, auch geformt Kantschuldsung	olle			
flüssig oder fest, auch geformt		260		腥
Kautschuklösung	aus	570		
Weichkautschukteig und regenerie	rter			體
Kautschuklösung Weichkautschukteig und regenerie Kautschuk; gewalzte Platten dar Kautschukabschnitte und -streifen, bearbeitet; Kautschukplatten mit	aus;			議
bearbeitet; Kautschukplatten mit	ein-			
gewaiztem Draht oder Drahtgeile	cht;			
bearbeitet; Kautschukplatten mit gewalztem Draht oder Drahtgelle alle diese nicht vulkanisiert Geschnittene Platten (Patentplatt	aus	2/1		
Geschnittene Platten (Patentplatt aus rohem, gereinigtem, gefärbt auch mit Schwefel oder anderen S	em)			
auch mit Schwefel oder anderen S	tof-			
ten demischtem Kautschuk nicht	urty -			隐
kanisiert, auch in Abschnitten Streifen, unbearbeitet	und			
Streifen, unbearbeitet		572		腦
Gebrauchte Schutz- (Lauf-) Decken	für			
die zu Fahrzeugrädern bestimn Schläuche, aus Gespinstwaren, Kautschuk getränkt oder überzo oder durch Zwischenlagen von K schuk verbunden; für Räderschläu zu Kraftfahrzeugen (z. B. Automo laufdecken), ausgen., wenn sie sich den Rädern oder Reserverädern in Ausland gehender Kraftfahrzeuge finden	iten			
Kantechuk detränkt oder überre	mit			
oder durch Zwischenlagen von K	gen			
schuk verbunden; für Räderschläu	che			
zu Kraftfahrzeugen (z. B. Automo	bil-			
laufdecken), ausgen., wenn sie sich	an			D
den Rädern oder Reserverädern in	das			RK
Ausland gehender Kraftfahrzeuge	be-			A
Weichkautschulemahl	aus aus	578	D	
Ausland gehender Kraftfahrzeuge finden Weichkautschukmehl Schläuche aus Kautschuk für die Be fung von Fahrzeugrädern, Laufdec für die zu Fahrzeugrädern bestimn Schläuche, alle diese zum ursprilichen Verwendungszweck unbrat bar geworden; Laufdecken, deren L flächenmuster (Profil) erheblich eganz abgefahren ist; durch Zersch den, Zerreißen oder Abtrennen standene Teile von Kautschuksch chen für Fahrzeugradbereifung, Laufdecken und von Kautschukre für Fahrzeugräder; auch Abfälle	aus	319	<b>a</b> .	
fung von Fahrzeugrädern. Laufdec	ken			
für die zu Fahrzeugrädern bestimm	iten			
Schläuche, alle diese zum urspri	ing-			
lichen Verwendungszweck unbrau	ich-		No.	
bar geworden; Laufdecken, deren L	auf-			腦
flachenmuster (Profil) erheblich o	der			
ganz abgelahren ist; durch Zersch	nei-			
etandana Taila wan Kautschuksch	ent-			
chen für Fahrzeugradhereifung	Won.		505253 455,55	£.
Laufdecken und von Kautschukre	ifen			
für Fahrzeugräder; auch Abfälle	von			
für Fahrzeugräder; auch Abfälle solchen Waren		580	C	
Hartkautschukteig [nicht vulkanisiert	1.	582	1	
Zanalas mit Fact in zahntechnis	che			
anderen Stoffen demondt	aer	582		
solchen Waren Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert Hartkautschukteig für zahntechnis Zwecke, mit Farben, Metallpulver o anderen Stoffen gemengt Hartkautschukstaub	ane	586	September 1	
	-			

Nummer des statist. Zuständige Stelle f. d. Erteilung der Bewilligung Reichsstelle für Leerwirtschaft Reichsstelle für Leerwirtschaft (ausgen. Galläpfel)
Reichsstelle "Chemie" (Galläpfel,
auch gemahlen)
Reichsstelle f. Kautschuk und Asbest
ausgen. Oelkautschuk aus 98 d);
Reichsstelle f. industrielle Fettversorgung (Oeltkautschuk
aus 98 d)
Reichsstelle "Che-Galläpfel) eichsstelle "Cheleichsstelle für autschuk und sbest

> Reichsstelle f. Mieralöl

Reichsstelle für autschuk und Asbest

Zu den Waren der Anlage 2 gehören u. a. folgende:

Warenbezeichnung	des statist. Warenver- zeichnisses	d. Erteilung der Be- willigung
Salpetersaures Ammoniak (Ammor salpeter, Ammoniumnitrat), nicht Hülsen oder Kapseln eingehend: Salpetersaures Natron (Natronsalp Chilesalpeter, Natriumnitrat) Chlorammonium (Ammoniumchlorid, miak) Schwefelsaures Ammoniak (Ammon sulfat) Salpetersaurer Kalk (Kalksalpeter, ciumnitrat), auch mit einem Gehal Ammoniumnitrat von nicht mehr 8 v. H.; Harnstoff (Carbamid) Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) Blauholzauszüge Gelb-, Rotholzauszüge, auch Aus aus anderen pflanzlichen Farbstoff Mit Säuren behandelte phosphorha Düngemittel (Superphosphate), stickstoffhaltigen Stoffen vermischt Stickstoffhaltigen Stoffen vermischt Stickstoffhaltigen Düngemittel, ander nicht genannt oder inbegriffen. Morphium, Kodein und ihre Deri deren Salze und sonstige Verbind.	in aus 302 eter, 303 Sal 304 B 1 ium- als 304 B 3 304 B 3 304 B 3 328 a züge emit saus 362 A weit 362 B vate,	Reichskommisar für Aus- und Einfuhr-

(3394)

#### AUSLAND. Frankreich.

Verbrauchssteuer für Glucose. Durch eine Verordnung im "Journ. Off." vom 8. 11. ist die Verbrauchssteuer für Glucose auf 50 Fr. je dz Effektivgewicht festgesetzt

Ausfuhr nach Ungarn und Finnland. Nach einer im "Journ. Off." vom 8, 11. erschienenen Berichtigung sind neben Schweden (S. 501) auch Ungarn und Finnland aus dem Verzeichnis der Länder gestrichen worden, nach denen die Ausfuhr französischer Waren nur gegen einen Verpflichtungsschein des Abnehmers darüber zulässig ist, daß die Ware nicht wieder zur Ausfuhr kommt.

#### Schweiz.

Kontrolle von Seren und Impistoffen. Der Bundesrat beschloß, die Geltungsdauer seines Beschlusses vom 17. 12. 1931 über die Kontrolle der Sera und Impfstoffe für die Verwendung beim Menschen mit Wirkung vom 1. 1. 1942 auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Damit unterstehen Herstellung, Einfuhr und Vertrieb der Seren und Impfstoffe weiterhin der Kontrolle des Gesundheitsamtes. Zur Einfuhr ist eine spezielle Einfuhrerlaubnis erforderlich. Grundsätzlich dürfen nur Mengen von mindestens 500 ccm pro Art und Sendung eingeführt werden, ferner darf die Einfuhr nur über bestimmte Zollämter erfolgen (vgl. auch Jg. 1932 S. 250).

Wirtschaftsabkommen mit Bulgarien. Am 22. 11. 1941 wurde in Sofia ein Abkommen zwischen beiden Ländern unterzeichnet, das am 1. 12. 1941 in Kraft getreten ist. Die Schweiz beabsichtigt im Rahmen dieses Abkommens u. a. Maschinen, Apparate und pharmazeutische Erzeugnisse in verstärktem Umfange nach Bulgarien zu liefern, und will dafür Nahrungsmittel, Stroh, Tabak und Felle aus Bulgarien beziehen.

# Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von

33½%):
"Faktis braun L", ein Kautschuksurrogat auf Oelbasis: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — "Kjøngsplaster", in einer Holzschachtel verpackte, braune, salbenartige Masse, in der vorliegenden Form als Arzneimittel verwendbar: nach "Apothekerwaren c." (frei): in Uebereinstimmung mit einer anderen Entscheidung sind nach der Zolltarifstelle "Apothekerwaren b." (1 Kr. je kg) nur aufgeklebte medizinische Pflaster, iedoch nicht solche in Salbenform abzufertigen. — Blutstillende Watte, bestehend aus kurzfaseriger Kunstseide, mit Eisenchlorid getränkt: nach "Baumwolle usw. 2." (0,20 Kr. je kg): die kleinen Glaszylinder mit Aluminiumdeckel, in denen die Ware verpackt war, wurde nicht als übliche zollfreie Umschließung angesehen, sie sind vielmehr je nach ihrer Beschaffenheit nach "Glas usw. 11. b." (0,40 Kr. je kg) zw. "Metalle II. G. 10. c. 2." (0,50 Kr. je kg) abzufertigen. — "Natriumhypochlorit", gelbliche, fast farblose, verbältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer

wäßrigen Lösung von Natriumhypochlorit: nach "Salze 12." [frei]. — "Sparepulver til smør og margarin", schwach gelbliches, fast weißes Pulver, mit Gehalt an Stärke, verkleisterter Stärke und geringen Mengen eines Fettemulgators, Trockenmilch und Salzen: nach der letzten Position des Tarifs [15% v. W.]; eine in der Verpackung der Ware enthaltene Gelatinekapsel, die Butterfarbe und Geschmackstoffe, gelöst in fettem Oel, enthält, ist nach der Zolltarifstelle "Leim c." (1,50 Kr. je kg) abzufertigen, soweit der Inhalt nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) keinen höheren Zoll bedingt. — "Satrapol", weißes, kristallisches Pulver, bestehend aus einer Art Aminophenolsulfatverbindung, zur Verwendung für photographische Zwecke: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); soweit eine in einer früheren Entscheidung behandelte Ware "Satrapol-Hydrochinon Entwickler" zur Verzollung vorliegt, soll die Frage betr. die Tarifierung dieser Ware auf Grund von Proben erneut von dem Departement geprüft werden. (3287)

## Finnland.

Handelsabkommen mit Schweden. Das zwischen Finnland und Schweden für die Zeit vom 1. 3. 1941 bis 31. 10. 1941 abgeschlossene Handelsabkommen (vgl. S. 252) ist um weitere vier Monate, bis zum 28. 2. 1942, verlängert worden. Finnland erhält in erster Linie aus Schweden Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie Maschinen und Apparate und liefert dafür u. a. Asbest und Asbesterzeugnisse, Zement, Kobalt, Nickelerz und einige chemische Erzeugnisse sowie Holzveredelungsprodukte. (3416)

#### Slowakei.

Allgemeines Bewilligungsverfahren bei der Einfuhr. Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 reihte der Wirtschaftsminister sämtliche bisher ohne Bewilligung einführbaren Waren in das Einfuhrbewilligungsverfahren ein. Die Bewilligung wird gebührenfrei erteilt. (3437)

# Ungarn.

Zusatzabkommen mit der Slowakei. Zur Erhöhung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern sowie zur Beseitigung des starken ungarischen Passivums gegenüber der Slowakei wurde am 30. 10. 1941 ein Zusatzabkommen unterzeichnet, das ebenso wie das Anfang 1941 abgeschlossene Warenaustauschabkommen bis 28. 2. 1942 gilt. U. a. wurden die ungarischen Kontingente für die Einfuhr von Ton, Kaolin, Talkstein, Pöstényer Heilschlamm, Cellulose, Zellstoffwatte und Kunstfasern aus der Slowakei erhöht, sowie ein neues Kontingent für Kautschukwaren festgesetzt. Für die slowakische Einfuhr aus Ungarn wurden u. a. die Kontingente für Schwefelkies und kosmetische Artikel erhöht.

#### Griechenland.

Zollvergünstigung für Kautschukwaren. Durch gesetzliche Verordnung können die Waren der Pos. 190 d (Kautschuk und dessen Nachahmungen, für Schuhsohlen geeignet, alles in Blättern oder in Platten mit glatter oder nicht glatter Oberfläche; Zollsatz 600 Dr. im Maximal- und 300 Dr. im Minimaltarif je 100 kg) und Pos. 190 e (Kautschukschläuche und -mäntel für Kraftwagen und Fahrräder, gebraucht; Zollsatz 180 bzw. 120 Dr. je 100 kg) zum Zollsatz der Pos. 190 f (ähnliche Waren wie die der Pos. 190 d und e, direkt von den Fabrikanten zur auschließlichen Verwendung in eigenen Betrieben als Rohstoff bei der Herstellung anderer Kautschukwaren als den in 190 d bezeichneten usw.; Zollsatz 12 bzw. 6 Dr. je 100 kg) unter der Bedingung eingeführt werden, daß sie ausschließlich als Rohstoff für die Verarbeitung im eigenen Betrieb des Einführers verwendet werden. Aus diesem Grunde wird die Ware dem Fabrikanten zerstückelt oder breiartig geliefert.

Aufhebung des Einfuhrmonopols für pharmazeutische Erzeugnisse. Nach Aufhebung des Monopols der Vereinigung für die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen hat der Wirtschaftsminister den Kommissionen für Einfuhr und Rohstoffe die Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen zur Einfuhr dieser Erzeugnisse übertragen. ("NfA")

#### Italien.

Zollbehandlung griechischer Waren. Gemäß einer am 4. 11. 1941 in Kraft getretenen Verordnung wird zugunsten Griechenlands und der Meistbegünstigungsländer das Vertragszollsystem, das auf Grund von Handelsabkommen mit Griechenland bei Kriegsbeginn galt, wieder in Kraft gesetzt. Eine weitere Verordnung regelt die zollfreie Einfuhr bestimmter Warenmengen aus den ionischen Inseln. (3422)

Wirtschaftsabkommen mit Rumänien. Von dem Ständigen italienisch-rumänischen Wirtschaftsausschuß wurden Anfang Dezember in Bukarest ein Protokoll sowie verschiedene Zusatzabkommen unterzeichnet, durch die der Warenverkehr bis zum 30. 9. 1942 geregelt wird. Danach wird Rumänien vor allem Mineralölerzeugnisse sowie Agrarprodukte, u. a. besonders Futtermittel und Holz liefern, während Italien in erster Linie Textilerzeugnisse, Maschinen, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse nach Rumänien ausführt. Auch wurden die rumänischen Zölle für italienische Kunstfasern herabgesetzt, so daß eine Erhöhung der italienischen Lieferungen, zum mindesten aber eine volle Ausnutzung der Kontingente erwartet wird.

# Spanien.

Warenaustausch mit Dänemark und Finnland. Durch eine amtliche Veröffentlichung des Industrie- und Handelsministeriums wurden die spanischen Einfuhrfirmen kürzlich darauf hingewiesen, daß für verschiedene Waren noch Kontingente für die Einfuhr aus Dänemark und Finnland zur Verfügung stehen. Unter anderem handelt es sich dabei um Casein und Hefe aus Dänemark, sowie um Kobalt, Ferrochrom und Asbest aus Finnland.

## Brasilien.

Handelsvertrag mit Chile. Nach Pressemeldungen ist Mitte November zwischen Brasilien und Chile ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, in dem u. a. eine Erhöhung der chilenischen Salpeterausfuhr nach Brasilien vorgesehen ist. (3338)

Handelsabkommen mit Argentinien. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, ist am 21. 11. 1941 zwischen den beiden Staaten ein Zusatzabkommen zu dem kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrag unterzeichnet worden. Es umfaßt neun Artikel und sieht Vorzugszölle für die im eigenen Lande nicht erzeugten Waren vor. Diese Vergünstigung soll mit der Zeit auch auf die übrigen Erzeugnisse Anwendung finden. Die Vereinbarungen sind für zehn Jahre abgeschlossen und stellen, wie der argentinische Außenminister erklärte, den ersten Schritt zu einer argentinisch-brasilianischen Zollunion dar, der alle Nachbarstaaten beitreten können.

#### Peru.

Erhöhung der Einfuhrzölle geplant. Nach einem Gesetzentwurf des Finanzministeriums sollen die Zölle für sämtliche eingeführten Waren, mit Ausnahme von Lebensmitteln, um 20% erhöht werden. Ein weiterer Gesetzentwurf sieht eine zuzügliche Ausfuhrabgabe für Landeserzeugnisse vor, und zwar dann, wenn der erzielte Preis des auszuführenden Erzeugnisses um 25% höher liegt als der Preis, der der Berechnung zugrunde gelegen hat. Der Höchstsatz der Abgabe beträgt 50% des Ueberpreises, wenn dieser das Doppelte des als Basis dienenden Preises ausmacht.

# Paraguay.

Zollgebühren. Auf Ersuchen verschiedener Industriefirmen wurden u. a. die Zollagergebühren für die Einfuhr von Anilin und Farbstoffen für die einheimische Spinnerei- und Weberei-Industrie um 50% herabgesetzt. (3235)

Ein- und Ausfuhrverbot. Durch Regierungserlaß wurde die Einfuhr von rohem Oel aus Baumwollkernen verboten. Ferner wurde ein Ausfuhrverbot von Baumwollkernen sowie von neutralisiertem Oel aus solchen Kernen und Speiseöl im allgemeinen ohne vorherige Erlaubnis seitens des Landwirtschaftsministeriums erlassen.

# Aegypten.

Einfuhrzollerhöhung. Außer auf Tee, Tabak, Petroleum und allen mit einem Wertzoll belegten Erzeugnissen sind die Einfuhrzölle auf sämtliche Waren um 50% erhöht worden. (3440)

# RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

## INLAND.

# Die Aktiengesellschaften im Jahre 1940.

Der Rückgang der Zahl der Aktiengesellschaften, der sich durch die Auswirkung der Umwandlungs- und Löschungsgesetze vom Jahre 1934 ergab, hat seit 1938 stark nachgelassen. Ende 1940 bestanden nach einer Aufstellung des Statistischen Reichsamts (veröffentlicht im 3. Vierteljahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1941) im Deutschen Reich insgesamt 5676 Aktiengesellschaften gegen 5771 Ende 1939. Das auf Mlautende Kapital der Aktiengesellschaften erhöhte sich in der gleichen Zeit von 20 335 Mill. auf 21 494 Mill. Auf die chemische Industrie im engeren Sinne entfielen Ende 1940 271 AG. mit einem Kapital von 2486 Mill. M, 8 mit einem Kapital von 6,57 Mill. Schilling und 2 mit einem Kapital von 2 Mill. Kc. Hierzu kommen die vom Statistischen Reichsamt gesondert gezählten 17 Kunstseide- und Zellwollegesellschaften mit 235 Mill. Mn neben einer mit 6 Mill. Schilling Kapital und 31 zur Kautschukund Asbestindustrie gehörende Gesellschaften mit 92 Mill. M Kapital. Gegenüber dem Vorjahr haben die chemischen Aktiengesellschaften mit RM-Kapital insgesamt um 21 zugenommen. Das Kapital erhöhte sich um 391 Mill. RN. Der Zugang ergab sich in der Hauptsache durch Umstellungen des Grundkapitals von AG. in der Ostmark und im Sudetenland auf RM, die 25 Gesellschaften mit 87 Mill. Kapital vornahmen. Neu ge-gründet wurden nur 2 Gesellschaften mit 150 Mill. Kapital. Dagegen wurden 6 Gesellschaften mit 35 Mill. Kapital aufgelöst. Kapialerhöhungen um 189 Mill. RM wurden bei 13 Gesellschaften vorgenommen, dagegen nur eine Kapitalherabsetzung um 6000 RM. Größenordnungsmäßig entfällt fast die Hälfte der chemischen Aktiengesellschaften auf Unternehmungen mit einem Kapital von 100 000 bis 1 Million RM, ein gutes Drittel auf solche mit 1 bis 10 Mill. RM Kapital. 33 Gesellschaften haben ein Kapital über 10 Mill. RM, nur 14 ein solches unter 100 000 RM.

#### Verlängerte Geltungsdauer eines Herstellungsverbotes.

Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 10. 12. 1941 wird die Geltungsdauer der Anordnung über Beschränkung der Herstellung von Bleiweiß, Bleimennige und Bleiglätte, Zinkweiß, Lithopone, Bunt- und Erdfarben vom 30. 7. 1934 in der Fassung vom 20. 12. 1939 bis zum 31. 12. 1942 verlängert.

#### Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im "Reichsanzeiger" vom 1. 11. 1941 ist eine Liste solcher Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich genannter Geräte und Gegenstände wider-ruflich genehmigt worden ist. (3086)

#### Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im "Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 20. 11. 1941 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine ver-(3217) öffentlicht

#### Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im "Reichsgesundheitsblatt" vom 3. 12. 1941 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Betäubungsmittelverkehr veröffentlicht. (3323)

#### AUSLAND.

#### Kautschukquote für das erste Vierteljahr 1942 unverändert.

Der Internationale Kautschukausschuß hat die Ausfuhrquote für das erste Vierteljahr 1942 unverändert auf 120% festgesetzt. Weiter wurden für die Jahre 1942 und 1943 neue Anpflanzungen verboten mit Ausnahme der bereits erteilten Genehmigungen.

# Großbritannien.

Wiedereröffnung von Kupfer- und Manganerzgruben geplant. Wie "The Chemical Trade Journal" mitteilt, sind dem Mines Department Vorschläge zur Wiedereröffnung der Kupfer- und Manganerzvorkommen in Merioneth bei Barmouth (Nord-Wales) unterbreitet worden, die zuletzt in den Jahren 1914 bis 1918 ausgebeutet

Anglo Iranian Oil Co., Ltd. Nach einem Bericht aus London hat die Firma 1940 einen Reingewinn von 2,84 Mill. £ gegen 2,99 Mill. £ im Vorjahr erzielt. Der Rückgang der Einkünfte wird mit höheren Steuerbelastungen begründet.

#### Irland.

Erzeugung von Kartoffelsprit. Laut "Chemical Trade Journal" ist die Spritfabrik in Carndonagh, Co. Donegal auf die Verarbeitung von Kartoffeln umgestellt worden. Die Anlage hatte einige Zeit hindurch stillgelegen, da die Zufuhren von Melasse ausblieben.

Benzinversorgung. Wie der Versorgungsminister am 19. 11. 1941 mitteilte, sind von den für 1941 zugesagten 20 Mill. Gall. Benzin bisher 15,3 Mill. Gall. geliefert worden. Davon wurde 1 Mill. Gall. für die Armee reserviert.

#### Frankreich.

Torigewinnung und Urbarmachung von Sümpfen. Die seit längerer Zeit geplante Ausbeutung der Torflager in der Gegend von Caen soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Eine ähnliche Entscheidung wurde für die Vorkommen in Basse-Loire getroffen. Ferner soll in der Nähe von Mont-Saint-Michel mit der Ausbeutung begonnen werden. Von verschiedenen gro-Ben Industriekonzernen ist kürzlich die Soc. Française pour l'Exploitation des Tourbières et le Traitement de la Tourbe mit einem Kapital von 500 000 Fr. gegründet worden. Beteiligt an der Firma sind u. a. der Péchiney-Konzern, die Mineralölfirma Péchelbronn, ferner die Firmen Omnium Français de Pétroles, Les Carburants Français pour Gazogènes, Carbonisation et Charbons Actifs und die Soc. Française des Carburants de Rem-placement. Bei der letzgenannten liegt die Geschäfts-führung des neuen Unternehmens.

Zum Zweck der Urbarmachung von Sümpsen wurde die Soc. d'Etudes pour l'Utilisation des Marées mit einem Kapital von 2,5 Mill. Fr. gegründet. Zu den Gründern gehören die Vorsitzenden der Syndikatskammer für Wasserkräfte und des Beruflichen Syndikats der Her-steller und Verteiler von elektrischer Energie. (3336)

Geschäftsabschlüsse. Französischen Presseveröffentlichungen entnehmen wir die nachstehenden Angaben über Geschäftsabschlüsse in der chemischen Industrie:

über Geschäftsabschlüsse in der chemischen Industrie:

Die Soc. des Produits Azotés schließt das am 30. 4. d. J. abgelaulene Geschäftsjahr 1940/41 (12 Monate) mit einem Rohgewinn von 11,4 Mill. Fr. ab, gegenüber 6,4 Mill. Fr. im Vorjahre [8 Monate]. Der Reingewinn stellt sich auf 3 Mill. Fr. gegenüber 1,5 Mill. i.V. Die Dividende wird von 10 Fr. auf 17,50 Fr. je Aktie erhöht. Die Herstellung der Haupterzeugnisse, Kalkstickstoff und Calciumcarbid, war durch Versorgungsschwierigkeiten beeinträchtigt. Insbesondere hat sich die Möglichkeit, elektrischen Strom zu beziehen, vermindert. Die Gesellschaft hat es daher übernommen, die Wasserkäfte von Guchen sur le Lavedan in Südfrankreich für die Elektrizitätserzeugung auszubauen. — Die Firma Engrais de Roubaix, die in 10 Fabriken Superphosphat und Mischdünger herstellt, berichtet für das Jahr 1940 über einen Reingewinn von 1,87 Mill. Fr. gegenüber 4,34 Mill. Fr. im Vorjahr. Es kommt, wie im Vorjahr, eine Dividende von 9% zur Verteilung. Der Umsatz war mit 51,9 Mill. Fr. nur unwesentlich geringer als 1939. Auch im Frühjahr 1941 hatte die Firma ein annehmbares Geschäft. Die Ablieferungen haben Anfang Januar begonnen und sich bis Ende Juni erstreckt; infolge der ausnahmsweise langen Saison konnte ein bedeutender Umsatz erzielt werden. Es macht jedoch wachsende Schwierigkeiten, die Vorräte wieder aufzufüllen. Durch den Krieg hat nur die Fabrik in Coudekerque ernstlich gelitten. Die Reparaturarbeiten sind z. T. noch im Gange. — Die große Parfümeriefirma Coty S. A. erzielte im Jahre 1940 einen Reingewinn von 20,1 [1939 23,4] Mill. Fr. Die Dividende beträgt wie im Vorjahr 30%. Die Ausfuhr ist seit dem zweiten Halbjahr 1940 eingestellt. Die Rohstoffversorgung wird sowohl auf dem Gebiet der eigentlichen Rohstoffe als auch auf dem Gebiet der Verpackung immer schwieriger. Von Nachteil ist dabei, daß die Firma als Angehörige einer Luxusindustrie offensichtlich hinter anderen mit einer lebensnotwendigen Erzeugung zurücktreten muß. Die im Jahre 1937 für die Wahrnehmung der Auslandsin

de Parfumerie hat Ende 1940 einen Teil ihrer Beteiligungen an eine befreundete amerikanische Gesellschaft übertragen. — Die Firma Le Fly-Tox, die Schädlingsbekämpfungsmittel herstellt, schließt das Jahr 1940 mit einem Gewinn von 0,44 Mill. Fr. ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Tätigkeit der Gesellschaft leidet unter dem Mangel an Erdöl und rotenonhaltigen Pflanzen. Die Verhältnisse sind dadurch noch schwieriger geworden, daß vor einigen Monaten ein bedeutender Vorrat an Barbascowurzeln beschlagnahmt worden ist. Die Firma arbeitet an der Entwicklung verschiedener neuer Erzeugnisse für den Haushalt wie auch für die Landwirtschaft. — Die Soc. Centrale de Dynamite berichtet für das Geschäftsjahr 1940/41 über einen Reingewinn von 2,34 Mill. Fr. gegenüber 1,04 Mill. Fr. im Vorjahr. Es wird eine Dividende von 60 Fr. je Aktie vorgeschlagen. Für das Jahr 1939/40 wurde keine Dividende verteilt. — Die bedeutende Linoleumfabrik Sarlino schließt das Jahr 1940 mit einem Reingewinn von 0,67 Mill. Fr. gegenüber 0,55 Mill. Fr. im Vorjahr ab. Die Dividende wurde auf 4% (i. V. 0%) festgesetzt. Bis Mai 1940 hat die Firma voll gearbeitet. Vom 20, 5--31, 7. war der Betrieb geschlossen. Vom 1, 8. ab wurde die Arbeit in gewissem Umfange wieder aufgenommen. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich die Lage weiter verbessert. In der Weberei ist die Erzeugung von Papierstoffen aufgenommen worden. Die Produktion von Linoleum war bis Mai 1941 infolge des Fabrikationsverbots unterbrochen. Seitdem wird mit 30% der Kapazität gearbeitet. Dank bedeutender Rohstoffvorräte ist die Fabrikation auf lange Zeit gesichert. Die Firma hat die Herstellung von Kunstleder aufgenommen. — Die Kautschukwarenfirma Etablissement Hutchinson erzielte im Geschäftsjahr 1940/41 einen Reingewinn von 14,8 Mill. gegenüber 19,6 Mill. Fr. 1939/40. Wie im Vorjahr kommt einen Dividende von 75 Fr. je Aktie zur Verteilung. Die Beschäftigung der Werke war infolge Mangels an Rohkautschuk stark eingeschränkt. Von den Betrieben im Ausland sind die Werke in Mannheim und

Gründung einer Erdölgesellschaft. Durch ein Gesetz vom 10. 11. sind die Statuten der neu gegründeten Soc. Nationale des Pétroles d'Aquitaine gebilligt und der Staatssekretär für Volkswirtschaft und Finanzen sowie das Office National Industriel de l'Azote ermächtigt worden, bis zu 55% des Kapitals der Gesellschaft zu zeichnen.

# Belgien.

Firmenberichte. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Berichte über Geschäftsabschlüsse und Kapitalveränderungen belgischer Chemieunternehmen:

gende Berichte über Geschäftsabschlüsse und Kapitalveränderungen belgischer Chemieunternehmen:

Die Produits Chimiques de Tessenderloo S. A. (Sitz: Tessenderloo), AK. 48,05 Mill. Fr., die sich u. a. mit der Herstellung von Schwefelsäure, Salzsäure und chemischem Dünger befaßt, weist für das am 31. 8. 1941 abgelaufene Geschäftsjahr 1940/41 einen Rohgewinn von 11,37 (14,52 i. V.) Mill. Fr. und einen Reingewinn von 9,51 (12,63 i. V.) Mill. Fr. aus. Davon wurden für Abschreibungen 8,44 (6,37 i. V.) Mill. Fr. verwendet. Zum Vortrag gelangten 1,07 (1,81 i. V.) Mill. Fr. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung, während im Vorjahr eine Nettodividende von 14,72 Fr. je Aktie ausgeschüttet wurde. Die Verpflichtungen des Unternehmens einschließlich einer Anleihe von 20 Mill. Fr. sind von 37,76 auf 49,81 Mill. Fr. aufgelaufen. Die Gesellschaft konnte den Ausfall im Exportgeschäft durch erhöhten Inlandsabsatz ausgleichen und ihre ganze Belegschaft weiter beschäftigen. Wie berichtet wird, hat die durch das Fehlen von Rohstoffen und durch die notwendige Neuordnung geschaffene Lage die Gesellschaft vor neue Aufgaben gestellt und die Aufstellung eines völlig neuen Fabrikationsprogrammes veranlaßt,—Die S. A. Manufacture Royale des Bougies de la Cour (Sitz: Brüssel), die u. a. Kerzen, Rohglycerin, Olein und Seifen herstellt und mit einem AK. von 7 Mill. Fr. ausgestattet ist, beabsichtigt, dasselbe durch Neubewertung ihrer Anlagen um 5 Mill. Fr. auf 12 Mill. Fr. zurchöhen. — Die Ammoniaque Synthétique et Dérivés S. A. (Sitz: Brüssel), die zum Konzern der Evence Coppée & Co., Brüssel, gehört, schloß das Geschäftsjahr 1940/41 mit einem über 40% geringeren Rohgewinn von 23,66 (39,57 i. V.) Mill. Fr. aus gewiesen. Auf die gesetzliche Reserve wurde eine 5%ige Ueberweisung vorgenommen. Die zur Verteilung kommende Dividendensumme wird auf Stammaktien 5,25 (5,39 i. V.) Mill. Fr. und auf Gewinnanteile 2,35 (2,45 i. V.) Mill. Fr. betragen. Das Unternehmen ist mit einem AK. von 30 Mill. Fr., von denen noch 8 Mill. einzuzahlen sind, ausgesta

jahr 1940/41 beläuft sich auf 1,76 (2,52 i.V.) Mill. Fr. Einschließlich Vortrag wird ein Rohgewinn von 1,95 (3,03) Mill. Fr. ausgewiesen. Der Reingewinn beträgt nach Abzug von Unkosten und anderen Abgaben 1,59 (2,21) Mill. Fr. Zur Verteilung kommt eine Dividende von 3,51 (4) Fr. jo Aktie. Dieses bedeutende Holdingunternehmen besitzt wesentliche Beteiligungen an einer Reihe maßgebender Chemiegesellschaften des In- und Auslandes, wovon die an dem Chemietrust (Union Chimique Belge) besonders erwähnt sei. — S. A. des Gaz Industriels (SOGAZ) (Sitz: Brüssel), Werke in Machelen (Prov. Brabant), AK. 9,6 Mill. Fr., die im Jahre 1928 mit einem Kavital von 8 Mill. Fr. in Brüssel gegründet wurde und sich mit der Erzeugung von industriellen Gasen, u. a. Sauerstoff und Dissousgas, befaßt, schloß das am 30, 6, 1941 beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem um rund 47% höheren Rohgewinn von 5,62 (3,79) Mill. Fr. Der Reingewinn wird nach Abschreibungen von 1,06 (0,709) Mill. Fr. mit 2,22 (2,05) Mill. Fr. ausgewiesen. Die für das Geschäftsjahr 1939/40 ausgeschüttete Reindividende betrug für die gewöhnlichen Aktien 64,80 und für Gründeraktien 45,35 Fr. je Aktie. Im Jahre 1938/39 betrug die entsprechende Verteilung 37,35 und 19,45 Fr. Für das Berichtsjahr ist noch keine Dividendenangabe gemacht worden. — Union Agricole et Chimique (Unac) (Sitz: Jodoigne, Prov. Brabant), AK. 3 Mill. Fr., Erzeuger u. a. von Superphosphat und Schwefelsäure, erzielte für das am 30. 6. 1941 beendete Geschäftsjahr einen Rohgewinn von 1,34 Mill. Fr. ausgewiesen; auch das Berichtsjahr wurde mit einem Verlust von 104 101 Fr. abgeschlössen. Der gesamt vorzutragende Verlust hat damit die Summe von 1,45 Mill. Fr. erreicht. (3400)

#### Niederlande.

Van den Bergh's & Jurgens' Fabrieken N. V., Rotterdam. Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für den Unilever-Konzern hat angeordnet, daß die für das Geschäftsjahr 1940 fälligen satzungsmäßigen Dividenden auf die 5½- und 6%igen kumulativen Vorzugsaktien in Höhe von 11,98 bzw. 2,30 Mill. hfl. zur Auszahlung gelangen. Im Zusammenhang hiermit weist die Gesellschaft darauf hin, daß ein Beschluß über die Feststellung und Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1940 einschließlich einer Dividende auf die Stammaktien A und B in Höhe von 16,93 bzw. 21,0 Mill. hfl. noch nicht erfolgt ist. Vor Erlaß der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Begrenzung von Gewinnausschüttungen sei mit den entsprechenden Beschlüssen nicht zu rechnen.

Neugründung. Laut "Nederlandsche Staatscourant" vom 26. 11. 1941 ist die Firma Milijempf N. V. mit dem Sitz in 's-Gravenhage und einem Nominalkapital von 250 000 hfl. gegründet worden. Von dem Kapital sind zunächst 100 000 hfl. begeben. An der Firma, deren Aufgabe die Erzeugung, Bearbeitung sowie der Kauf und Verkauf von Erzeugnissen aus Milch oder Milchprodukten sowie die Uebernahme von entsprechenden Beteiligungen sein wird, sind die Leeuwarder Ijs- en Melkproducten-fabrieken Lijempf N. V., Leeuwarden, und die Milei-Ges. m. b. H., Stuttgart, beteiligt.

#### Schweiz.

Compagnie Aramayo de Mines en Bolivie, Genf. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1940 mit einem auf 3,47 Mill. Fr. gegen 1,04 Mill. Fr. im Vorjahr gestiegenen Reingewinn ab, aus dem auf das Kapital von 20,16 Mill. Fr. eine Dividende von 10 (5) % zur Ausschüttung gelangt. Wie in der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, erklärt sich die Gewinnerhöhung aus der Erhöhung der bolivianischen Zinnausfuhrquote und aus der Preissteigerung für Zinn und Wolfram. Ein Teil des Reingewinnes wurde zum Erwerb von 18 neuen Konzessionen verwandt, durch die das Gesamtkonzessionsgebiet auf 33 000 ha erhöht wurde.

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG. Die Firma, die die einzige Zuckerfabrik der Schweiz ist, schloß das Ende Juni 1941 beendete Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 244 668 (i. V. 202 092) Fr. ab und verteilte wiederum 5% Dividende. Insgesamt wurden aus Zuckerrüben und aus eingeführtem Rohzucker 31 443 t Raffinadezucker hergestellt. An Nebenerzeugnissen wurden unter anderem 641 184 (i. V. 732 727) Liter Fein- und Rohsprit, 2259 (2127) t Schlempedünger und 343 (20) t getrockneter Saturationsschlamm gewonnen. (3402)

#### Dänemark.

Neue Gerbstoffextraktfabrik. Der Gerbstoffausschuß des Vereins der dänischen Lederfabrikanten befaßt sich mit der Errichtung einer Fabrik, die etwa die Hälfte des Gerbstoffbedarfs Dänemarks als teilweiser Ersatz für frühere Einfuhr von Gerbstoffextrakten aus den über-seeischen Ländern und Südeuropa decken soll. Für

diesen Zweck ist eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 600 000 Kr. gegründet worden, die im Waldgelände von Gribskov eine neue Fabrik errichten wird, in der 30 Arbeiter beschäftigt werden sollen. Aus Fichtenrinde und Eichenholz sollen jährlich 1200 bis 1500 t Gerbstoffe gewonnen werden.

#### Schweden.

Neues Kraftwerk. Der Staatsausschuß des Reichstages befürwortet die Bereitstellung von 6 Mill. Kr. für die Aufnahme der Bauarbeiten für ein neues staatliches Wasserkraftwerk bei Midskogsforsen am Indalsälv. Die Baukosten der Anlage, die im Jahre 1944 fertiggestellt sein dürfte, werden bei der jetzigen Preislage auf 32,5 Mill. Kr. veranschlagt.

Waschmittel aus Holzasche? Der Krisenausschuß in Hälsinborg hat auf die Möglichkeit der Gewinnung von Waschmitteln aus Holzasche hingewiesen, da häufig ein Uebergang zur Holzfeuerung notwendig war. Dieser Vorschlag ist der Industriekommission zur Prüfung zuge-leitet worden. Außerdem soll der Düngewert von Holzasche geprüft werden.

Farbenverbrauch der graphischen Industrie. Der Erzeugungswert der graphischen Industrie Schwedens (einschl. Tapetenindustrie) hat sich von 211,1 Mill. Kr. 1938 auf 222,4 Mill. Kr. 1939 und ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 21 080 auf 21 519 Personen erhöht. In Betrieb waren 684 (1938: 675) Buch- und Zeitungsdruckereien mit einem Erzeugungswert von 193,1 (185,3) Mill. Kr., 107 (103) graphische Anstalten mit einem Erzeugungswert von 20,9 (17,8) Mill. Kr. und 15 Tapetenfabriken mit einem Erzeugungswert von 8,4 (7,9) Mill. Kr. Nach der amtlichen Rohstoffstatistik wurden in diesen Betrieben 1579 (1454) t Druckerschwärze und 1435 (1336) t andere Druckfarben (einschl. Tapetenfarben) verbraucht. Dabei ist der Verbrauch der Buch- und Zeitungs-druckereien mit 98% (99%) fast vollständig erfaßt wor-den, während z. B. bei den graphischen Anstalten die den, wahrend z. B. bei den graphischen Anstalten die entsprechenden Zahlen 81% (80%) betragen. Der Hauptteil des Bedarfs wird von der einheimischen Farbenindustrie gestellt, die 1260 t Druckerschwärze im Werte von 1,37 Mill. Kr. (1141 t, 1,22 Mill. Kr.), 514 t andere Druckfarben für 2,49 Mill. Kr. (396 t, 1,92 Mill. Kr.) und 33 t Tapetenfarben für 26 000 Kr. (29 t, 19 000 Kr.) erzeugte. Außerdem wurden in den Verbraucherbetriehen von allem Tapetenfahriken große Mencher Erzben ben, vor allem Tapetenfabriken, große Mengen Farben zubereitet, die nicht in den obigen Erzeugungszahlen ausgewiesen sind. Zur Einfuhr gelangten 231 t Druckerschwärze für 332 000 Kr. (152 t, 242 000 Kr.) und 350 t andere Druckfarben für 832 000 Kr. (200 t, 528 000 Kr.), hauptsächlich aus Deutschland und Dänemark. Die Ausfahlen und Danemark. fuhr ist ohne Bedeutung und setzte sich aus 19 t Druckerschwärze für 33 000 Kr. (20 t, 48 000 Kr.) und 12 t anderen Druckfarben für 62 000 Kr. (15 t, 65 000 Kr.) zusammen.

Gewinnung elektrothermischer und elektrochemischer Erzeugnisse. Die anhaltende Erweiterung der Gewinnung elektrothermischer und elektrochemischer Erzeugnisse hat auch im Jahre 1939 angehalten. Besonders gestiegen ist die elektrothermische Herstellung von Eisen und Stahl, aber auch die Mehrzahl der anderen Erzeugnisse haben größere Gewinne aufzuweisen. Wesentlich rückläufig war nur die Gewinnung von Calcium-carbid und Ferrowolfram, während u. a. Siliciumcarbid und synthetische Stickstoffprodukte geringere Verluste erlitten. Der allgemeinen Entwicklung entsprechend nahm auch der Stromverbrauch für diese Zwecke von 1257 Mill. kWh 1938 auf 1416 Mill. kWh 1939 zu. Im einzelnen wurden gewonnen (in t, soweit nicht anders angegeben):

angegeben):	1939
Gold, kg	6 093
Silber, kg	20 488
Raffinadekupfer <sup>1</sup> ) 7 147	8 414
Aluminium <sup>1</sup> )	1 967
Roheisen <sup>1</sup> )	86 883
Stahl <sup>1</sup> )	293 608
Ferrosilicium	15 686
Ferrosilicomangan 5 099	6 894
Ferrochrom	2 326 18 954
	1 477
Andere Ferrolegierungen	2 027
Graphitelektroden¹) 901	930
Synthetische Stickstoffprodukte <sup>2</sup> ) 8 269	7 940

	1938	1939
Ammoniak <sup>1</sup> ) <sup>8</sup> )	. 516	622-
Ammoniak, verdichtet	. 71	113
Calciumcarbid	. 37 057	33 448
Siliciumcarbid	. 1 579	1 399
Aetzkali4)	. 1714	2 064
Chlor, flüssig	. 10 013	12 136
Chlorate und Perchlorate	. 8 408	10 001
Chlorkalk <sup>5</sup> )	. 3 142	3 117
Aetznatron <sup>4</sup> )	15 867	18 113
Natriumhypochloritlösung <sup>5</sup> )	. 524	527
Reinäthylen	. 20	17
Salpetersäure <sup>1</sup> ) <sup>4</sup> )	9 765	12 096
Wasserstoff	7	7

1) Insgesamt wurden 1939 (1938) in Schweden 11 838 (11 284) t Raffinadekupfer, 2788 (2418) t Aluminium, 644 038 (667 909) t Roh-eisen, 1 151 914 (972 021) t Stahl, 5152 (5222) t Elektroden und ähnl., 1321 (1116) t Ammoniak und 12 441 (10 018) t Salpetersäure hergestellt. 2) Berechnet als Reinstickstoff. 3) Als 25%ig berechnet. 4) Als 100%ig berechnet. 5) Auf einen Gehalt von 100% wirksamen Chlors berechnet.

Erweiterung der Spiritusgewinnung. Einem Bericht aus Stockholm zufolge haben die Sulfitcellulosefabriken Mackmyra in Gästrikland, Hissmofors in Jämtland und Hylte in Småland von der schwedischen Regierung die Genehmigung zur Erweiterung ihrer Anlagen erhalten. Die Leistungsfähigkeit dieser drei Betriebe wird auf rund 1,1 Mill. Liter 95%igen Spiritus veranschlagt. Die Erweiterungsbauten sollen Mitte 1942 voll in Betrieb gesetzt werden.

Die Kapazität der schwedischen Sulfitspirituserzeugung beträgt zur Zeit 70—75 Mill. Liter, was gegenüber 1939 einer Steigerung um rund 100% entspricht. Insgesamt befassen sich 32 Fabriken mit der Herstellung von Spiritus. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres erreichte die Gesamtgewinnung von Sulfitspiritus rund 22 Mill. Liter, in der zweiten Jahreshälfte soll sie auf rund 30 Mill. Liter gebracht werden. (3104)

Betriebsverlegung. Die Erzeugung bei den Fabriken Tomten, Alex. Lagerman J:r A.-B. in Gothenburg, die dem Kema-Konzern gehört und Waschpulver, Scheuer-pulver, Putzmittel, Fliegenfänger, Seife, Rasierseife, Schuhcreme, Back- und Puddingpulver, Maispräparate. Gelee- und Cremepulver u. a. m. herstellt, soll im nächsten Jahre allmählich nach Stockholm verlegt und mit der Herstellung der anderen Unternehmen des Konzerns dort (A.-B., Barnängens Tekniska Fabriks A.-B., A.-B. Lars Montén usw.) zusammengelegt werden. Die Zentralisierung ist durch die Krise, u. a. durch die Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung, bedingt; man bezweckt aber auch mit der Konzentration eine Rationalisierung innerhalb des Konzerns. Das Personal der Fabrik soll teils pensioniert werden, teils Anstellung in Stockholm erhalten.

Erzeugung der Reymersholms Gamla Industrie A.-B. Die Gesellschaft, die das vielseitigste Unternehmen der chemischen Industrie Schwedens darstellt, hat natürlich in der jetzigen Zeit der Aussperrung eine besondere Bedeutung für die Selbstversorgung des Landes. Die Kupferherstellung in Hälsingborg und Oskarshamn hat sich allerdings infolge der begrenzten Zufuhren von kupferhaltigen Pyriten und Kiesabbränden verringert. Früher kamen die Hauptmengen davon aus Orkla in Norwegen. Jetzt liefern Bolidens Gruv A.-B, und Finnland Schwefelkies. Bei der Verarbeitung der finnischen Pyrite fallen auch gewisse Mengen Kobalt an. Für die Herstellung von Schwefelsäure bestehen dagegen keine Rohstoffschwierigkeiten. Das Leistungsvermögen ist bereits früher auf 70 000 t Schwefelsäure (als 100%ig berechnet) erweitert worden, und 1940 betrug die Erzeugung 47 500 t. 1941 dürften bedeutend höhere Erzeugungszahlen erreicht werden. Die Nachfrage nach Schwefelsäure für verschiedene Zwecke, u. a. zur Herstellung von Zellwolle, zur Holzverzuckerung, zur Gewinnung von Nebenprodukten der Sulfatcelluloseindustrie u. a. m., ist bedeutend gestiegen. Kochsalz, der Rohstoff für die Herstellung von Salzsäure und Natriumsulfat sowie von Chlorcalcium, konnte bisher aus Deutschland in genügenden Mengen bezogen werden. Die Phosphatfabriken sind dagegen jetzt von ihren gewöhnlichen Bezugsquellen für Rohphosphat abgeschnitten. Dagegen stand Apatit von der Kola-Halbinsel in beschränkten Mengen bis zum Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Sowjetrußland zur VerfügungFerner liefern die schwedischen Eisenerzbergwerke Apatitschlich, die Gewinnung davon hat sogar die gestellten Erwartungen wesentlich übertroffen. Es kann damit gerechnet werden, daß die Apatitlieserungen von dort für die Herstellung sast der gesamten Superphos-phatmengen, die für die Deckung des durch Rationierung begrenzten schwedischen Verbrauchs benötigt werden, ausreichen. Die A.-B. Förenade Superfosfatfabriker erzeugte 1940 226 000 t Superphosphat gegen normal 260 000 t. Bei der jetzigen Rationierung wird der Jahresbedarf an Superphosphat auf 160 000 t geschätzt, für deren Herstellung etwa 120 000 t Apatitschlich erforderlich sind. Dazu kommt der Phosphatbedarf für die Herstellung von Natriumphosphaten, die nicht nur in Waschmitteln, sondern auch in Backpulvern und phosphathaltigen Futtermitteln Verwendung finden. Besonders der Verbrauch von Futtermitteln ist im Zusammenhang mit der erhöhten Verwendung von Futtercellulose gestiegen. Bekanntlich gibt es in Schweden auch andere Phosphatvorkommen als in den Eisenerzen. So lagern in Närke bedeutende Mengen Phosphorite, und die Kalksteinvor-kommen auf Alnön bei Sundsvall sind ebenfalls reich an Phosphoriten. Ein von der Industriekommission beauftragtes Komitee hat diese Vorkommen untersucht, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß sie dem Apatit entschieden nachstehen und deshalb zur Zeit kaum verwertbar sind.

# Norwegen.

Die norwegische Glasindustrie. In Norwegen bestehen 5 größere Glashütten, die mit einem Aktienkapital von insgesamt 10,44 Mill. Kr. arbeiten. Das gesamte investierte Kapital betrug 1939 19,53 (1938: 16,76) Mill. Kr. Die Erzeugung, die 1938 auf 15,710 t im Werte von 6,48 Mill. Kr. ge inken war, hat 1939 wieder auf 19419 t im Werte von 8,27 Mill. Kr. zugenommen, ohne damit jedoch den bisherigen Höchststand von 1937 (21 185 t) zu erreichen. Auch die Beschäftigtenzahl erhöhte sich 1939 auf durchschnittlich 1035 (1938: 936). Für Löhne wurden 3,67 (3,08), für Rohstoffe 1,35 (1,02) Mill. Kr., für Verpackungen 0,42 (0,29) Mill. Kr., für Brenn- und Hilfsstoffe 0,99 (0,80) Mill. Kr. und für bezogenen elektrischen Strom 0,10 (0,09) Mill. Kr. ausgegeben. An Chemikalien wurden verbraucht:

			1938	1939		
<b>《</b> 图》。		t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	
Soda, cal		3527	460	4187	549	
Braunstein		100	19	130	26	
		81	38	77	36	
Salpeter, Glaubersalz,	Bleimennige					
u. a. m			299		420	

Ferner arbeiten in Norwegen zwei kleinere Glashütten, deren Erzeugung nicht statistisch erfaßt wird.

Trotz der Produktionssteigerung hat die Einfuhr von Glaswaren 1939 zugenommen. So stieg u. a. die Einfuhr von Glas in Platten und Scheiben, einschließlich Fensterglas, auf 3853 (1938: 2234) t und die von gepresten, geschleisten und ähnl. Glaswaren auf 1000 (955) t. An Flaschen, Gläsern und ähnl. wurden dagegen nur 1386 t gegen 1543 t i. V. bezogen.

# Finnland.

Zentralisierung des Kymmene-Konzerns. Vor etwa einem Jahre wurde bereits die O. Y. Kissakoski A. B. (AK. & Mill. Fmk.), die A. B. Strömsdalsbruk-Juantehdas O. Y. (AK. 2,6 Mill. Fmk.) und die Högfors Bruk A. B. (AK. 24 Mill. Fmk.) in die Muttergesellschaft Kymin O. Y.-Kymmene A. B. (AK. 350 Mill. Fmk.) aufgenommen. Nnunmehr soll auch die Eingliederung der Tochtergesellschaften O.Y. Läskelä A.B. (AK. 39,6 Mill. Fmk.; Holzschleiferei, Sulfitcellulosefabrik, Papierfabriken) und Kouvolan Kirja- ja Kivipaino O.Y. (Buchund Steindruckerei) erfolgen. Die Anlagen der O.Y. Läskelä A.B. in Läskelä und Leppäkoski befinden sich auf dem wiedereroberten Gebiet und dürften erhebliche Kriegsschäden erlitten haben.

Kapitalerhöhung. Die Suomen Väri- ja Vernissatehdas O.Y. — Finska Färg & Fernissfabriks A.B. in Helsinki (Helsingfors), die zu den führenden Unternehmen der finnischen Farben- und Lackindustrie gehört, hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 3 auf 6 Mill. Fmk. zu erhöhen.

Neugründung. In Korsholm bei Vaasa (Vasa) ist die Bakeliittituote O. Y. mit einem Aktienkapital von 1,5 Mill. Fmk. (das auf 4,5 Mill. Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung von Phenolformaldehyd- und ähnlichen Kunststoffen sowie von Metallwaren gegründet worden.

Firmenänderung. Der Name der O. Y. Suomen Hihnatehtat-A. B. Finska Remfabrikerna in Tampere (Tammerfors) ist in Tammer Tehtaat O. Y. abgeändert worden. Die Firma hat in den letzten Jahren ihre Tätigkeit erweitert und erzeugt nunmehr außer Kautschuk- und Balatariemen auch technische Kautschukwaren, wie Packungen, Schläuche, Kautschukwalzen und -räder, gewebte Feuerlöschschläuche sowie Phenolformaldehydund andere Kunstharzprodukte.

Geschäftsabschlüsse, Der finnischen Fachpresse entnehmen wir folgende Angaben über Abschlüsse chemischer Unternehmen:

nehmen wir folgende Angaben über Abschlüsse chemischer Unternehmen:

Vaasan Saippuatehdas O. Y. — Wasa Tvälfabriks A. B. In der Erzeugung der Gesellschaft sind infolge der Rohstofflage wesentliche Verschiebungen eingetreten. So ist die Herstellung von Kerzen praktisch eingestellt worden; diejenige von Seifen mußte wesentlich verringert werden, während vor allem an Waschpulvern bedeutend mehr erzeugt wurde. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage war die Rohstoffversorgung betriedigend. Der Jahresabsatz erhöhte sich auf 19,3 (1939; 12.0) Mill. Fmk. Auch der Reingewinn stieg auf 627 000 (464 000) Fmk., woraus auf das Aktienkapital von 4,8 Mill. Fmk. eine Dividende von 10% ausgeschüttet wird. Für die Vermögensabgabe wurden 600 000 Fmk. bereitgestellt. — Turun Salppua O. Y. — Abo Tväl A. B. (AK. 6 Mill. Fmk.), Der Absatz der Gesellschaft ist 1940 auf 25,3 (1939; 21,1) Mill. Fmk. gestiegen. In gewissem Umfange erfolgte eine Umlegung der Erzeugung von Seife auf andere Waschmittel. Infolge der schwierigen Rohstoffbeschaffung verringerten sich jedoch die Lagerbestände auf 3,51 (7,81) Mill. Fmk. während Kasse und Bankguthaben auf 8,18 (1,25) Mill. Fmk. und Forderungen auf 7,12 (5,46) Mill. Fmk. stiegen. Die Schulden werden mit 16,7 (13,3) Mill. Fmk. ausgewiesen. Für Steuer sind 2,75 (1,09) Mill. Fmk. und der Reingewinn auf 1,44 (0,71) Mill. Fmk. auf 2,75 (1,09) Mill. Fmk. zurückgelegt worden. Der Rohgewinn hat sich auf 5,02 (2,41) Mill. Fmk. zur Verfügung. — Kumiteollisuus O. Y. (AK. 4,5 Mill. Fmk.). Der Absatz der Gesellschaft, deren Aktienmehrheit sich im Besitze der Suomen Gummitehdas O. Y. — Finska Gummifabriks A. B. befindet, konnte 1940 auf 24,3 (1939; 22.1) Mill. Fmk. gesteigert werden. Der Rohgewinn betrug 8,4 (8,7) Mill. Fmk. auf 4,4 Mill. Fmk. auf 1,5 Mill. Fmk. auf 1,5 Mill. Fmk. auf 1,5 Mill. Fmk. auf 1,5 Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 3,12 (2,51) Mill. Fmk. zur Verfügung. In Frühjahr 1,941 wurde

# Sowjet-Union.

Um die Verwertung der Brennschiefervorkommen. Die bisher bekannten Brennschiefervorkommen in der Sowjetunion sind ziemlich umfangreich. Umgerechnet auf Steinkohle werden die Brennschiefervorräte des Wolgagebietes auf wenigstens 5 Milliard, t geschätzt. Bei der Destillation ergeben die an der Wolga gewonnenen Brennschiefer einen Teergehalt von 6-15%. Die industrielle Ausbeute dieser Brennschiefervorkommen befindet sich noch in den Anfängen. Infolgedessen sollte von der Hauptverwaltung für die Brennschieferindustrie im Laufe dieses Jahres ein umfangreiches Bauprogramm bewältigt werden. Ein schwieriges Problem stellt die Verarbeitung des stark schwefelhaltigen Teers der Brennschiefervorkommen an der Wolga dar. Bei bisher vorgenommenen Destillationen soll es gelungen sein, den Schwefelgehalt des aus Brennschiefer gewonnenen Benzins auf 0,5 bis 0,6% zu senken, was jedoch ungenügend sein soll. Die Vergasung von Brennschiefer soll versuchsweise in be-friedigender Weise gelungen sein. Der Heizwert des in Kammeröfen gewonnenen Gases soll sich auf annähernd 3000 Kalorien und nach der Reinigung von Kohlensäure-beimengungen auf 3600 Kalorien belaufen haben. Das so gewonnene Gas kann angeblich nicht nur zu Haushaltszwecken, sondern auch zur Versorgung der Gastankstellen für Gasgeneratoranlagen dienen. Eine Schwierigkeit, die sich der Verwendung von Brennschiefer zu Heizzwecken entgegenstellt, besteht, wie die Sowjetpresse berichtet, in den verhältnismäßig hohen Selbstkosten.

# Ungarn.

Gewinnung von Oel aus Maiskeimen. Nach Angaben in der rumänischen Fachpresse haben die Versuche zur Oelgewinnung aus Maiskeimen zu befriedigenden Ergebnissen geführt. U. a. soll eine Maschine zum Entkeimen der Maiskerne entwickelt worden sein, mit der stündlich 6 bis 8 dz Mais entkeimt werden können. Ein dz Mais liefert durchschnittlich 1,5 kg Oel.

Gründung eines Unternehmens zur Kotonisierung von Pflanzenfasern. Nach Pressemeldungen wurde die "Märkus Magyarovári Industriewerke A.-G," mit einem AK. von 200 000 P. gegründet, die sich u. a. mit der Kotonisierung von Pflanzenfasern befassen wird. (3327)

Rimamurany-Salgo-Tarjaner Eisenwerks A.-G., Budapest. Die Gesellschaft, die eine führende Rolle in der ungarischen Eisenhüttenindustrie einnimmt und verschiedene Beteiligungen an Firmen der chemischen Industrie besitzt, schloß das am 30. 6. 1941 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 2,63 Mill. P. ab, aus dem auf das Kapital in Höhe von 19,34 Mill. P. eine unveränderte Dividende von 5% zur Ausschüttung gelangt. Eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 24,18 Mill. P. ist in Aussicht genommen. Die Aufnahme der neuen Mittel wird in erster Linie durch Neuinvestitionen bei einer Tochtergesellschaft, der Ungarischen Waggon- und Maschinenfabriks A.-G., Györ, erklärt. Im Rahmen der chemischen Industrie besitzt die Gesellschaft Beteiligungen an der Ungarischen Ferrolegierungswerk A.-G. und der Aktiengesellschaft für industrielle Sprengstoffe.

#### Slowakei.

Erhöhung des Düngemittelverbrauchs. Wie auf der Tagung der slowakischen Gesellschaft für den Handel mit chemischen Düngemitteln und Chemikalien in Teplitz festgestellt wurde, wären bei regelmäßiger Düngung in der Slowakei jährlich mindestens 330 000 t Handelsdünger notwendig. Der tatsächliche Verbrauch ist weitaus geringer, doch konnte der bisherige Verbrauch an Phosphorsäure und Stickstoffdüngemitteln bereits auf das Doppelte der bisher verwendeten Mengen gesteigert werden. Während im Herbst 1940 etwa 15 000 t an diesen Düngemitteln verbraucht worden waren, ist für den Herbst 1941 schon jetzt eine Steigerung auf etwa 38 000 t zu verzeichnen.

#### Rumänien.

Einfuhr von chemischen Erzeugnissen und Arzneimitteln. Der rumänische Bedarf an chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen muß trotz gewisser Fortschritte der einheimischen Industrie in den letzten Jahren noch weitgehend durch Einfuhr gedeckt werden. Die Einfuhr dieser Erzeugnisse erreichte im ersten Halbiahr 1941 309 Mill. Lei. Hiervon entfielen 248 Mill. Lei, d. s. 81% auf Deutschland, 29 Mill. Lei auf Italien und 25 Mill. Lei auf die Schweiz. Die Einfuhr aus Deutschland wies in der Berichtszeit einen nennenswerten Anstieg auf, da der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag durch Festsetzung größerer Kontingente einen reichlicheren Bezug an chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen aus Deutschland gestattete. (3279)

Gewinnung von Naturseide. Nach Pressemeldungen hat das rumänische Landwirtschaftsministerium mit der Gesellschaft "Südostropa" einen Vertrag abgeschlossen, der die zollfreie Einfuhr von Seidenraupeneiern sowie den Ausbau der technischen Anlagen zu ihrer Verarbeitung und die Heranbildung von Fachkräften vorsieht. Die Seidenraupenzucht ist gegenwärtig im Banat konzentriert. Ihre Produktion reicht jedoch für die Deckung des rumänischen Bedarfs nicht aus. Die Einfuhr von Naturseide erfolgt vorwiegend aus Italien. Die Zahl der Seidenwebereien betrug am 1. 1. 1941 50 mit einer Belegschaft von 7336 Personen.

Gewinnung von Pflanzenöl in Bessarabien. Wie aus Bukarest gemeldet wird, wurden in Bessarabien mehrere Pflanzenölfabriken in Betrieb genommen. Da nicht alle diese Betriebe Raffinieranlagen besitzen, wird ein Teil des Rohöls zur Verarbeitung in die Fabriken Altrumäniens geschickt werden. (3298)

Neugründung von Gesellschaften zur Förderung des Faserpilanzenanbaus. In Bukarest wurden drei Gesellschaften mit einem Kapital von je 22 Mill. Lei gegründet, die sich mit der Förderung des Anbaus von Textilpfilanzen durch Abschluß von Anbauverträgen, Ausgabe von Saatgut usw. befassen. An den Unternehmungen, der "Fuiorul Buzoian" A.-G., "Fuiorul Dobrogean" A.-G. und "Fuiorul Bucovinean" A.-G., ist deutsches Kapital maßgebend beteiligt.

Gewinnloser Abschluß der Malaxa-Werke. Die Bilanz der Malaxa-Werke schließt für das Jahr 1940 ohne Reingewinn ab, so daß keine Dividende ausgeschüttet wird. (3444)

Die Zahl der Beschäftigten in der rumänischen Wirtschaft. Nach Angaben des Rumänischen Instituts für Statistik gab es in Rumänien im Jahr 1940 unter 18 057 000 Einwohnern 10 457 600 Berufstätige. Davon waren in der Erdöl- und Bergwerksindustrie, den Salzgruben und Steinbrüchen 49 539 Personen und in der chemischen und Papierindustrie sowie im Buchdruckereigewerbe 44 362 Personen beschäftigt. (3337)

# Bulgarien.

Förderung der Verwendung chemischer Düngemittel. Die bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank hat beschlossen, zur Förderung der Düngung mit chemischen Düngemitteln folgende Mengen Handelsdünger anzukaufen: 293 t Ammoniumsulfat, 266 t Kalisalpeter und 37 t Knochenmehl, das im Inlande selbst hergestellt werden soll. (3419)

Herstellung von Kerzen aus gebleichtem Montanwachs zulässig. Laut Staatsanzeiger vom 28. 11. 1941 ist die Verordnung des Handelsministers vom 10. 10. d. J. über das Verbot der Verwendung von Montanwachs zur Kerzenherstellung (vgl. S. 577) dahingehend abgeändert worden, daß gebleichtes Montanwachs auch zur Herstellung von Kerzen zulässig ist. (3418)

#### Kroatien.

Ausbau der Eisenhüttenwerke in Zenica. Nach einem Bericht des Agramer Statistischen Instituts beläuft sich die Eisenerzeugung im unabhängigen Staat Kroatien auf jährlich rund 75 000 t, dem ein Verbrauch von jährlich 175 000 t gegenübersteht, so daß sich die Notwendigkeit einer Steigerung der Eigenerzeugung ergeben hat. Zu diesem Zweck ist ein Ausbau der Eisenhüttenwerke in Zenica (Bosnien) geplant. (3328)

Kapitalerhöhung. Die S. H. Gutmann A.-G. (S. H. Gutmann d. d.), Belišće, eine der größten kroatischen Holzindustrien, die auch eine Gerbstoffextraktfabrik und eine Holzdestillationsanlage betreibt (vgl. S. 227), hat ihr Aktienkapital von 40 Mill. Dinar auf 100 Mill. Kuna erhöht. Die Gesellschaft wurde vor kurzem nationalisiert. Gleichzeitig wurden die auf Dinar lautenden Aktien für ungültig erklärt. (3420)

#### Serbien.

Abschluß der Mines de Bor. Die Compagnie Française des Mines de Bor, die kürzlich aus dem Besitz einer französischen Finanzgruppe an eine deutsche Gruppe übergegangen ist, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Rohgewinn von 430 Mill. Fr. gegen 236 Mill. Fr. i. V. ab. Nach 18,2 (0,8 i. V.) Mill. Fr. Abschreibungen und 315 Mill. Fr. Rückstellungen gegen 153,5 Mill. Fr. i. V. verbleibt ein Reingewinn von 12,93 Mill. Fr. (i. V. 561 Mill. Fr.). Der verfügbare Gewinnsaldo beläuft sich daher mit dem Vortrag auf nur 14,3 (56,5 i. V.) Mill. Fr. Eine Dividende kommt zum ersten Male nicht zur Verteilung. Für 1939 war eine Dividende von 70% auf Vorzugsaktien und 68% auf die Stammaktien ausgeschüttet worden; für 1938 betrug sie sogar über 100%.

# Griechenland.

Rohstoffbedarf. Im Zuge der Planung einer Neuorganisation der griechischen Industrie wurde der jährliche Gesamtbedarf an einigen Rohstoffen bekanntgegeben. Der Bedarf an Phosphoriten, der zum großen Teil durch Einfuhr gedeckt wird, beträgt jährlich rund 60 000 t. An Pyriten werden 40 000 t bei einer Eigenerzeugung von rund 200 000 bis 250 000 t im Jahre benötigt; es stehen also beträchtliche Mengen für die Ausfuhr zur Verfügung (vgl. Jahrg. 1940, S. 691-692). pflanzlichen Rohstoffen wird der Jahresbedarf an Harz mit 25 000 t und an Gerbstoffen mit 4500 t (vgl. 1940, S. 646) ebenfalls aus der Eigenerzeugung gedeckt. Der Verbrauch an Rohkautschuk wird mit ungefähr 800 t im Jahre beziffert. In ausreichenden Mengen sind auch Rohstoffe für die Pflanzenölgewinnung vorhanden. Hier sind Olivenkerne mit einem jährlichen Verbrauch von 120 000 t, Leinsamen mit 4000 t, Baumwollsamen mit 25 000 t und Kokosnüsse mit 2000 t genannt. Von den chemischen Erzeugnissen kann der Bedarf an Schwefelkohlenstoff, der sich auf jährlich rund 1200 t beläuft, im Inland gedeckt werden. Dagegen müssen Soda und Aetznatron vorwiegend aus dem Auslande bezogen werden. Der Jahresbedarf beträgt hier 6500 bzw. 5000 t.

#### Italien.

Verwendung von Konservierungsmitteln. Durch ein Gesetz vom 25. 10. 1941 ist die Verwendung von Gärungsverhütungsmitteln sowie von Schwarzblech- und anderen Dosen in der Konservenindustrie geregelt worden. Danach darf u. a. höchstens 1‰ Salicylsäure oder Benzoesäure zur Haltbarmachung von Tomatenkonserven verwendet werden. Die Verwendung von Gärungsverhütungsmitteln kann außerdem von Fall zu Fall zugelassen werden. Sie ist auf den Aufschriften der Konserven deutlich anzugeben. Natriumchlorid darf bei Tomatenkonserven bis zu einem Höchstsatz von 10% verwendet werden.

Neue Erdgasgesellschaft. Anfang November d. J. ist in Rom die Societa Metanifera Italiana (S. M. I) gegründet worden. Das Anfangskapital beträgt 100 000 Lire und kann bis auf 5 Mill. Lire erhöht werden. Aufgabe der Gesellschaft ist die Schürfung nach Erdgas, die Erdgasgewinnung und -verteilung.

Beim Orte Cascine in der Gemeinde Paterno in der Nähe von Ancona wurde eine etwa 70 m tief liegende Schicht hochkomprimierten Erdgases entdeckt. (3346)

Kapitalerhöhung der Rumianca. Die Stabilimienti di Rumianca S. A. für chemische und Bergbauindustrie in Turin erhöhte ihr Kapital von 122,5 auf 142,5 Mill. Lire durch Ausgabe von 400 000 neuen Aktien. Die Dividende für das abgelaufene Jahr betrug 280 Lire. Außerdem werden auf 100 alte Aktien 1½ Gratisaktien ausgeschüttet. (3307)

Neugründungen und Kapitalerhöhungen. In Mailand wurde die S. A. Carburanti Combustibili Autarchici mit einem Anfangskapital von 50 000 Lire gegründet, die sich mit der Auffindung und Verwertung nationaler Brennstoffe befassen soll. Die S. A. Aziende Ricerche Minerali Autarchici in Verona erhöhte ihr Kapital von 100 000 auf 150 000 Lire, die S. A. Miniere Monte Avanza, Rom, das ihre von 1 auf 2 Mill. Lire. (3306)

Beschäftigtenzahl. Nach den in den Jahren 1937 bis 1940 durchgeführten Industriezählungen waren in der italienischen Industrie insgesamt 4,3 Mill. Personen beschäftigt. Davon entfielen auf den Bergbau, einschließlich nichtmetallischer Erze 341 000, auf die Metallindstrie 73 000, auf die chemische Industrie 108 000, auf die Papierindustrie 53 000.

#### Spanien.

Gewinnung von ätherischen Oelen. Nach einem Bericht des nordamerikanischen Department of Commerce hat sich die Industrie der ätherischen Oele im Jahre 1940 von den Rückschlägen der Bürgerkriegsjahre spürbar erholt. Nach Schätzungen einer in Malaga arbeitenden Firma, die etwa 30% der gesamten spanischen Erzeugung umsetzt, wurden 1940 70 t Eucalyptusöl, 3 t

Citronenöl, 7 t Majoranöl, 20 t Poleiöl, 125 bis 150 t Rosmarinöl, 1 t Rautenöl, 10 t Salbeiöl, 100 bis 130 t Spiköl, 25 t Thymianöl und 10 t Origanumöl gewonnen. Mandarinenöl wurde im Berichtsjahr nicht erzeugt. Die Destillation von Orangenölen soll nur unbedeutende Mengen umfaßt haben. Mit der Gewinnung von Geraniumöl soll im laufenden Jahr in den Provinzen Cadiz und Valencia begonnen werden. Ueber die Ausfuhr liegen noch keine vollständigen Angaben vor. Nach der gleichen Quelle wurden folgende Mengen nach den Vereinigten Staaten ausgeführt (ausschließlich der über den Hafen von Sevilla verschifften Mengen für das ganze Jahr und ohne die Ausfuhr über Valencia für die ersten zwei Monate): 152 short t Rosmarinöl im Werte von 143 500 \$, 53 t Spiköl (127 200 \$), 10 t Eucalyptusöl (7400 \$), 5 t Thymianöl (12 000 \$) sowie geringe Mengen Rauten und Salbeiöl.

Torfvorkommen nationalwichtig. Durch Gesetz vom 31. 10. sind alle Torfvorkommen Spaniens als nationalwichtig erklärt worden. Eine besondere Kommission, die unter dem Vorsitz des Consejo Agronómico steht und in der außerdem das Geologische Institut, der Bergbau, die Brennstoffwirtschaft und die Landwirtschaft vertreten sind, wird den Abbau, die Verteilung, den Verkauf und die Propaganda überwachen. Sie soll auch einen Plan über die Ausnutzung der vorhandenen Torfbestände ausarbeiten, die insbesondere der Landwirtschaft in größeren Mengen zur Verfügung gestellt werden sollen, da man bei dem Mangel an organischen Düngemitteln eine Veränderung des Bodens befürchtet.

Schädlingsbekämpfung. Das Oliveninstitut der Provinz Jaen beabsichtigt, eine Schädlingsbekämpfung in den Olivenpflanzungen durchzuführen, die sich über vier Jahre erstrecken soll, und hat bereits einige Millionen Peseten für diese Zwecke bereitgestellt. Von den 70 Millionen Bäumen dieses wichtigen Olivenzentrums Spaniens sind nach amtlichen Angaben 15 Millionen von Schädlingen befallen, worunter die diesjährige Ernte stark beeinträchtigt werden wird. (Vgl. auch S. 584.) (3274)

Gewinnung von Leinsaat. Nach einer kürzlich veröffentlichten amtlichen Statistik stieg die Gewinnung von Leinsaat, die vor Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges jährlich etwa 200 terreichte, im Jahre 1939 auf 472 t und konnte 1940 weiter auf 1108 terhöht werden. Da Spanien in früheren Jahren einen Einfuhrbedarf von rd. 20 000 t hatte, andererseits aber besonders die nördlichen Gebiete sich für den Anbau von Leinsaat nach den bisherigen Erfahrungen gut eignen, sollen diese Kulturen stark gefördert werden.

Rohstahlerzeugung. Nach Angaben des Consejo de Mineria stieg die spanische Rohstahlerzeugung im Jahre 1940 auf 782 000 t gegen 636 000 bzw. 573 000 t in den beiden Vorjahren. (3426)

Soc. Española de Fabricaciones Nitrogenadas S. A. Durch Dekret vom 25. 10. ist die Sociedad Española de Fabricaciones Nitrogenadas S. A. (Sefanitro) für national-wichtig erklärt worden. Das Unternehmen plant die Gewinnung von 125 000 Jahrestonnen Stickstoffdüngemitteln aus den Kokereigasen von Altos Hornos de Vizcaya in Sestan bei Bilbao. Das Gründungskapital von 150 Mill. Pesetas wurde durch Beschluß der Hauptversammlung bereits verdoppelt. (3391)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Wie wir den "Mitteilungen der Deutschen Handelskammer für Spanien" entnehmen, sind in den letzten Monaten von den Industriedirektionen der einzelnen Provinzen im Bereich der chemischen Industrie folgende Genehmigungen für industrielle Neu- und Erweiterungsbauten erteilt worden:

Morden:

Industrial Salinera S. A., Roquetas Mar (Almeria): Erweiterung der Anlagen zur Herstellung von Brom und verwandten Erzeugnissen.

— Antonio Diez Aguado, Santander: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Sauerstoff und Wasserstoff. — Ylla y Compañia, Camodevanol (Gerona): Bau einer Zellwollefabrik. — Mariano Perez y Perez de Castro, Vigo: Erzeugung von Schiffsbodenfarben. — Enrique Rivas Illera, Zaragoza: Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Ammoniumcarbonat. — Perfumeria Gal S. A., Madrid: Erneuerung der maschinellen Anlagen in der Parfümeriefabrik. — Juan García, Segovia: Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Harzölen. — Adolfo Lobato, Sevilla: Bau einer Kunstharzlabrik. — Mariano Ruiz Rodriguez, Rueda (Valladolid): Bau einer Milchzucker fabrik. — Damaso Peña Ramila, Burgos: Einrichtung einer Seifen fabrik. — Adolfo Calvo Peralta, Madrid: Bau einer Anlage zur Er

zeugung von Seifen der Marke "Capol". — Quintana y G., Sevilla: Herstellung von Schmierseife. — Sociedad Industrial Caseinera Alavesa S. A., Vitoria: Erweiterung der Kerzenfabrik. — Union Española de Explosivos S. A., Madrid: Bau einer Anlage zur Erzeugung von Accton und Butylalkohol in Zaragoza. — Manuel Gallego Godoy, Villafranca de los Barros (Badajoz): Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Weinsprit.

Weiter wurden noch folgende industrielle Neu- und Erweiterungsvorhaben genehmigt:
Francisco Frias, San Sebastian: Bau einer Papierfabrik. — Papelera del Grao, C. A., Grao (Valencia): Erzeugung von Holzschliff und Cellulose. — Manuel Garcia Perez, Barcelona: Bau einer Anlage zur Herstellung von Abziehbildern und ähnlichen Artikeln. — Hija de B. Fournier, Burgos: Erweiterung der lithographischen Anstalt. — Hijo de Nicolas Moratinos, Valladolid: Erweiterung der Gerberei. — Alberto Marfull Maurell, Barcelona: Bau einer Anlage für die Zubereitung von Leder, Sämischleder und künstlichem Samt. — Textil Castilla, Valladolid: Erweiterung der Textilfabrik. — Maria gil Delgado, Burgos: Einrichtung einer Kunstseidenweberei. — Mariano Ruiz Rodriguez, Rueda (Valladolid): Einrichtung einer Essigiabrik. — Dionisio Perez Viana, Casetas (Zaragoza): Bau einer Fabrik für die Herstellung von erfrischenden Getränken. — Die Errichtung von Eisfabriken und Kühlanlagen wurde den Firmen Laurenno Taché, Barcelona, José Maria Manzano Jimenez, Huelva, Alfredo Monte Cuesta, Gijon, und Luis Caso de los Cobos, Aviles, genehmigt. Die Firmen Frigorifica Iberica S. A. und Pedro Pelayo, beide in Huelva, erhielten die Erlaubnis zur Erweiterung der von ihnen betriebenen Eisfabriken und Kühlanlagen. — Schließlich wurde noch die Bauerlaubnis für eine größere Zahl von Olivenöflabriken erteilt.

# Portugal.

Erzeugung von Roheisen. Pressemeldungen zufolge hat die Companhia Cimento Tejo, Lissabon, mit der Er-zeugung von Roheisen in Alhandra begonnen. (3375)

#### Ver. St. v. Nordamerika.

Erzeugung von Quecksilberverbindungen in Californien. Die Stege Chemical Co., Richmond, Cal., stellt seit einigen Monaten rotes und gelbes Quecksilberoxyd sowie Quecksilberchlorid her. Die Erzeugung weiterer Quecksilberverbindungen, u. a. von Quecksilberchlorür ist vorgesehen. An der Firma ist die Griffin Chemical Co., San Francisco, Cal., beteiligt, die gleichzeitig als Verkaufsgesellschaft fungiert.

Ausbau der Sodaindustrie. Die Solvay Process Co., New York City, hat mit bedeutenden Erweiterungsarbeiten in ihrem Sodawerk in Baton Rouge, La., begonnen. In den letzten Monaten ist außerdem eine Erweiterung der Sodafabrik des gleichen Unternehmens in Detroit, Mich., durchgeführt worden.

Die Pläne für die Erzeugung von Flugzeugbenzin. Nach Angaben der nordamerikanischen Fachpresse beläuft sich die Kapazität der Erdölraffinerien zur Erzeugung von Flugzeugbenzin gegenwärtig auf 40 000 Faß täglich; Anlagen für die Produktion von weiteren 10 000 Faß täglich sollen sich im Bau befinden. Die Industrie ist vor kurzem durch den Erdölkoordinator Ickes aufgefordert worden, weitere zusätzliche Kapazitäten bis zur Erreichung einer Gesamtleistungsfähigkeit von 120 000 Faß täglich zu schaffen. Der dafür erforderliche Kapital-aufwand wird auf 150 Mill. § geschätzt. (3378)

Einfuhr von Kartofielstärke. Im Jahre 1940 wurden nur 834 short t Kartofielstärke gegen 5492 t im Vorjahr eingeführt; im ersten Halbjahr 1941 gingen die Bezüge auf 1638 lbs. zurück, so daß das Land praktisch völlig auf die einheimische Erzeugung angewiesen ist. Der Preis bewegt sich zur Zeit zwischen 6 und 7 c gegen 4 bis 5 c vor Kriegsausbruch. Die Versorgungslage ist weiter dadurch erschwert worden, das große Mengen Kartoffelstärke als Ersatz für die ausgebliebenen Sagound Tapiocabezüge aus Ostasien Verwendung fanden. Allerdings sollen in den letzten Wochen die Kartoffel-ablieferungen der Landwirtschaft an die Stärkefabriken infolge der höheren Preise gestiegen sein.

Errichtung neuer Kartoffelstärkefabriken. Die Magic Valley Processing Co., Twin Falls, Ida., und die Idaho Potato Starch Co., Blackfoot, Ida., errichten Anlagen zur Erzeugung von weißer Kartoffelstärke, die in kurzer Zeit in Betrieb genommen werden sollen. Die Leistungsfähigkeit der Fabriken stellt sich auf je 10 t täglich. (3312)

Versorgung mit Galläpfeln. Wie wir einem Bericht in der Zeitschrift "Oil, Paint & Drug Reporter" entnehmen, ist die Versorgung mit Galläpfeln schwierig geworden, da keine Vorräte an Aleppogalläpfeln mehr vorhanden sind und nur kleine Mengen chinesischer Ware angeboten werden. Der Preis für chinesische Galläpfel ist in den letzten Monaten auf 30 c je lb. gegen 23 c vor Kriegsausbruch gestiegen. 1940 wurden 1751 short t Galläpfel gegen 1382 t im Vorjahr eingeführt; China war das wichtigste Lieferland.

Ausbau der Nylonerzeugung. Zu unserer Meldung auf S. 607 wird noch bekannt, daß die E. I. du Pont de Nemours & Co. beabsichtigt, das Erzeugungsvermögen ihrer Nylonfabrik in Seaford (Del.), die bisher 4000 short t herstellte, zu verdoppeln. Auch die Kapazität des Werkes in Belle (Westvirg.) soll erhöht werden. Jedoch wird mit einer gesteigerten Erzeugung dieser bei-den Werke erst Ende 1942 gerechnet. ((3427)

Ausbau der Harzdestillation. Laut "Oil, Paint & Drug Reporter" hat die Firma Filtered Rosin Products Inc., an der die Consolidated Naval Stores Co., Jacksonville, Fla., beteiligt ist, mit dem Bau einer Harzdestillationsanlage in Jacksonville mit einem Kostenaufwand von 100 000 \$ begonnen. Von dem gleichen Unternehmen werden Anlagen in Brunswick, Baxley, Douglas und Valdosta, sämtlich in Georgia betrieben. (3381)

Oel und Cellulose aus Baumwollstauden. Wie aus New York berichtet wird, haben Untersuchungen ergeben, daß aus der Baumwollstaude Oel und Cellulose für die Kunstseideindustrie gewonnen werden können. Eine Tonne getrocknete Baumwollstauden soll mindestens 120 lbs, Pflanzenöl ergeben. Da hiermit die gesamten Bestellungs- und Erntekosten gedeckt sind, steht der ausgepreßte Rest als Rohstoff für die Cellulosegewinnung praktisch kostenlos zur Verfügung.

Erzeugung von Chloroform. Nach Angaben der Ta-riff Commission wurden 1940 1539 short t Chloroform gegen 1467 t im Vorjahr hergestellt. Der Absatz ist für 1940 mit 1113 t ausgewiesen.

Gewinnung von Fullererde. Nach einem Bericht des Bureau of Mines wurden 1940 146 568 short t Fullererde Werte von 1,47 Mill. \$ gegen 167 070 t für 1,69 Mill. \$ im Vorjahr gewonnen. Die Einfuhr ist auf 474 t gegen 1818 t zurückgegangen. Der Auslandsabsatz wird von dem Bureau of Mines mit 6290 (11 090) t angegeben. Seit Kriegsausbruch ist der Preis für Fullererde nordamerikanischer Gewinnung um 5 \$ auf 15 \$ je Tonne gestiegen. Der seit 1930 erfolgte ständige Rückgang in der Anwendung von Fullererde ist in erster Linie auf neue Methoden der Erdölverarbeitung und das Vordringen von aktiviertem Bentonit und Bauxit als Entfärbungsmittel zurückzuführen. Daneben hat auch der Rückgang der Produktion von Schmierölen im Verhältnis zu der Erzeugung von Benzin und anderen Erdölprodukten, die einen geringeren Einsatz von Entfärbungs-mitteln erfordern, den Verbrauch von Fullererde eingeschränkt.

Geschäftsabschlüsse in der chemischen Industrie. Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht des Schatzamtes enthält Einzelheiten über die Geschäftsabschlüsse der chemischen Industrie im Jahre 1939. Danach erzielten in diesem Jahre 7049 Unternehmungen gegen 7150 im Vor-jahr einen Bruttogewinn von 4,35 Mrd. \$ gegen 3,71 Mrd. \$ im Vorjahr. Der Reingewinn stieg im gleichen Zeitraum auf 535,83 Mill. \$ gegen 308,39 Mill. \$ an. An Bundessteuern wurden im Berichtsjahr 84,95 Mill. \$ für die Einkommensteuer und 0,19 Mill. \$ für die Uebergewinnsteuer aufgewandt. Wie weiter aus dem Bericht hervorgeht, erzielten von sämtlichen erfaßten Gesell-schaften im Berichtsjahr nur 3368 ein Reineinkommen, auf die jedoch ein Bruttogewinn von 4,10 Mrd. \$, d. h., 94% des für die ganze chemische Industrie ausgewiesenen Rohgewinns entfielen.

#### Canada.

Neugründung. Nach Pressemeldungen wurde von der U. S. Rubber Co. und der Dominion Rubber Co. in Elmira (Ontario) die Naugatuck Chemicals Ltd. gegründet, die Chemikalien für die Kautschukindustrie, wie Anilinöl, Antioxydantien u. a. herstellen soll.

#### Mexiko.

Gewinnung von Holzöl. Wie aus Mexiko gemeldet wird, hat das Wirtschaftsministerium die Anpflanzung von Tungölbäumen in Potingo bei Nautla im Staate

Veracruz angeordnet, nachdem die vorher angestellten Untersuchungen sehr gute Ergebnisse in bezug auf Menge und Qualität des gewonnenen Oels ergeben hatten. (3393)

Anlage von Cinchonapflanzungen. Laut "Oil, Paint & Drug Reporter" ist bei Tapachula im Staate Chiapas mit der versuchsweisen Anpflanzung von Cinchonabäumen begonnen worden. Man hofft, bis zu einem Bestand von 300 000 Pflanzen zu kommen. (3382)

Mineraliengewinnung. Nach Meldungen aus Mexiko hat sich die Mineralienerzeugung im Jahre 1940 wie folgt entwickelt (in t):

193	9 1940
Magnesium	7 307
Zink	5 114 955
Gold	6 27
Silber	
Quecksilber	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
Antimon	
Arsen	
Graphit	Committee of the contract of t
Zinn	· 工作的图10年2月2日 - 10年2月
Wismut	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Kupfer	
Blei	OF LEGISLANDS AND AND ASSESSED.
	AND REPORT OF THE PARTY OF THE
Molybdan	
Wolfram	
	(3430)

## Cuba.

Bergbauerzeugung im Jahre 1939. Nach Angaben in der Zeitschrift "The Mining Journal" wurden 1939 87 547 t Chromerze mit einem Durchschnittsgehalt von 31%, 100 797 t Manganerze und 36 629 t Kupferkonzentrate gewonnen. Die Förderung von Eisenerzen belief sich auf 164 100 t. An Golderzen wurden 4872 t gewonnen. Außerdem führt die Bergbaustatistik noch eine Erzeugung von 12 000 t Schwerspat, 6270 t Gips, 400 t Magnesit und 125 000 t Salz auf.

# Columbien.

Ausbeutung von Bauxitvorkommen. Einem in der Zeitschrift "The Mining Journal" erschienenen Bericht entnehmen wir, daß einheimische Wirtschaftskreise sich um die Ausbeutung von Bauxitvorkommen in dem Staat Antioquia bemühen (vgl. S. 393). Die Vorkommen, die sich in verkehrsgünstiger Lage befinden, sollen 40 bis 60% Aluminiumoxyd enthalten.

#### Brasilien.

Außenhandel mit Arzneimitteln. Nach einem Bericht aus Rio de Janeiro hat die Arzneimittelausfuhr Brasiliens im Jahre 1940 einen starken Außenkung genommen, da die Absatzmöglichkeiten nach den anderen iberoamerikanischen Ländern sich sehr günstig gestalteten. Vor dem Kriege führte Brasilien nur geringe Mengen von Emulsionen und Oelen, medizinischen Nährpräparaten usw. hauptsächlich nach Argentinien aus. Auf der Einfuhrseite haben sich die Auswirkungen des Krieges erst verhältnismäßig spät fühlbar gemacht; 1939 wurde sogar noch eine Steigerung erreicht und auch während des 1. Halbjahrs 1940 konnte sich Brasilien noch weitgehend bei seinen europäischen Hauptlieferanten eindecken. Erst in der 2. Hälfte 1940 erfolgte dann ein allerdings um so schärferer Rückschlag. Im einzelnen entwickelte sich der Außenhandel wie folgt:

9128212			Ei	Eintuhr		Austuhr		
				t	1000 Milreis	s t	1000 Milre	is
1937				. 1 045	79 190	84	2 408	
1938				. 718	80 955	76	2 096	
1939				. 896	95 812	62	2 952	
1940				. 561	57 064	139	14 989	

Da der Preis für die ausgeführten pharmazeutischen Erzeugnisse 1940 im Durchschnitt auf 107,5 Milreis gegen 47,5 bzw. 27,6 Milreis je kg in den beiden Vorjahren stieg, hat sich der Wert der Ausfuhr um das Fünflache erhöht, während mengenmäßig nur eine Verdoppelung erreicht wurde. Hauptabnehmer für die pharmazeutischen Erzeugnisse Brasiliens war Mexiko mit 3.1 Mill. Milreis; an zweiter Stelle stand Columbien mit 2,5 Mill. Milreis. Es folgten Argentinien mit 1,9 und Peru mit 1,5 Mill. Milreis. Im ganzen führte Brasilien 1940 außer

nach den bisher schon belieferten Märkten noch nach 11 Ländern aus, die vor dem Krieg keine brasilianischen Arzneimittel bezogen hatten, darunter sogar nach Aegypten und Angola. (3245)

# Peru.

Errichtung einer Eisenhüttenindustrie geplant. Nach einer Meldung aus New York hat ein schwedischer Industrieller von der Regierung eine Option erhalten, innerhalb von zwei Monaten eine Firma zur Finanzierung einer einheimischen Eisenhüttenindustrie zu errichten. Falls der Plan nicht gelingt, will die Regierung die Durchführung selbst in die Hand nehmen. Als Rohstoffgrundlage sollen Erzvorkommen im Süden von Callao dienen, die auf 100 Mill. t geschätzt werden. Nach einer anderen Meldung haben nordamerikanische Finanzkreise für die Ausbeutung eines anderen Eisenerzvorkommens im Süden von Lima, das 12 Mill. t Erze enthalten soll, einen Kredit in Höhe von 10 Mill. \$ zur Verfügung gestellt.

# Argentinien.

Staatliche Förderung des Bergbaus. Nach Meldung aus Buenos Aires hat die Regierung für die Erforschung und den Abbau von Erzen aller Art 5 Mill. Pesos durch die Banco de la Nacion bereitstellen lassen. Es sollen besonders an kleine Erzeuger Kredite gewährt werden, jedoch nur an solche, deren Unternehmen bereits in Betrieb ist und die zusätzliches Kapital benötigen.

Aufkauf der Wolframerzeugung durch die Ver. Staaten. Wie aus Buenos Aires berichtet wird, haben die Vereinigten Staaten am 27. 11. 1941 ein Abkommen mit Argentinien geschlossen, durch das sie sich verpflichten, die gesamte argentinische Wolframerzeugung bis zu 3000 t reines Wolfram jährlich zu einem Preise von rd. 6000 Pesos je t Konzentrat bzw. 21 Dollar je Einheit der Konzentrate von bestimmter vereinbarter Qualität aufzukaufen. Das Abkommen wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen. Sechs Monate vor Ablauf dieser Frist können Verhandlungen über eine Verlängerung aufgenommen werden. Die argentinische Wolframerzgewinnung betrug 1939 1309 t, 1940 1250 t. Man rechnet aber mit einer starken Steigerung, da die reichen Vorkommen in Cordoba, La Rioja, Catamarca und Mendoza bisher kaum ernstlich in Angriff genommen worden sind. Lediglich die Gruben in San Louis, "Los Condores", sind zur Zeit wirklich ergiebig und stellen etwa 70% der Gesamtproduktion. Da das Wolframerz einen ungewöhnlich hohen Reinheitsgrad aufweist, wird der Preis von 6000 Pesos pro t in argentinischen Wirtschaftskreisen als ungenügend bezeichnet, zumal in letzter Zeit noch Verkäufe zu 8000 Pesos pro t getätigt worden sind.

#### Chile.

Gewinnung von Kalisalzen. Zur Ausbeutung der Kalisalzvorkommen bei Iquique in der Provinz Tarapaca ist die Sociedad Chilena Explotadora de Potasa gegründet worden. Das Aktienkapital wird von der Compañia Salitrera de Tarapaca y Antofagasta und der Chilean Corporacion de Fomento gehalten. Zunächst ist eine Erzeugung von 30 000 t jährlich vorgesehen. (3318)

#### Französisch Marokko.

Errichtung einer Eisenhüttenindustrie. Presseberichten zufolge ist im Zuge des Industrialisierungsprogramms für Französisch Nordafrika in Casablanca ein Eisenhüttenwerk errichtet worden. Der erste Hochofen soll in kurzer Zeit angeblasen werden.

# Südafrikanische Union.

Gewinnung von Platinmetallen. Wie die Zeitschrift "Chemical Trade Journal" mitteilt, ist die Gewinnung von Platinmetallen aus den Goldminen am Witwatersrand bis 1938 auf 5354 Feinunzen gestiegen. Nach Angaben des Union Geological Survey wurden im einzelnen 1701 Unzen Osmium, 1563 Unzen Iridium, 813 Unzen Rhutenium, 634 Unzen Platin und 30 Unzen Rhodium gewonnen.

# Britisch Indien.

Gewinnung von Gelbwurz. Nach nordamerikanischen Angaben stellt sich die Gewinnung von Gelbwurz auf durchschnittlich 100 000 long t im Jahr. Die Ernte erfolgt in den Monaten Januar und Februar, der Verkauf in den Monaten Februar bis Mai. Die Ausfuhr von Gelbwurz ist im Jahre 1940 durch die Kriegseinwirkungen in Mitleidenschaft gezogen worden; im zweiten Halbjahr wurden nur 9285 t, davon 584 t nach den Vereinigten Staaten exportiert.

# Ceylon.

Ausfuhr von Zimtölen. Nach einem Bericht des nordamerikanischen Department of Commerce ist die Ausfuhr von Zimtblätteröl 1940 auf 134 630 lbs. im Werte von 0,30 Mill. Rup. gegen 150 999 lbs. für 0,30 Mill. Rup. im Vorjahr zurückgegangen. Nach den Vereinigten Staaten wurden davon 50 056 (100 444) lbs. für 0,09 (0,20) Mill. Rup. verkauft. Der Absatz von Zimtrindenöl, der im wesentlichen nach den Vereinigten Staaten gerichtet war, belief sich nur auf 356 (659) lbs. für 0,02 (0,02) Mill. Rup. An Zimtstangen (quills) wurden 1940 3,78 Mill. lbs, für 1,24 Mill. Rup. gegen 5,08 Mill. lbs. für 1,88 Mill. Rup. im Jahre 1939 abgesetzt; der Rückgang erklärt sich aus dem Verlust des italienischen Marktes. Der Export von Zimt-abfällen (chips) umfaßte 1,17 (1,27) Mill. lbs. für 0,16 (0,16) Mill. Rup. Wie in dem Bericht des Department of Commerce weiter hervorgehoben wird, rechnet man für das laufende Jahr mit einer Zunahme der Zimtausfuhr, da die als Ersatz für ceylonesischen Zimt gebräuchliche Cassiarinde in China und Hongkong knapp geworden ist.
(3205)

# Britische Malayenstaaten.

Ausfuhr von Farben und Lacken. Der Auslandsabsatz von Farben und Lacken belief sich 1940 auf 359 long t im Werte von 0,26 Mill. Straits-\$ gegen 145 t für 0,10 Mill. Straits-\$ im Vorjahr.

#### China.

Zur Industrialisierung der Westprovinzen. Wie wir einem Bericht in der Zeitschrift "The Mining Journal" entnehmen, hat die Nationale Rohstoffkommission der Tschungkingregierung in den Provinzen Szetschuan und Kansu Erdölbohrungen vornehmen lassen, von denen die letzteren erfolgreich verlaufen sollen. Die Kommission läßt weiter Eisen- und Stahlwerke in Yunnan errichten, die sich auf das Eisenerzvorkommen von Yeemen und das Kohlenvorkommen von Hsuanwei aufbauen. Weiter soll in Yunnan auch eine Maschinenindustrie ge-schaffen werden. Der Kommission unterstehen insgesamt 15 Kraftwerke, von denen sich 5 in Szetschuan, 3 in Schensi und 2 in Hunan befinden. Kohlengruben werden in Szetschuan, Hunan, Kiangsi, Kwangsi und Yunnan betrieben.

# Japan.

Stromversorgung. Nach Ausführung des Präsidenten der Nippon-Stromerzeugungs- und Ueberlandleitungsge-sellschaft (Hatsuden) hätten für das 2. Halbjahr 1941 2,3 Mill. t Kohle für die Stromerzeugung zur Verfügung gestanden. Ob diese Menge ausreichen würde, hinge jedoch von der Qualität der Kohle ab. Zur Zeit befinden sich 19 Wasserkraftwerke im Bau; davon sollen noch sechs im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden. Zur besseren Stromverteilung soll Japan in neun Stromver-sorgungsbezirke eingeteilt werden. In jedem dieser Be-zirke wird die Hatsuden ab April 1942 eine Zweigstelle eröffnen.

# PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

#### Direktor Dr.-Ing. e. h. Emil Gielen †

Am 19. 12. 1941 verstarb im 83. Lebensjahre Direktor Dr.-Ing. e. h. Emil Gielen, ehemals langjähriges Vorstandsmitglied und bis zu seinem Tode Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Solvay-Werke Akt.-Ges., Bernburg. Im Jahre 1882 war Dr. Gielen nach abge-

schlossenem Hochschulstudium und anschließender praktischer Tätigkeit als Betriebsingenieur in die von der Firma Solvay & Cie. errichtete Sodafabrik in Bernburg eingetreten. Er wurde dort bald Oberingenieur, und als aus der Fabrik die Deutsche Solvay-Werke Akt.-Ges. hervorgegangen war, 1898 Direktor der Bernburger Fabrik und 1902 Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft. In dieser Stellung war ihm bis zum Jahre 1908 die Leitung der Zweigniederlassung der Gesellschaft in Saaralben in Lothringen übertragen. 1908 kehrte er nach Bernburg zurück und blieb hier bis zum Jahre 1930. Dann schied er aus dem Vorstand aus und wurde zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Direktor Gielen stand somit fast 60 Jahre in den Diensten der Deutschen Solvay-Werke. Dr. Gielen hat sich den Ruf als erster Soda-fachmann Deutschlands erworben. Daneben war er ein deutscher Industrieführer, der es verstanden hat, in den schwierigsten Lagen, besonders während des Weltkrieges, die von ihm betreuten Werke der deutschen Wirtschaft in voller Leistungsfähigkeit zu erhalten. Mit besonderem Verständnis hat er sich schon vor Jahrzehnten für das Wohl der ihm anvertrauten Belegschaft eingesetzt. In ihrem Interesse übernahm er trotz seiner Abneigung gegen Ehrenämter und öffentliches Hervor-treten auch eine erhebliche Arbeit außerhalb seines engeren Wirkungskreises, unter anderem als Vorstandsmitglied der Berufsgenossenschaft der deutschen chemischen Industrie. Anläßlich seines 70. Geburtstages verlieh ihm die Technische Hochschule in Karlsruhe als Anerkennung für seine Leistungen auf dem Gebiete der Sodaherstellung den Titel eines Dr.-Ing. e. h. (3448)

## PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

#### Der deutsche Markt für Teer und Teererzeugnisse.

Wie wir dem Geschäftsbericht der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, A.-G., entnehmen, wurde die Rohteergewinnung der deutschen Gaswerke im Altreich und in der Ostmark von dem Unternehmen im abgelaufenen Jahr restlos erfaßt. Die Abrechnung der abgelieferten Mengen aller Werke erbrachte für die Gaswerke befriedigende Ergebnisse. Die Werke in den eingegliederten Ostgebieten wurden mit Wirkung vom 1. 4. 1940 übernommen und im Herbst erfolgte eine entsprechende Regelung für die Gaswerke im Elsaß, Lothringen und Luxemburg. Der Markt für Teererzeugnisse wies in seiner Struktur ge-wisse kriegswirtschaftlich bedingte Veränderungen auf. Der Verkauf der Teerprodukte hat sich glatt abgewickelt, die erzielten Erlöse werden als günstig bezeichnet. (3366)

#### Preise für Treibgas in Italien.

Durch eine Bekanntmachung des Korporationsmini-steriums vom 7. 11. 1941 ist der Preis für Methangas bei der Abgabe an Verbraucher auf 4,20 Lire je chm fest-gesetzt worden. Der Erzeugerpreis beträgt 2,05 Lire. Bei der Herstellung von technischem Methangas sind von den Erzeugern und den Verteilern je 0,55 Lire für den chm verkauften Gases an die Körperschaft für (3356)Methangas abzuführen.

# BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahngütertarif, Teile I und II.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teile I und II, auf das Gebiet Byalistok ausgedehnt.

## Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abteilung A.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A vom 1. 7. 1941 — unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten Aenderungen — auf das Geblet Byalistok mit nachfolgenden — vorübergehenden — Aenderungen (Besonderen Zusatzbestimmungen) ausgedehnt.

Die Besonderen Zusatzbestimmungen gelten für den Verkehr innerhalb des vorgenannten Gebiets sowie im Verkehr mit ihm nur bezüglich der Teile des Beförderungsvertrags, die in dem neuen Gebiet auszulühren sind.

auszuführen sind.

Besondere Zusatzbestimmungen,

Zu § 3 (1): Die Eisenbahn ist zur Beförderung nur verpflichtet, soweit diese nach den betrieblichen Einrichtungen möglich ist. Zu § 53 (2): Sonderzüge für Güter werden nur nach besonderer Vereinbarung zwischen der Eisenbahn und dem Besteller über die Bedingungen und die Gebühren gestellt.

Zu § 56 (2) f) und 89: Die Angabe des Lieferwerts ist nicht zulässig.

Zu § 56 (2) k) und 67 (3): Die Vorschrift eines Beförderungs-weges bei Eilgut und beschleunigtem Eilgut ist nicht zulässig.

Zu § 58 (4) und (5): Soweit das Gewicht nicht durch Verwiegung festgestellt werden kann, kann es eisenbahnseitig geschätzt werden. In diesem Falle ist das Gewicht im Frachtbrief als geschätzt zu

Zu § 61 (1) und (2): Die Annahme kann auch in anderer Weise als durch Aufdrücken des Tagesstempels der Güterabsertigung be-

Zu § 61 (4): Die Ausstellung eines Doppels kann auf dem Fracht-ef auch in anderer Weise als durch Stempelaufdruck beurkundet werden.

Zu § 72 Allg. Ausi.-Best. V: Die Bestätigung kann auch in anderer Weise als durch Beisetzung des Annahmestempels erfolgen.

Zu § 73 (2) und (3): Bei Besörderungshindernissen, die nicht durch Umleitung behoben werden können, kann die Eisenbahn den Frachtvertrag ohne Einholung einer Anweisung des Absenders abändern; insbesondere kann sie die Sendung dem Empfänger an einer anderen Stelle oder auf einem anderen als dem Bestimmungsbahnhof abliefern. — Die Fracht wird für die von dem Gut zurückgelegte Strecke herechnet. liefern. - Die Fr Strecke berechnet.

Zu § 75 (1) und (3): Sofern das Gut auf Grund der Bes. ZusBest. zu § 73 (2) und (3) nach einem anderen als dem vom Absender be-zeichneten Bestimmungsbahnhof befördert wird, gelten die Bestim-

zeichneten bestimmungsbannnof beiordert wird, gelten die Bestimmungen des § 75 (1) und (3) für den neuen Bestimmungsbahnhof.

Zu § 77 (6): Die Eisenbahn kann Güter, auch soweit sie bahnlagernd gestellt sind, ohne Benachrichtigung oder Antrag des Empfängers ausladen und zuführen. Die Kosten der Ausladung und Zuführung lasten auf dem Gut.

Zu § 78 (8): Die Eisenbahn kann andere Fristen festsetzen. Sie sind durch Aushang bekanntzumachen.

Zu § 79 (5): Sofern die Eisenbahn gemäß § 79 (4), zweiter Satz, Güter an Sonn- und Feiertagen abliefert, ruht der Lauf der Abnahmefristen an diesen Tagen nicht,
Zu § 79 (7): Diese Bestimmung findet keine Anwendung.

Zu § 80 (1): Im Falle eines "sonstigen Ablieferungshindernisses" gilt die Bes. ZusBest. zu § 73 (2) und (3) sinngemäß.

Zu § 80 (2): Der Antrag auf telegraphische oder fernmundliche Benachrichtigung ist nicht zulässig.

Zu § 83 (1): Die Eisenbahn haftet ferner nicht für Schäden, die infolge der besonderen Gefahren der noch behelfsmäßigen Betriebs-und Verkehrseinrichtungen entstehen.

Zu §§ 88, 89 und 90: Diese Bestimmungen finden keine Anwendung.

#### Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abteilung B.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, vom 1. 11. 1940 — unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten Aenderungen und Ergänzungen — auf das Gebiet Byalistok ausgedehnt.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil II, Heit A (Frachtentafel und Frachtsatzzeiger).

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft A, vom 1. 12. 1940 auf das Gebiet Byalistok ausgedehnt.

#### Sammlung der Ausnahmetarife und Frachtbegünstigungen.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden die Ausnahmetarife und Frachtbegünstigungen für öffentliche Verwaltungen und Wohlfahrtszwecko des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil II, Heft C, auf das Gebiet Byalistok ausgedehnt.

Ausnahmetarife und Frachtbegünstigungen, die

im Versand von im Versand von im Empfang nach zwischen allen Bahnhöfen und allen im Deutschen Reich gelegenen Bahnhöfen c) zwischen

gelten, sind anzuwenden, wenn die Versand- oder Empfangsbahnhöfe in dem Gebiet Byalistok liegen. Ausnahmetarife und Frachtbegünsti-gungen mit begrenztem örtlichen Geltungsbereich gelten nur insoweit, als sie durch Aufnahme von Versand- oder Empfangsbahnhöfen in dem Gebiet Byalistok erweitert worden sind.

# Ausnahmetarif A 1 für Düngemittel usw.

Mit Wirkung vom 10, 12, 1941 wurde der Empfangsbahnhof Schloßberg (Ostpr.) gestrichen,

# Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 10. 2. 1941 wurden nachgetragen:

a) auf Seite 3 hinter den Worten "zum Düngen im Deutschen Reich" folgender Absatz:

f Seite 3 hinter den Worten "zum Düngen im Deutschen ich" folgender Absatz:
"Jeder Wagenladung von solchen Düngemitteln, die in Papiersäcken, also nicht in loser Schüttung, aufgegeben werden, dürfen bis zu drei leere Ersatzpapiersäcke beigegeben werden. Die Fracht für diese Papiersäcke wird nach dem gleichen Tarif erhoben wie für die Wagenladung selbst."

b) im Abschnitt "Oertlicher Geltungsbereich" unter "Zu Abt. III B usw. der Bahnhof Ueckingen".

## Ausnahmetarif Kr 11 G 1 für Phosphate (Phosphorit) roh.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde im AT Kr 11 G 1 im Abschnitt "Güterart" die jetzige Bezeichnung wie folgt ersetzt:

,,Natürliche mineralische Phosphate, } roh z. B. Phosphorit, zur Herstellung von Düngemitteln.

# Ausnahmetarif 7 B 10 für Bleierze, Zinkerze usw.

I. Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden die von Beuthen (Oberschles.) Hbf. nach Bergisch-Gladbach, Duisburg-Hochfeld, Essen-Bergeborbeck, Lautenthal, Münsterbusch, Nordenham und Stolberg (Rheinland), Hammer bestehenden Sonderfrachtsätze einschließ-

lich der zu Duisburg-Hochfeld Süd gehörigen Fußanmerkung ge-strichen. Außerdem sind die Empfangsbahnhöfe Bergisch-Gladbach, Lautenthal und Nordenham zu streichen.

II. Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde die Ziffer 3 des Abschnitts "Güterart" wie folgt ergänzt; "zink und oder bleihaltige".

#### Ausnahmetarii 9 B 1 für Rohkupier.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden die Empfangsbahnhöfe Freistadt (Olsa) und Gleiwitz Hbf. gestrichen.

#### Ausnahmetarif 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden folgende Bahnhofsverbingen mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen: dungen mit

dungen mit Sonderfrachtsatzen nachgetragen:
unter Ziffer 3:
von Prävali, Rottenmann, Store
nach Bismarckhütte, Bobrek, Chorzow, Dabrowa-Gornicza, Friedenshütte, Königshütte (Oberschles.), Laurahütte, Sosnowitz Süd, Trzynietz, Warthenau;

Trzynietz, Warthenau; unter Ziffer 4: von Prävali, Store nach wie oben.

#### Ausnahmetarif 14 DU 1 für Benzin usw.

Druckfehlerberichtigung: In der "Chemischen Industrie" Nr. 45/46 wird "Klein Schwechat" unter den Donauumschlagplätzen gestrichen und unter den Bahnhöfen mit Zwischenlagern nachgetragen.

#### Ausnahmetarif 12 B 24 für Gerbstoffauszüge.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden als Versandbahnhöfe Lichtenwald und Pragerhof nachgetragen. Der Bahnhof Ottenbach (Main) wird mit Wirkung vom 10. 2.

1942 gestrichen.

#### Ausnahmetarif 21 S 1 für Baumwolle usw.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurde als Empfangsbahnhof Byalistok nacngetragen,

# Ausnahmetarif 24 S 5 für Bestimmte See-Einfuhrgüter.

Mit Wirkung vom 10. 12. 1941 wurden im Abschnitt "Anwendungsbedingungen" (Seite 3) der Absatz b) und in dem verbleibenden Wortlaut die Zahl "1" sowie der Buchstabe "a" gestrichen.

# EINGEGANGENE SCHRIFTEN

Eiekirsche, nisches Praatikum. Von Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Erich Müller. 5. Auflage. 276 Seiten mit 90 Abbildungen, 5 Skizzen und 31 Schaltungsskizzen. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig. Gebunden 10,- RM.

Die völlig neu bearbeitete 5. Auflage des bekannten Lehrbuches berücksichtigt alle neuzeitlichen Ergebnisse auf dem Gebiet des laboratoriumsmäßigen elektrochemischen Arbeitens in chemischen, physikalischen und physikalisch-chemischen Instituten und Laboratorien. Viele Abschnitte sind gegenüber der bisherigen Fassung umgearbeitet oder ergänzt und damit auf den neuesten Stand gebracht worden. Der erste, 46 Seiten umfassende Abschnitt behandelt die Grundlagen des elektrochemischen präparativen Arbeitens wie die Einrichtung und Ausrüstung des elektrochemischen Laboratoriums, die erforderlichen Hilfsmittel, Geräte usw. Der zweite, 225 Seiten umfassende Abschnitt enthält Anweisungen für die Ausführung von 72 elektrochemischen Versuchen unter genauer Darlegung aller hierbei zu berücksichtigenden Einzelheiten. Die erste Reihe dieser Uebungsaufgaben lehnt sich an die elektrochemischen Grundgesetze an und soll dazu dienen, die Kenntnisse über diese zu vertiefen. Bei den übrigen Reihen von Uebungsaufgaben handelt es sich um fachlich gegliederte Versuche teils auf anorganischem, teils auf organischem Gebiet.

L'Autarchia Italiana vista da un ingegnere. Von Giuseppe Belluzzo. 348 Seiten. Verlag Ulrico Hoepli, Mailand. 15 Lire.

Das vorliegende Buch stellt im wesentlichen eine Sammlung der Veröffentlichungen von Belluzzo, einem der ältesten Vorkämpfer der italienischen Autarkie, über dieses Problem dar. Nach der Machtübernahme durch den Faschismus war Belluzzo selbst einige Zeit italienischer Wirtschaftsminister. Es gelang ihm damals jedoch nicht, seine Bestrebungen auf dem Gebiet der Autarkie in der Praxis zu verwirklichen. Erst die bittere Lehre, die Italien während des Abessinienkrieges durch die Sanktionen des Völkerbundes erhielt, vermochte einen Umschwung in diesem Lande herbeizuführen, so daß die "Autarchia Italiana" erst seit dieser Zeit als das große Ziel der italienischen Wirtschaftspolitik erkannt worden ist, für das Belluzzo schon eineinhalb Jahrzehnte vorher eingetreten war. Die einzelnen Abhandlungen Belluzzos sind in den Jahren 1927-1939 – zumeist in der italienischen Tages-presse – veröffentlicht worden. Ziel dieser Ausführungen ist im wesentlichen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die weit verbreitete Ansicht von der Rohstoffarmut Italiens auf Irrtümern beruht, wie der Verfasser an Hand einer Reihe wichtiger Rohstoffe, besonders Kohle, Elektrizität, Eisen, Aluminium u. a. Metalle und Mineralien zeigt.

## AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neveintragungen.

Verbandstoffwerk Teplitz-Schönau Pelz & Behnke K .- G., Sitz: Turn. Die Firma ist am 10. 11. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leitmeritz eingetragen. Personlich haftende Gesellschafter: Willy Pelz, Direktor, Teplitz-Schönau, Karl Behnke, Direktor, Berlin-

Frohnau. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1941 begonnen. Nacke & Wolke (Herstellung und Vertrieb von Seifen und chemisch-technischen Erzeugnissen), Sitz: Dresden. Die Firma ist am 3. 12. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen. O.HG., begonnen am 1. 1. 1941. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Karl Nacke in Radebeul und Emil

Wolke in Dresden.

Chemie-Ost G. m. b. H., Sitz: Berlin. Die Firma ist am 5. 12. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Unterstützung der im besetzten Ostgebiet gelegenen chemischen Betriebe mit Rat und Tat, deren Inbetriebnahme von den zuständigen deutschen Dienststellen bestimmt wird und die von deutschen Betriebsführern geleitet werden, ferner Durchführung von Aufgaben, die ihr weiterhin vom Reichswirtschaftsminister übertragen werden. Stammkapital: 20 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. 11. 1941 abgeschlossen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Chemiker Dr. Willibald Passarge, Berlin, Kaufmann Günther Urbich, Berlin. Die Gesellschaft endet am 31. 12. 1944, sofern die Gesellschafterversammlung nicht vorher mit Zustimmung des Reichs-wirtschaftsministers die Auflösung der Gesellschaft oder die Verlängerung über den 31. 12. 1944 hinaus beschließt. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt auch, wenn der Reichswirtschaftsminister die Auflösung verlangt,

Stickstoff-Ost G. m. b. H., Sitz: Berlin. Die Firma ist am 18. 11. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Unterstützung der im besetzten Ostgebiet gelegenen Stickstoffunternehmungen mit Rat und Tat, deren Wiederinbetriebnahme von den zuständigen deutschen Dienststellen bestimmt wird und die von deutschen Betriebsführern geleitet werden, und Durchführung von Aufgaben, die ihr weiterhin vom Reichswirtschaftsminister übertragen werden. Stammkapital: 100 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. 11. 1941 abgeschlossen. Die Gesell-schaft endet am 30. 6. 1944. Sie kann jedoch auch früher aufgelöst oder über den 30. 6. 1944 fortgesetzt werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Chemiker Dr. Heinrich Oster, Geh. Regierungsrat Kurt Gunther Köhler, Chemiker Dr. Max Wildhagen, Kaufmann Dr. Hans

Karl von Borries, alle Berlin.

Superphosphat-Ost G. m. b. H., Sitz: Berlin. Die Firma ist am 17. 11. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Unterstützung der im besetzten Ostgebiet gelegenen Superphosphat herstellenden Betriebe mit Rat Tat, deren Inbetriebnahme von den zuständigen deutschen Dienststellen bestimmt wird und die von deutschen Betriebsführern geleitet werden, und Durchführung von Aufgaben, die ihr weiterhin vom Reichswirtschaftsminister übertragen werden. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte als Treuhander des Deutschen Reiches. Stammkapi-20 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. 11. 1941 abgeschlossen. Die Gesellschaft endet am 31. 12. 1944, doch kann auch vorher die Auflösung oder nachher die Verlängerung beschlossen werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Robert Förtsch, Kaufmann Günther Urbich, beide Berlin.

Hermann Callsen (Handel und Fabrikation von chemischen Halbund Fertigfabrikaten, insbesondere von Lederpflegemitteln und Lederfärbemitteln, Reinigungsanstalt und Färberei), Sitz: Berlin. Die Firma ist am 5, 12, 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hermann Callsen, Berlin.

"Uta" - Herstellung medizinischer-technischer Spezialgewebe, G. m. b. H., Sitz: Mühlhausen (Thür.). Die Firma ist am 1. 12. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mühlhausen (Thür.) eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von medizinischen und technischen Spezialgeweben, die den Namen "Uta" tragen. Stammkapital: 20 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. 1941 abgeschlossen. Geschäftsführer: Kaufmann Edmund Hoppe, Mühlhausen (Thür.).

#### Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Urbinwerke Chemische Fabrik G. m. b. H., Sitz: Danzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Danzig ist am 24. 9. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. 6. 1941 sind auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. 1. 1940 und der Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. 9. 1940 das Stammkapital und die Geschäftsanteile auf RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend geändert. Das Stammkapital beträgt jetzt 60 000,— RM.

Werner Möring & Co. (Chemisch-pharmazeutische Fabrik), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 24. 9. 1941 eingetragen: In das Geschäft ist Kaufmann Ernst Wessendorf, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Nunmehr o. H. G., die am 1. 9. 1941 begonnen hat.

Vereinigte Chemische Fabriken Kreidt, Heller & Co. Nig., Sitz: Wien. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 23. 9. 1941 eingetragen: Der Inhaber heißt richtig Fridolin Karl Glaß. Die Firma ist geändert in: Vereinigte Chemische Fabriken Wien-Florids-

dorf Inhaber: Frid. Karl Glaß.

"Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke A.-G., Sitz: Wien. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 23. 9. 1941 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 29. 7. 1941 hat die Aenderung der Firma beschlossen, sie lautet nun: Semperit Gummiwerke A .- G.

Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach A.-G., Sitz: Wien. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 22. 9. 1941 eingetragen:

Emanuel Hillel-Manoach ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Vitamona-Gesellschaft Owzarzak & Co., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 9. 1941 eingetragen Die Gesellschaft ist aufgelöst. Franz Owzarzak ist nunmehr Alleininhaber.

Aluminiumwerke Göttingen G. m. b. H., Sitz: Weende bei Göt-tingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen ist am 26. 9. 1941 eingetragen: Gemäß der VO. über die Behandlung seindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 ist der Rechtsanwalt Gerhard A. Westrick, Berlin W 35, Sigismundstraße 4 a, zum Verwalter für die Firma Aluminiumwerke Göttingen G. m. b. H. in Weende bei Göttingen bestellt.

Chinosolfabrik A .- G., Sitz: Hamburg-Billbrook. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 26. 9. 1941 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 4. 9. 1941 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 220 000 RM beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Das Grundkapital beträgt jetzt 500 000 RM.

Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke AG., Sitz: Stettin-Odermunde. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin-Politz ist am 24. 9. 1941 eingetragen: Dr. jur. Joachim von Heinemann, Berlin,

ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
Gummi-Werke "Elbe" A.-G., Sitz: Piesteritz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittenberg, Bez. Halle, ist am 23. 9. 1941 eingetragen: Die in der Hauptversammlung vom 29. 7. 1941 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 260 000 RM ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 500 000 RM.

F. P. Winkler & Co. (Herstellung und Vertrieb chemisch-phar-mazeutischer Präparate, auch für Export), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 27. 9. 1941 ein-getragen: Inhaber jetzt: Apotheker Otto August Hermann Wölfer, Hamburg. Die Firma ist geändert worden in Otto A. H. Wölfer. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten des früheren

Inhabers sind übernommen worden.

Chemische Fabrik Frei-Weinheim, G. m. b. H., Sitz: Frei-Weinheim a. Rhein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ingelheim ist am 23. 9. 1941 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 9. 5. 1941 wurde Erich Bopp, Kaufmann in Düsseldorf, zum weiteren Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Die Sitzbezeichnung heißt jetzt: Ingelheim am Rhein.

Salzdetfurth A.-G., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amts-gerichts Berlin ist am 30. 9. 1941 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats und des Vorstands vom 27. 9. 1941 ist das Stammaktienkapital um 20 000 000 RM auf 70 175 000 RM erhöht worden im

Wege der Kapitalberichtigung nach dem Gesetz vom 12. 6. 1941. Lipsia, chemische Fabrik, Sitz: Mügeln, Bez. Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mügeln, Bez. Leipzig, ist laut RA. vom 6. 10. 1941 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 26. 9. 1941 ist das Grundkapital gemäß der Dividendenabgabeverordnung vom 12, 6. 1941 um 700 000,- RM erhöht und auf 1 406 000,-Reichsmark berichtigt worden.

Zellstoffabrik Waldhof, Sitz: Mannheim. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 27. 9. 1941 eingetragen: Der Aufsichtsrat hat am 25. 9. 1941 auf Vorschlag des Vorstandes schlossen, das Gesellschaftskapital in vereinfachter Form durch Erhöhung von 33 250 000 RM um 33 250 000 RM zu berichtigen und die Satzung abzuändern. Das Grundkapital beträgt jetzt: 66 500 000 RM.

Ohlauer Dachpappen- und Asphaltfabrik Paul und Henschel, Sitz: Ohlau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ohlau ist am 24. 9. 1941 eingetragen: Die Firma lautet jetzt: Ohlauer Dachpappen- und

Asphaltfabrik Erich Paul.

Hallesche Salzwerke und Chemische Fabrik Kalbe A.-G., Sitz: Calbe (Saale). In das Handelsregister des Amtsgerichts Calbe (Saale) ist am 13, 10, 1941 eingetragen: Bergwerksdirektor Otto Scheiding in Halle (Saale) ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom "Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterselde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35. Woyrschstraße 37. Printed in Germany.